



Rahmenkonzept 10

Motto 2010-2011: Freude ist.....zusammen sein.....Musik.....Leben



Natur.....Pestalozzihaus.....Heute.....Sport.....Geschenke

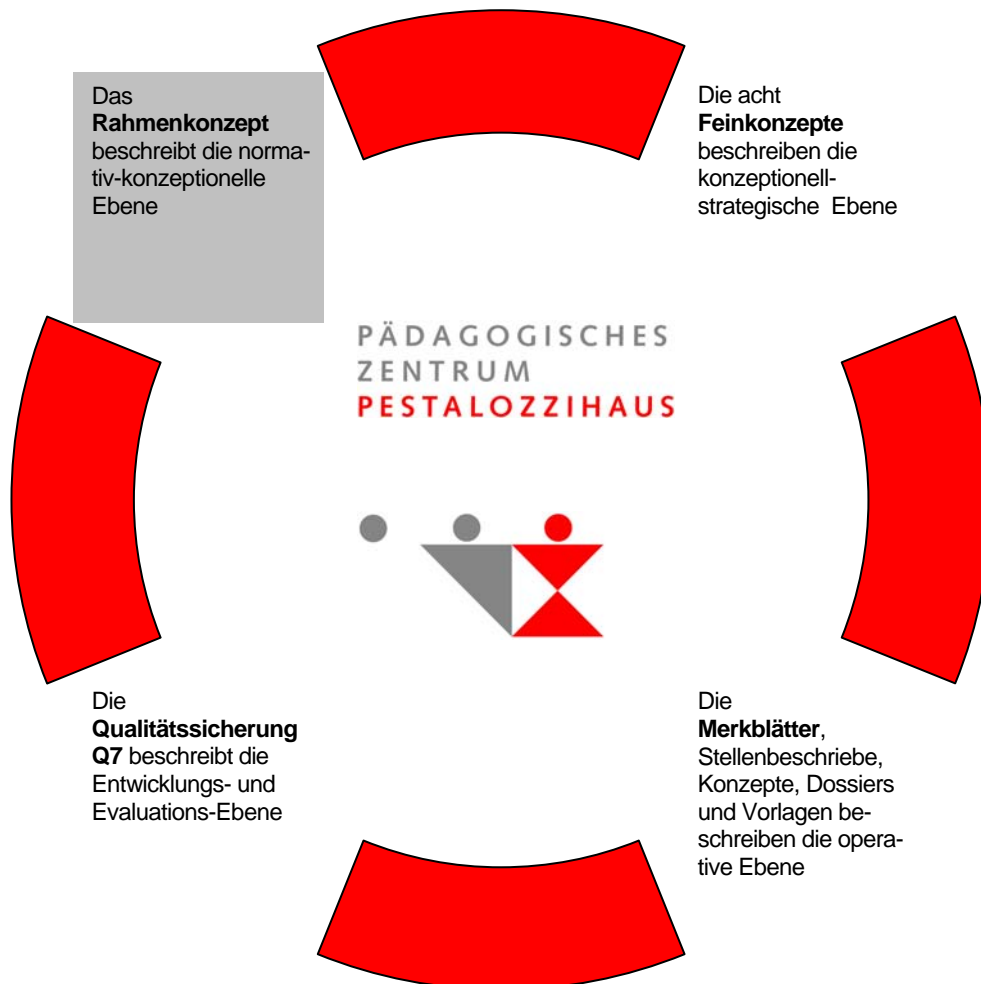


Internat Pestalozzihaus
8352 Elsau-Räterschen
Telefon 052 368 21 21
info@pestalozzihaus.ch

Tagesschule Räterschen
8352 Elsau-Räterschen
Telefon 052 366 09 80
tagesschule@pestalozzihaus.ch

Tagesschule Eschenmosen
8180 Bülach
Telefon 043 411 59 61
eschenmosen@swissonline.ch

Systematik der Organisationsentwicklung und –dokumentation im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	8
2. Leit- und Wertvorstellungen.....	8
2.1. Leitbild.....	8
2.2. Handlungsleitende Prinzipien.....	9
2.2.1. Integration und Normalisierung.....	9
2.2.2. Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung.....	9
2.2.3. Kulturnormen und Kulturdenken.....	10
2.2.4. Wirksamkeit.....	10
2.2.5. Kooperation und Verantwortung.....	10
2.2.6. Systemisches Denken.....	11
2.2.7. Zielorientierte Handlungsplanung.....	11
3. Situierung.....	12
3.1. Kenndaten.....	12
3.2. Institutionsgeschichte.....	14
3.3. Institutionsprofil.....	14
3.4. Lage.....	15
3.5. Gebäude, Raumnutzung und Gestaltung.....	15
3.5.1. Gebäude Felsenhof.....	15
3.5.2. Gebäude Bauernhof.....	16
3.5.3. Gebäude Lindenhof.....	16
3.5.4. Gebäude Sonnenhof.....	16
3.5.5. Schulpavillon.....	17
3.6. Zielgruppen.....	19
3.6.1. Kinder mit psychosozialen Schwierigkeiten.....	19
3.6.2. Jugendliche mit psychosozialen Schwierigkeiten.....	19
4. Strukturen.....	20
4.1. Trägerschaft.....	20
4.2. Organigramm.....	20
4.3. Qualifikation des Personals.....	21
4.4. Stellenplan.....	21
4.5. Kooperation intern.....	22
4.5.1. Ebene Trägerschaft.....	22
4.5.2. Führungsebenen.....	22
4.5.2.1. Leitung Pestalozzihaus.....	22
4.5.2.2. Leitungsteam.....	23
4.5.2.3. Leitungsstellvertretung.....	23
4.5.2.4. Bereichsleitungen.....	23
4.5.2.5. Bereichs- und/oder Wohngruppenteams.....	23
4.5.3. Informationsebene.....	23
4.5.3.1. Bilaterale Sitzungen.....	23
4.5.3.2. Mitarbeiterkonferenz.....	23
4.5.3.3. Kinderrat.....	24
4.5.4. Fachebene.....	24
4.5.4.1. Individuelle Entwicklungsplanung (IEP).....	24
4.5.4.2. Standortbestimmung (STAO).....	24
4.5.5. Austauschebene.....	25
4.6. Kooperation extern.....	25
4.6.1. Fallorientierte Kooperation.....	25
4.6.2. Informations- und Weiterbildungsebene.....	25
4.6.2.1. Arbeitskreis Winterthur.....	25
4.6.2.2. Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Schulheime (VLZS).....	25
4.6.2.3. Leiterinnen und Leiter der Praxisausbildung.....	25
4.6.2.4. Verbände.....	26

5. Leistungen.....	27
5.1. Überblick	27
5.2. Kernleistung Sozialpädagogik	27
5.2.1.1. Zielgruppe	27
5.2.1.2. Aufenthaltsdauer	28
5.2.1.3. Knaben und Mädchen.....	28
5.2.1.4. Herkunft.....	28
5.2.2. Der sozialpädagogische Auftrag.....	28
5.2.3. Handlungsleitende Prinzipien in der sozialpädagogischen Arbeit.....	28
5.2.3.1. Integration und Normalisierung.....	28
5.2.3.2. Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung	28
5.2.3.3. Kulturelle Normen und kulturelles Denken.....	29
5.2.3.4. Wirksamkeit	29
5.2.3.5. Gemeinsame Verantwortung.....	29
5.2.3.6. Systemisches Denken	29
5.2.3.7. Zielorientierte Handlungsplanung.....	29
5.2.4. Leistungen	29
5.2.4.1. Vier Wohngruppen mit verschiedenen Aufträgen.....	29
5.2.4.2. Zusammenspiel der Wohngruppen mit anderen Bereichen	30
5.2.4.3. Jedem Kind eine Bezugsperson.....	30
5.2.4.4. Unterstützung des schulischen Lernens	30
5.2.4.5. Einbezug der Kinder in die Alltagsarbeiten im Haushalt	30
5.2.4.6. Feste und Feiern im Jahreslauf	30
5.2.4.7. Umgang mit Medien und Informatik	30
5.2.4.8. Gemeinsamer Tagesablauf	30
5.2.4.9. Ganzjahresbetreuung und Aufenthaltsregelungen.....	31
5.2.5. Übersicht über die Wohngruppen.....	34
5.2.5.1. Lindenhof - Kindergruppe im Primarschulalter	34
5.2.5.2. Sonnenhof - Knabengruppe im Primarschulalter	34
5.2.5.3. Birkenhof – Kleingruppe.....	35
5.2.5.4. Felsenhof - Jugendliche in Oberstufe und Lehre.....	35
5.3. Kernleistung Timeouts	37
5.3.1. Zielgruppe	37
5.3.2. Auftrag.....	37
5.3.3. Handlungsleitende Prinzipien in der schulischen Arbeit	37
5.3.3.1. Integration und Normalisierung.....	37
5.3.3.2. Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung	37
5.3.3.3. Kulturelle Normen und kulturelles Denken.....	37
5.3.3.4. Wirksamkeit	37
5.3.3.5. Gemeinsame Verantwortung.....	37
5.3.3.6. Systemisches Denken	37
5.3.3.7. Zielorientierte Handlungsplanung.....	38
5.3.4. Leistungen	38
5.3.4.1. Tagesförderprogramm „die wilde 13“	38
5.3.4.2. Interne Timeouts.....	38
5.3.4.3. Externe Timeouts	39
5.3.4.4. Ferienplatzierungen in einer der Wohngruppen	39
5.4. Kernleistung Schule	40
5.4.1. Zielgruppe	40
5.4.2. Der schulische Auftrag	40
5.4.3. Handlungsleitende Prinzipien in der schulischen Arbeit	40
5.4.3.1. Integration und Normalisierung.....	40
5.4.3.2. Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung	40
5.4.3.3. Kulturelle Normen und kulturelles Denken.....	40
5.4.3.4. Wirksamkeit	40
5.4.3.5. Gemeinsame Verantwortung.....	41
5.4.3.6. Systemisches Denken	41
5.4.3.7. Zielorientierte Handlungsplanung.....	41
5.4.4. Leistungen	41
5.4.4.1. Zwei interne Abteilungen.....	41

5.4.4.2.	Externe Primarschule.....	41
5.4.4.3.	Externe Oberstufe	41
5.4.4.4.	Tagesschüler	42
5.4.5.	Organisation der Schule und des Unterrichts.....	42
5.4.5.1.	Unterrichtsbereiche	42
5.4.5.2.	Unterrichtsgegenstände.....	42
5.4.5.3.	Unterrichtsorganisation	44
5.4.6.	Didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Unterrichts	45
5.4.6.1.	Bildungsinhalte; Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten.....	45
5.4.6.2.	Erziehungsinhalte.....	46
5.4.6.3.	Unterrichtsprinzipien.....	46
5.4.6.4.	Unterrichtsformen.....	46
5.4.6.5.	Methoden.....	47
5.4.6.6.	Lehrmittel und Unterrichtshilfen	48
5.4.6.7.	Formen der Beobachtung, Beurteilung, Berichterstattung.....	48
5.4.7.	Zusammensetzung des Lehrkörpers	49
5.4.8.	Interne und externe Zusammenarbeit.....	49
5.4.8.1.	Gemeinsame Unterrichtsvorbereitungen	49
5.4.8.2.	Sitzungen des Schulteam	49
5.4.8.3.	Zusammenarbeit mit Wohngruppen und Therapie	49
5.4.8.4.	Elternzusammenarbeit	49
5.4.8.5.	Zusammenarbeit mit der Primarschule Elsau-Räterschen	50
5.4.8.6.	Zusammenarbeit mit der Oberstufe Elsau-Schlatt	50
5.5.	Interne Therapien	50
5.5.1.	Psychotherapie.....	50
5.5.1.1.	Zielfelder.....	50
5.5.1.2.	Kriterien	50
5.5.1.3.	Inhalte.....	51
5.5.1.4.	Praktikumsstelle.....	51
5.5.2.	Therapeutisches Reiten	51
5.6.	Externe Therapien und medizinische Betreuung	52
5.6.1.	Logopädie	52
5.6.2.	Kinderpsychiatrie	52
5.6.3.	Pädiatrie	52
5.6.4.	Zahnmedizin	52
5.6.5.	Allgemeinmedizin	52
5.6.6.	Weitere Therapien.....	52
5.7.	Dienste	52
5.7.1.	Haushalt und Ernährung.....	53
5.7.2.	Technischer Dienst.....	53
5.7.2.1.	Sicherheitsbeauftragter	53
5.7.2.2.	Gebäudeunterhalt.....	53
5.7.2.3.	Hauseigene Wasserquelle.....	53
5.7.2.4.	Abwasseranlagen.....	54
5.7.2.5.	Unterhalt des Areal	54
5.7.2.6.	Gemüsegarten.....	54
5.7.2.7.	Arbeitszeit mit den Kindern	54
5.8.	Landwirtschaft.....	54
5.8.1.	Landwirtschaftliche Leistungen.....	54
5.8.2.	Pädagogische Leistungen	55
5.8.2.1.	Lern- und Arbeitsort.....	55
5.8.2.2.	Erlebnisort.....	55
5.8.2.3.	Lehrlingsausbildung und -betreuung	55
5.8.2.4.	Timeout-Platz.....	55
5.9.	Sekretariat.....	55
5.9.1.	Finanzen	55
5.9.1.1.	Buchhaltung.....	55
5.9.1.2.	Löhne und Personaladministration.....	56
5.9.1.3.	Eingaben Betriebsbeiträge.....	56
5.9.2.	Verwaltung.....	56

5.9.3.	Schriftverkehr.....	56
5.9.4.	Anlaufstelle	56
6.	Kern-Prozesse	56
6.1.	Anfragen und Anmeldungen.....	56
6.2.	Aufnahmen	57
6.2.1.	Schnuppertage	57
6.2.2.	Pädagogische Vereinbarung	57
6.3.	Kooperative Handlungsplanung	60
6.3.1.	Individuelle Entwicklungsplanung (IEP)	60
6.3.2.	Standortbestimmungen (STAO).....	60
6.4.	Verhaltenssteuerung	61
6.5.	Austritt	63
7.	Zusatz-Prozesse	63
7.1.	Systemarbeit.....	63
7.1.1.	Elternzusammenarbeit	63
7.1.1.1.	Volltäge-Vorführung mit Mittagessen	64
7.1.1.2.	Volltäge-Test.....	64
7.1.1.3.	Pestalozzi- und Kinderfest	64
7.1.1.4.	Adventsfest mit Apéro	64
7.1.1.5.	Schulbesuchstag	64
7.1.1.6.	Eltern- und Themenabende	64
7.1.1.7.	Kino-Nacht	65
7.1.2.	Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen	65
7.2.	Gemeinsames Mittagessen	65
7.3.	Gemeinsame Arbeitszeit.....	65
7.4.	Ferienlager und Aktionswochen	66
7.4.1.	Sommerlager	66
7.4.2.	Filmwoche.....	66
7.4.3.	Skilager	66
7.4.4.	Trecking	66
7.4.5.	Abenteuerwoche	67
7.5.	Wiederkehrende Projektaktivitäten.....	67
7.5.1.	Volltägieren	67
7.5.2.	Theater.....	67
7.5.3.	Orchester	67
8.	Qualitätssicherung.....	68
8.1.	Grundsatz und Zielsetzungen.....	68
8.2.	Gliederung des Qualitätssystems.....	69
8.2.1.	Qualitätsbereiche.....	69
8.2.2.	Qualitätsebenen	70
8.2.2.1.	Prozessqualität	70
8.2.2.2.	Strukturqualität	70
8.2.2.3.	Ergebnisqualität	71
8.3.	Qualitätsüberprüfung.....	71
8.3.1.	interne Formen	71
8.3.1.1.	Mitarbeiterqualifikation.....	71
8.3.1.2.	Standortgespräche	71
8.3.1.3.	Supervision und Coaching.....	71
8.3.1.4.	Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	71
8.3.1.5.	Befragungen von Kindern	72
8.3.1.6.	Befragungen von Eltern	72
8.3.1.7.	Befragungen von zuweisenden Stellen.....	72
8.3.2.	externe Formen	72
8.3.2.1.	Aufsicht.....	72
8.3.2.2.	Intervision.....	72
8.3.2.3.	Job Shadowing	72
8.3.2.4.	Peer-Review	73

8.4.	Qualitätsinstrumente	73
8.4.1.	Richtlinien und Merkblätter.....	73
8.4.2.	Stellenbeschriebe	73
8.4.3.	Qualitätshandbuch	73
8.4.4.	Planungsjournal.....	73
8.4.5.	Handlungsjournal.....	74
8.4.6.	Dokumentation Individuelle Entwicklungsplanungen (IEP).....	74
8.4.7.	Dokumentation Standortbestimmungen (STAO).....	74
8.4.8.	Qualitätszirkel	74
8.4.9.	Jahresbericht	74
9.	Finanzen	74
9.1.	Versorgertaxen	74
9.2.	Staatsbeiträge.....	75
9.3.	Spenden.....	75
9.4.	Elternbeiträge	75
9.5.	Sponsoring.....	75
10.	Perspektiven und Strategien.....	75
10.1.	Grundsatz und Zielsetzungen.....	75
10.2.	Strategische Ziele bis 2015.....	75
10.2.1.	Gesamtprofil stärken	76
10.2.2.	Angebote diversifizieren und erweitern	76
10.2.3.	Räumliche Infrastruktur erneuern und erweitern	77

1. Einleitung

Das Gesamtkonzept gibt Antwort auf die Frage: Was bieten wir und wie bieten wir es? Es definiert die Leistungen in den verschiedenen Bereichen der Institution. Dabei steht aber auch der Gedanke im Vordergrund, dass die Summe aller Teile nicht mit dem Ganzen gleichzusetzen ist. Das Pestalozzihaus ist mehr als die Summe ihrer Wohngruppen und Schulklassen, es stellt eine übergreifende Gemeinschaft dar. Die einzelnen Angebote müssen sich gegenseitig ergänzen und erfüllen zusammen einen Gesamtauftrag. Diesen Gesamtauftrag versucht das vorliegende Konzept zu umreißen. Es gliedert die Aufgabenstellungen, die Leistungen sowie die Prozesse der Institution und verschafft so einen Überblick über das aktuelle Wesen und Wirken des Pestalozzihauses. Die Aussagen sind im Rahmen fachlicher Auseinandersetzungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kommissionsmitgliedern entstanden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird, wenn auch mit unterschiedlichen Tempi, stets weitergehen. Wichtig dabei ist der Wille und die Überzeugung, dass das geschriebene Wort durch unsere Praxis und die gemeinsame Reflexion wirksam wird.

Das vorliegende Konzept wurde mehrmals überarbeitet und angepasst, zuletzt im Mai 2010. Es ist Grundlage für die Feinkonzepte der verschiedenen Institutionsbereiche sowie die übergreifende Qualitätssicherung. Die wichtigsten Elemente des Konzepts sind ausserdem in Broschürenform erhältlich.

2. Leit- und Wertvorstellungen

Die Angebote und Leistungen des Pestalozzihauses unterstehen einem gemeinsamen Leitbild. Daraus lassen sich auf der Handlungsebene 7 handlungsleitende Prinzipien ableiten, denen die Institution genügen möchte.

2.1. Leitbild

Das Pestalozzihaus versteht sich als professionelle Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Kinder, welche im Pestalozzihaus leben, erhalten eine Erziehung und schulische Förderung, die sich nach dem aktuellen pädagogischen Erkenntnisstand richten, sich laufend erneuern und regelmässig überprüft werden.

Im Mittelpunkt der erzieherischen Bemühungen steht das Kind. Die Bemühungen richten sich aber nicht nur auf das Kind. Vielmehr sind auch unsere eigenen Handlungen und Verhaltensweisen sowie diejenigen der Eltern und weiterer Bezugspersonen Gegenstand gemeinsamer Reflexion und Veränderung. Wir arbeiten an uns und unserer Entwicklung, reflektieren unsere Arbeit und bilden uns weiter.

Ziel der erzieherischen Bemühungen und der schulischen Förderung ist eine möglichst umfassende Integration des Kindes und Jugendlichen in die Gesellschaft. Dies sowohl im Hinblick auf die Zukunft als auch auf die Gegenwart. Die Kinder und Jugendlichen sollen heute und später ein möglichst eigenständiges und erfülltes Dasein leben können.

Erziehung und schulische Förderung sind Prozesse, die im Verlaufe eines Lebens von einer Vielzahl von Personen wahrgenommen werden. Das Pestalozzihaus möchte hier einen positiven und verbindlichen Beitrag leisten, gleichzeitig jedoch mit allen andern beteiligten Stellen, insbesondere den Eltern, eine gute Zusammenarbeit pflegen. Für Kinder und Jugendliche, welche das Pestalozzihaus verlassen, werden gemeinsam Anschlusslösungen gesucht, bzw. die Reintegration in den elterlichen Kontext vorbereitet.

Der gegenseitige Umgang und die Umgangsformen im Pestalozzihaus, sowohl unter den Kindern als auch unter den Erwachsenen, sowie zwischen Kindern und Erwachsenen, sollen geprägt sein von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Die Bereitschaft, schwierige und schöne Situationen miteinander zu teilen, ist Teil des gemeinsamen Alltags.

Das Pestalozzihaus lebt bewusst in einer regionalen Kultur und nimmt deren Bräuche und Traditionen auf. Es ist aber offen für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher kultureller, religiöser und sozialer Herkunft. Es nimmt deren Werte ernst und integriert sie nach Möglichkeit in den Tages- und Jahreslauf.

Eine professionelle Arbeits- und Führungsstruktur ermöglicht selbständiges Handeln, Teamarbeit und Mitgestaltung von Arbeitsformen und –inhalten. Die Arbeitsweise und das Erreichen der gesetzten Ziele werden im Rahmen einer effizienten, praxisnahen und von den zuständigen Behörden anerkannten Qualitätssicherung überprüft. Die fachliche und menschliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht auf einer anerkannten Ausbildung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung.

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern und Mitarbeitenden sind massgebende Kriterien aller Handlungen und Entscheidungen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt für seinen Arbeitsbereich die Mitverantwortung für Sicherheit und Gesundheit.

Die von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Mittel werden nach betriebswirtschaftlichen und betriebsorganisatorischen Grundsätzen eingesetzt. Mit den materiellen Ressourcen wird sorgsam umgegangen. Sie werden in Projekte investiert, die das Wohl der zu betreuenden Kinder zum Ziel haben. Der Vereinszweck (Betreuung und Schulung normal intelligenter Kinder und Jugendlicher mit psychosozialen Schwierigkeiten [Statuten vom 19.3.02]) soll nachhaltig und langfristig erfüllt werden können.

2.2. Handlungsleitende Prinzipien

2.2.1. Integration und Normalisierung

Die Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft und seine Hinführung zu Selbständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lebensfreude sind übergreifende Ziele aller pädagogischen Bemühungen. Integration ist dabei sowohl Ziel als auch Weg. Je normaler die Lebensbedingungen sind, desto besser die Chancen für die Persönlichkeitsentwicklung, desto grösser die soziale Anerkennung und positive Bewertung durch die Gesellschaft. Normalisierung ist gleichzusetzen mit physischer und sozialer Integration. Sie bezieht sich auf die Interaktionen (das konkrete Handeln) und die Art der Interpretationen (die konkreten Wertungen). Es gilt: Soviel Integration und Normalisierung wie möglich und soviel Separation und Sonderregelung wie nötig.

- *Humus, Wasser, Licht und Wärme machen Stämmchen kräftig, nicht die Pfähle, die wir ihnen geben. Je gehaltvoller die Lebensbedingungen sind, in die wir die Kinder versetzen, umso weniger künstliche „Erziehungsmassnahmen“ sind nötig.*
- *Nicht: Werde so, wie ich sein sollte. Sondern: Wir nehmen einander an so wie wir sind und wecken zusammen was ist und was sein könnte.*

2.2.2. Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung

Jeder Mensch hat ein eigenes Ressourcenprofil. Dieses gilt es zu entdecken und mit pädagogischen Mitteln zu aktivieren. Fehlende oder mangelnde Ressourcen müssen aufgebaut und vorhandene Ressourcen weiterentwickelt werden. Ein besonderes Au-

genmerk gilt den speziellen und oft auch sehr persönlichen Ressourcen. Das fördert den Respekt vor der Einmaligkeit einer jeden Persönlichkeit und die Sorgfalt im Umgang mit deren Eigenheiten. Die Kinder und Jugendlichen sollen in diesem Sinne nicht zur Gleichartigkeit sondern zur Individualität erzogen werden. Ihre Begabungen werden geweckt und ihr eigener Lebens- und/oder Berufsweg vorbereitet.

- *Nicht gegen die Fehler kämpfen, sondern für das Fehlende sorgen (Paul Moor).*
- *Sich weniger mit den Schwächen abgeben, als die versteckten Fähigkeiten eines Kindes aufspüren*

2.2.3. Kulturnormen und Kulturdenken

Kinder- und Jugendliche schaffen sich im Laufe ihrer Entwicklung ihre eigene Lebenskultur und bilden nach und nach ihre persönlichen Wertvorstellungen. Dazu bedarf es der Vorbilder in Wort und Tat. Sie sind für den jungen Menschen Grundlage und Ausgangspunkt. Das bewusste Leben kultureller und sozialer Normen sowie das Denken in kulturellen Massstäben hat deshalb eine grosse Bedeutung. Durch die Beteiligung an kulturellen Anlässen und durch die Gestaltung bekannter gesellschaftlicher Rituale und Feste lernt das Kind und der Jugendliche die Teilhabe am Kulturgut und das kulturelle Engagement. Die eigene kulturelle und religiöse Zugehörigkeit des Kindes und seiner Angehörigen soll dabei angemessen berücksichtigt, weiterentwickelt und in den Alltag integriert werden.

- *Der Mensch wird durch den Menschen Mensch.*

2.2.4. Wirksamkeit

Die pädagogischen und diagnostischen Überlegungen, Handlungen und Massnahmen, aber auch strukturelle Vorkehrungen sind an ihrer Wirksamkeit zu messen. Auch wenn ein solcher Anspruch in vielen Fällen, z.B. aufgrund der Langfristigkeit pädagogischer Massnahmen, nicht einlösbar ist; entscheidend ist eine entsprechende Zielrichtung. Keine Diagnostik, keine Massnahme oder Vorkehrung ist sich selbst genug. Sie muss einen möglichst konkreten Nutzen im Interesse des oder der Kinder und/oder der Organisation erkennbar werden lassen.

- *Wer die Wirkung unserer Erziehungsarbeit kennen will, schaut ins Gesicht der Kinder.*
- *Wer vom Ziel nichts weiss, kann den Weg nicht haben. (Morgenstern)*
- *Pädagogische Arbeit kann nicht immer an den späten Früchten, wohl aber am Blühen und Reifen erkannt werden.*

2.2.5. Kooperation und Verantwortung

Die Verbindung der verschiedenen Angebote und Leistungsbereiche des Pestalozzihauses bildet einen wesentlichen Qualitätsfaktor. Eine optimale Betreuung und Förderung des Kindes entsteht erst durch die Kooperation der verschiedenen Institutionsbereiche. Betreuung und Förderung geschieht in allen Bereichen der Institution, bzw. des örtlichen Umfeldes. Deshalb werden nicht nur allgemeine Erziehungs- und Förderziele sondern auch konkrete Umgangsformen und Erziehungsmassnahmen diskutiert, festgehalten und in der Folge überprüft. Alle Beteiligten haben die gleichen Ziele vor Augen und ziehen am gleichen Strick. Dem Kind verhilft diese übergreifende Haltung der Erwachsenen zu Klarheit und Sicherheit bezüglich der Erwartungen und der Einschätzung entsprechender Entwicklungsschritte. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen die gleiche Sprache und tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der einzelnen Kin-

der. Erziehung und Förderung sind durch verschiedene Gefässe koordiniert und werden laufend dokumentiert.

- *Wer etwas kann, kann nur etwas, wenn er es gemeinsam mit den andern kann.*
- *Ich sage etwas. Du verstehst etwas. Nicht immer ist es dasselbe. Klar werden im Reden und Zuhören, damit wir gemeinsam handeln können.*
- *Was wäre ein Werk ohne das einzelne Rad und ohne Gehäuse gegen den Sand im Getriebe.*

2.2.6. Systemisches Denken

Das Kind ist wie jeder Mensch kein isoliertes Individuum. Es ist in ein System von sozialen Beziehungen eingebettet, die sein Verhalten mitbestimmen. Es wird von seinem sozialen Netzwerk beeinflusst und beeinflusst durch sein Verhalten die anderen Mitglieder des Bezugssystems (Familie, Wohngruppe, Schulklasse etc.). Sein Verhalten ist bedingt durch den wechselseitigen Austausch zwischen ihm und den anderen Personen. Dies gilt auch für auffälliges und störendes Verhalten. Zentraler Begriff des systemischen Denkens ist die Zirkularität: jedes Verhalten wird durch die Struktur eines komplexen transaktionalen Feldes gesehen. Die Definition der Beziehungen unter den Beteiligten definiert das pädagogische Handeln oftmals mehr als die einzelnen Merkmale des Kindes. Die Frage ist weniger «Wie ist das Kind?», als «Wie gehe ich mit ihm um?» und «Was mache ich daraus?».

- *Der Zug einer einzelnen Figur auf dem Schachbrett verändert auch den Stellenwert aller andern Figuren, sei sie ein Bauer oder die Königin.*
- *Das Ganze, von dem wir ausgehen, ist nicht die Individualität des Kindes, sondern die Beschaffenheit des Beziehungsnetzes, in dem es „hängt“: sein Familien- oder hier sein Heimsystem. Tritt innerhalb eines Systems ein Wandel ein, so werden innerseelische Abläufe und Motive aller Beteiligten, auch die des Kindes, ebenfalls gewandelt, was wiederum auf jenes Ganze zurückwirkt.*
- *Alles ist mit allem verbunden, ist wirkende Wirklichkeit. Unser Sandkorn, unser Reiskorn verändert die Waage der Welt, Tag für Tag.*

2.2.7. Zielorientierte Handlungsplanung

Es gibt kein wirkliches Wort, das nicht Praxis wäre. Ein wirkliches Wort sagen heisst daher, die Welt verändern (Paulo Freire). Nach dieser Sichtweise muss die Praxis durch das Wort begleitet und geplant werden, damit sie wirksam wird. Andererseits muss das Wort die Praxis nach sich ziehen, um Gültigkeit zu erlangen. Die kooperative Handlungsplanung ist eine Form der Erziehungsplanung welche der Operationalisierung und Überprüfung von Massnahmen, Verfahren und Interventionen grosses Gewicht beimisst. In der gemeinsamen Arbeit am und mit dem Kind sind nicht allgemeine Absichtserklärungen gefragt, sondern es werden konkrete Taten vereinbart und durchgeführt. Entscheidend sind nicht die Absichten sondern deren Umsetzungen, so klein diese auch sein mögen. Eine zielorientierte, kooperative Handlungsplanung gehört wesentlich zu den Kernleistungen. Sie findet ihren Ausdruck in den Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) und den Standortbestimmungen (STAO).

- *Kein gemeinsames Denken ohne entsprechendes, gemeinsames Handeln - Kein gemeinsames Handeln ohne gemeinsame Reflexion.*
- *Gewonnene Einsichten führen zu entsprechenden, von jedem getragenen Handlungen. Geteilte Erfahrungen führen zu gemeinsam erarbeiteten Einsichten.*
- *Sehende Liebe, statt, blinde" Liebe und „geladene" Worte, statt «Maulbrauchen" (Pestalozzi)*

3. Situierung

3.1. Kenndaten

Adresse:	Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus Alte St. Gallerstr. 1 8352 Elsau-Räterschen Tel. 052 368 21 21 Fax 052 368 21 20
Mailadresse:	info@pestalozzihaus.ch
Homepage:	www.pestalozzihaus.ch
Leitung:	René Albertin-Bünter
Trägerschaft:	Kommission Pestalozzihaus, Verein
Erziehungsangebot:	Zwei altersgemischte Wohngruppen Sonnen- und Lindenhof mit je 8-9 Plätzen, Wohngruppe Birkenhof mit 6 Plätzen, Wohngruppe Felsenhof mit 6-7 Plätzen für Oberstufenschülerinnen und –schüler sowie Lehrlinge. Eine Aussenwohngruppe für Jugendliche der Oberstufe und Lehrlinge ist in Planung Tagesbetreuungsangebote Timeoutangebote
Schulungsangebot:	Heiminterne lehrplanorientierte Sonderschule für Unter- und Mittelstufe (Oberstufe extern), sowie Werk-, Handarbeits-, Mal-, Instrumental- und Rhythmikunterricht. Tagesschulangebot
Ausbildung:	1 BBT-Lehrstelle im Landwirtschaftsbetrieb 2 BBT-Lehrstellen in der Küche 1 BBT-Lehrstelle in der Hauswirtschaft
Besondere Dienste:	Kinderpsychotherapie, Reittherapie, Voltigieren, Erziehungsberatung, Mitarbeit in Land- und Hauswirtschaft, interne und externe Freizeit- und Schulprojekte, Krisenintervention, Notfallaufnahmen, Timeoutplätze
Aufnahme:	Aufgenommen werden Knaben und Mädchen mit grossen psychosozialen Belastungen im Alter von 6-10 Jahren, die einer stationären Betreuung bedürfen. Ausschlaggebend für eine Anmeldung sind sozialpädagogische Gründe. Anfragen für Kinder und Jugendliche aus der Region und dem Kanton Zürich werden bevorzugt behandelt.
Zuweisende Stellen:	Jugendsekretariate, Amtsvormundschaftsbehörden, Schulpsychologische Dienste, Kinderpsychiatrie
Aufenthalt:	Die Kinder und Jugendlichen werden während der ganzen Woche betreut und besuchen interne oder externe Schulklassen. Sie können während des ganzen Jahres durchgehend betreut werden. Es wird ein individueller Kontakt- und Besuchsplan für Wochenenden und Ferien erstellt. Die Institution betreut Kinder während 365 Tagen im Jahr. Möglich ist der Schulbesuch als Tagesschüler. Ebenso sind vorübergehende Aufenthalte, Ferienaufenthalte sowie Tagesaufenthalte und Timeouts im Angebot.
Aufsichtsstelle:	Das Volksschulamt des Kantons Zürich sowie das Bundesamt für Justiz beaufsichtigen die Institution.

Regionale
Zusammenarbeit:

- Arbeitsgruppe Jugendhilfe Winterthur
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Winterthur
- Kinderspital Winterthur
- Jugendsekretariate der Region
- stationäre Einrichtungen der Region
- Schulpsychologische Dienste
- Arbeitsgruppe Jugendfragen der Region
- Vereinigung der Leiter der Zürcher Schulheime VLZS

Kant. und schweiz.
Zusammenarbeit:

- INTEGRAS: Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik
- CURAVIVA Schweiz
- Ausbildungsgänge für Soziale Arbeit an Fachhochschulen
in Winterthur, Rorschach, Olten, St. Gallen, Luzern
- AGOGIS Zürich und Wil

3.2. Institutionsgeschichte

Die "Gemeinnützige Gesellschaft" erwirbt 1900 das "Landgut zum Felsenhof" in Rätterschen samt Landwirtschaft und richtet ein Schulheim für ca. 20 Kinder ein. 1926 übernimmt die Kommission für das Pestalozzihaus als privater Verein die Trägerschaft.

Mit dem Leiterwechsel 1970 wird ein neues Konzept eingeführt, dessen Ziel die Schulung und Erziehung von normalintelligenten, verhaltensauffälligen Knaben und Mädchen ist. Gleichzeitig ergibt sich eine Gliederung in zwei Wohngruppen mit je 8 Kindern unter der Leitung von fachlich ausgebildetem Erziehungspersonal. Das neue Heimkonzept führt auch zu verschiedenen baulichen Veränderungen, wie beispielsweise 1975 dem Bau des Gruppenhauses Sonnenhof.

1976 wird eine Heimleiter-Wohnung im Felsenhof eingebaut und 5 Jahre später zusätzlich eine kleine Wohnung für Jugendliche. 1988 wird das Gebäude der Wohngruppe Lindenhof renoviert. 1990 bringt ein neues Landwirtschaftskonzept einige Grundsatzänderungen, wie beispielsweise die Umstellung auf Bio-Betrieb.

Seit 1991 ergeben sich immer wieder bauliche und konzeptionelle Veränderungen im Heim. Im Jahre 2001 findet ein Leiterwechsel statt. Eine neue, zeitgemässe Organisations- und Führungsstruktur wird eingeführt und eine neue Kleingruppe eingerichtet. Die erzieherische Betreuung wird nun während des ganzen Jahres, inklusive Ferien und Feiertage, während 365 Tagen im Jahr angeboten. Das Fächerangebot der Schule wird durch Rhythmik und Instrumentalunterricht erweitert. Es werden ein neuer Schulpavillon und ein Reitplatz gebaut. Die Wasserversorgung, gespeist durch eine eigene Quelle, wird saniert. Der Landwirtschaftsbetrieb wechselt von der Milchproduktion zur Mutterkuhhaltung.

3.3. Institutionsprofil

Das Pestalozzihaus zeichnet sich gegenüber anderen Institutionen der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die folgenden Merkmale aus: Es ist klein und während seiner langen Geschichte nur langsam gewachsen. Die Gebäude sind in ein kleines, vielgestaltiges und überschaubares Gelände eingebettet. Zum Pestalozzihaus gehört ein Bauernhof, der nach modernen Gesichtspunkten geführt wird. Der freie Zugang und der Kontakt zu verschiedenen Tieren werden ermöglicht. Durch die Landwirtschaft werden Arbeitsabläufe und -inhalte deutlich, deren Wahrnehmung oder Nachvollzug viel Anregung, Anleitung und eine natürliche, praktische Betätigung ermöglichen. Die Grösse und die Strukturen der Institution ermöglichen sowohl den Rückzug auf ein familienähnliches Gruppenleben, als auch die Erfahrung einer grösseren Gemeinschaft. Dank der Nähe und Vernetztheit der verschiedenen Arbeitsprozesse der Erwachsenen und der Kinder bilden sich nützliche Synergien, welche den Kindern ein hohes Mass an Betreuung und Führung gewährleisten. Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus ist zudem während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Aufgrund dieser Faktoren eignet es sich in besonderem Masse für Kinder im frühen Schulalter, welche viel Begleitung und Orientierung sowie ein sicheres und kontinuierliches Umfeld brauchen. Durch eine gute Durchmischung, welche das Schwergewicht auf die jüngeren Jahrgänge legt und eine geschickte Neupositionierung der älter werdenden Kinder innerhalb der Institution (Oberstufen- und Lehrlingsgruppe, externe Oberstufe), bzw. eine gezielte Rückkehr in die Familie oder eine Umplatzierung der älteren Kinder anstrebt, bleibt dem Pestalozzihaus ein kindgerechtes Gepräge erhalten. Aus diesem Grund werden in der Regel auch keine Kinder aufgenommen, die älter sind als 12 Jahre.

Weil einige Kinder die Regelschule in Elsau-Räterschen besuchen, können umgekehrt 1-3 Kinder aus der Gemeinde oder aus Nachbargemeinden unsere interne Schule besuchen, sofern eine Sonderschulung indiziert ist.

Mehrere Bauernfamilien, die durch das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus begleitet werden, sind bereit im Bedarfsfall vorübergehend interne Kinder oder externe Kinder aufzunehmen (Timeouts).

Kinder, die aus sozialpädagogischen Gründen vorübergehend einer Tagesbetreuung bedürfen, werden im Rahmen des erlebnispädagogischen Programms „die wilde 13“ durch das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus gefördert und betreut.

3.4. Lage



Abb. 1: Lageplan Pestalozzihaus

Das Pestalozzihaus liegt an ruhiger Lage, inmitten ländlicher Umgebung. Es gehört zur Gemeinde Elsau-Räterschen und zum Bezirk Winterthur. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist es gut erreichbar, denn es liegt an der S-Bahnlinie 35 zwischen Winterthur und Elgg sowie an der Postautolinie Winterthur-Schlatt (680). Zu Fuss ist es vom Bahnhof aus in 7 Minuten erreichbar.

3.5. Gebäude, Raumnutzung und Gestaltung

Auf dem institutionseigenen Grundstück befinden sich das Hauptgebäude (Felsenhof), ein Bauernhof, zwei Wohngruppenhäuser (Lindenhof, Sonnenhof/Birkenhof) und ein grosser Schulpavillon. Wohngruppen, Schule, Administration, Küche und Landwirtschaft sind auf diese Gebäude verteilt.

3.5.1. Gebäude Felsenhof

Der Felsenhof ist das Hauptgebäude. Im Parterre sind das Leitungsbüro, die Administration (Buchhaltung und Sekretariat) sowie die Institutionsküche und der Essraum für

das gemeinsame Mittagessen. Im Keller befindet sich ein grosser Vorratsraum mit den Kühlanlagen.

Im ersten und zweiten Obergeschoss ist in einer geräumigen, zweistöckigen Wohnung die Wohngruppe der Jugendlichen eingerichtet. Die Jugendlichen haben je ein eigenes Zimmer. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verfügen über ein kleines Büro und ein Pikettzimmer.

Der Erhaltung des Felsenhofes als herrschaftliches Landhaus aus dem 18. Jahrhundert wird viel Gewicht beigemessen. Die Fassadengestaltung sowie der Aussen- und Innenschmuck des Hauses richten sich nach dem entsprechenden Baustil. Das Gebäude steht unter Heimatschutz.

3.5.2. Gebäude Bauernhof

Der Bauernhof besteht aus einem Wohnhaus, einer alten und einer neuen Scheune, sowie einem kleinen Ökonomiegebäude. Im Wohnhaus sind zwei Wohnungen. Eine davon wird durch den Betriebsleiter bewohnt, in der anderen besteht die Möglichkeit zur vorübergehenden Platzierung von Timeout-Kindern (internes Timeout). In der alten Scheune sind die Reittiere und die Kälber, in der neuen Scheune die Kühe. Im Jahre 2004 wurde der alte Reitplatz neben dem Wohnhaus durch einen neuen grossen Reitplatz auf der anderen Strassenseite der Alten St. Gallerstrasse ersetzt. Dort finden das Therapeutische Reiten, das Voltigieren und der Reitunterricht statt.

Im Ökonomiegebäude, das an die neue Scheune anschliesst, sind im Parterre die Anlagen für die Wäscherei eingerichtet. Im oberen Stockwerk sind ein kleines Therapiezimmer für die Kinderpsychotherapie sowie ein geräumiges Handarbeitszimmer für die interne Schule eingerichtet.

Der landwirtschaftliche Betrieb entspricht einem mittelgrossen Bauernbetrieb. Er trägt das Bio-Gütesiegel. Die Milchviehhaltung wurde im August 2003 durch Mutterkuhhaltung abgelöst. Der landwirtschaftliche Betrieb wird gegenüber den pädagogischen Anlagen bewusst nicht abgegrenzt. Seine Einbindung und Nähe erfordern eine kindergerechte und sichere Umgebung (Übersichtlichkeit, Zugang zu den Tieren, Fahrzeugverkehr).

3.5.3. Gebäude Lindenhof

Im Parterre des Gebäudes befinden sich ein geräumiges Schulzimmer für die Mittelstufe, ein kleineres Klassenzimmer für Gruppen, Toiletten, die Büros von Schulleitung und Arbeitsdienst, eine Küche sowie das Teamzimmer der Lehrkräfte.

Die Wohngruppe Lindenhof bewohnt den ersten Stock. Den Kindern stehen Einzelzimmer, ein geräumiges Wohnzimmer und eine eigene Küche mit Esszimmer zur Verfügung. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verfügen im zweiten Stock über ein Büro und ein Pikettzimmer. Im Keller des Hauses befindet sich eine kleine Werkstatt für Reparaturen an Einrichtungsgegenständen sowie ein Billardraum..

3.5.4. Gebäude Sonnenhof

Das Gebäude Sonnenhof hat zwei getrennte Treppenhäuser. Dadurch finden darin zwei getrennte Wohngruppen Platz: der Sonnenhof und der Birkenhof. Die Wohngruppe Sonnenhof bewohnt den Ostteil des Hauses, der Birkenhof den Westteil. Im Parterre befinden sich ein grosser Theater- und Rhythmikraum, ein Malatelier sowie zwei kleine Musikzimmer für den Instrumentalunterricht.

Der Wohngruppe Sonnenhof und der Wohngruppe Birkenhof stehen für alle Kinder Einz Zimmer, ein geräumiges Wohnzimmer und eine eigene Küche mit Esszimmer zur

Verfügung. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verfügen über ein Pikettzimmer und ein Büro.

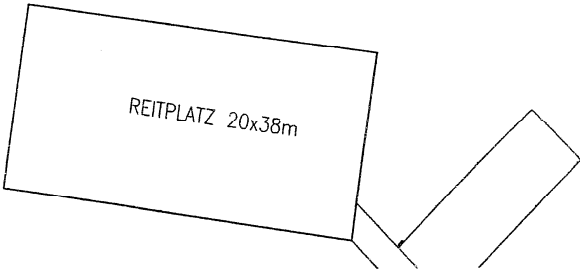
3.5.5. Schulpavillon

Die schulischen Räumlichkeiten in den Gebäuden Lindenhof und Sonnenhof wurden im Herbst 2003 durch einen grossen Schulpavillon ergänzt. Er steht hinter dem Garten zwischen den Gebäuden Felsenhof und Lindenhof. Der Schulpavillon bietet ein geräumiges Schulzimmer, ein grosses Gruppenzimmer und eine kleine Garderobe. Er wird vorwiegend durch die Unterstufe genutzt.



Abb. 2: Grundstückplan Pestalozzihaus

Fussballfeld



3.6. Zielgruppen

3.6.1. Kinder mit psychosozialen Schwierigkeiten

Aufgenommen werden normalbegabte Knaben und Mädchen mit nachhaltigen psychosozialen Schwierigkeiten, in mehrfach problematischen Lebenssituationen, die eine Trennung vom Herkunftsmilieu und eine spezifische sozialpädagogische Behandlung benötigen im Alter von 6 – 12 Jahren. Die psychosozialen Schwierigkeiten umfassen Probleme im Umfeld oder/und im Verhalten der Kinder (Überforderung, Krankheit, Instabilität, Verwahrlosung, Hyperaktivität, Dissozialität, Aggressivität, u.a.)

Nicht aufgenommen werden Kinder mit einer Lernbehinderung. Kinder ab 13 Jahren werden nur in Ausnahmefällen aufgenommen. Der Bedarf nach einer zeitlich umfassenden sozialpädagogischen Betreuung muss in jedem Fall fachlich begründet sein.

3.6.2. Jugendliche mit psychosozialen Schwierigkeiten

Jugendliche werden in der Regel nicht aufgenommen. Hingegen besteht für Kinder des Pestalozzihauses die Möglichkeit, bis zum Abschluss der Lehre im Pestalozzihaus zu bleiben. Das ist der Fall, wenn eine Reintegration nach Hause oder ein Übertritt in eine andere Einrichtung nicht sinnvoll ist. Ebenso muss auf der Wohngruppe Felsenhof ein Platz zur Verfügung stehen.

4. Strukturen

4.1. Trägerschaft

Seit 1926 ist die Kommission Pestalozzihaus Rätterschen in der Rechtsform eines Vereins Träger des Pestalozzihauses. Die Kommission besteht heute aus 9 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Die Kommission entscheidet bei Geschäften von übergreifender strategischer Bedeutung, insbesondere auch bei finanziellen Vorhaben. Sie steht in enger Verbindung zur Leitung und trifft sich mit ihr vierteljährlich zu den ordentlichen Kommissionssitzungen. Der Vorstand sowie verschiedene Ausschüsse bereiten zusammen mit der Institutionsleitung die einzelnen Sachgeschäfte vor:

- Vorstand: Institutionsentwicklung, kleine Finanzgeschäfte
- Finanzausschuss: Finanzfragen
- Ausschuss Landwirtschaft: Landwirtschaftsfragen
- Bauausschuss: Baufragen

Die Mitglieder der Kommission sind auch in verschiedenen gemischten Arbeitsgruppen, z.B. in Konzeptgruppen, vertreten und nehmen teilweise an Weiterbildungen teil.

4.2. Organigramm

Das folgende Organigramm zeigt den hierarchischen Aufbau des Pestalozzihauses.

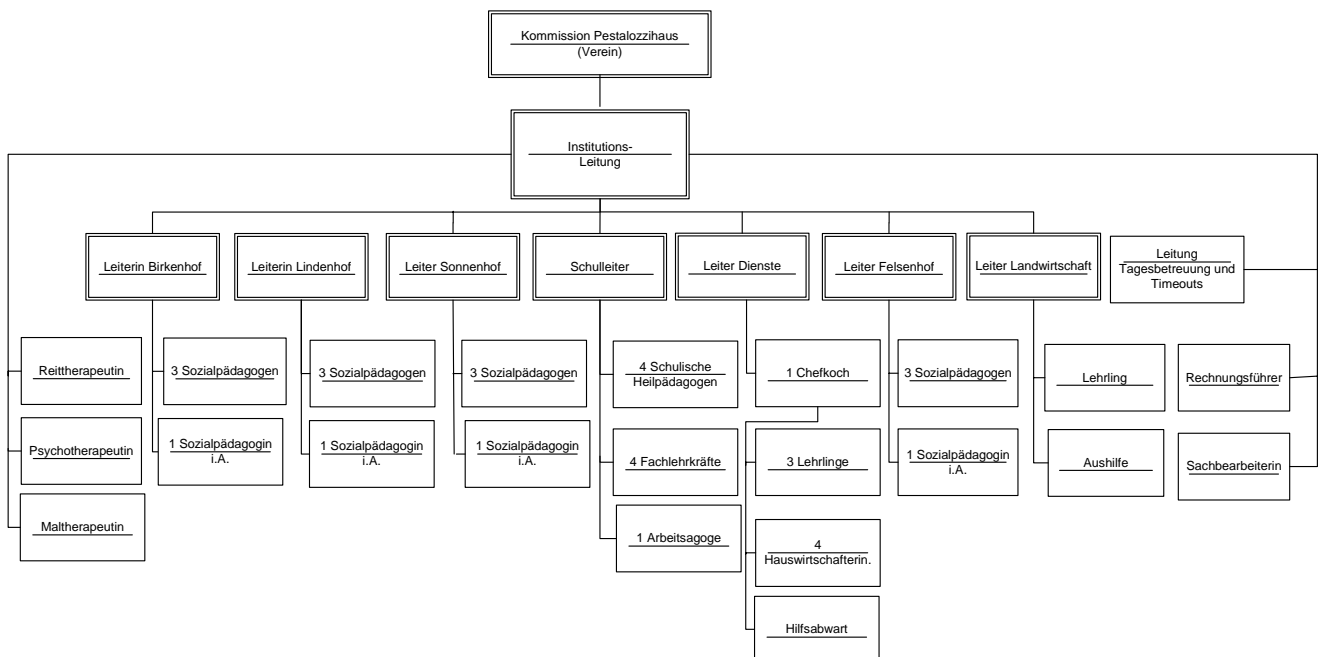


Abb. 3: Organigramm Pestalozzihaus

4.3. Qualifikation des Personals

Die Leitung des Pestalozzihauses verfügt über eine anerkannte Ausbildung im Sozialbereich, Weiterbildungen im Führungs- und Managementbereich sowie mehrjährige Erfahrung.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, welche für die Erziehung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen direkt zuständig sind, haben eine qualifizierte Ausbildung und bringen in der Regel Erfahrungen aus anderen stationären oder ambulanten Einrichtungen der Jugendfürsorge mit. Sie arbeiten in Vollzeit- oder Teilzeitanstellungen in der Institution. Praktikantinnen und Praktikanten werden nur in ganz geringer Zahl und nur vorübergehend eingestellt.

Die Lehrkräfte, bzw. Schulischen Heilpädagogen der internen Primarschule verfügen über ein Lehrerpatent für die Primarschule, mehrjährige Unterrichtserfahrung auf ihrer Stufe sowie in der Regel über eine heilpädagogische Zusatzausbildung. Fachlehrkräfte verfügen über ein entsprechendes kantonales anerkanntes Diplom. Schulhilfen bringen praktische Erfahrung in der professionellen Arbeit mit Kindern mit.

Die Psychotherapeutin verfügt über eine psychologische Grundausbildung und eine Zusatzausbildung in Kinderpsychotherapie. Sie erfüllt die Bestimmungen des Kantons und der IV für die Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit.

Die Mitarbeitenden in Sekretariat, Buchhaltung und Hauswirtschaft verfügen über die entsprechenden Berufsabschlüsse.

Die landwirtschaftliche Betriebsleitung verfügt über eine landwirtschaftliche Grundausbildung, eine Ausbildung als Sozialpädagoge sowie die notwendigen Zusatzausbildungen für Biobetriebe und Betriebsführung. Die landwirtschaftlichen Mitarbeiter verfügen über eine landwirtschaftliche Grundausbildung. Die Lehrlinge in Küche und Landwirtschaft erfüllen die Voraussetzungen für einen ordentlichen Lehrabschluss nach kantonalen, bzw. eidgenössischen Bestimmungen.

4.4. Stellenplan

Der Stellenplan ist so bemessen, dass

- a) die Kinder und Jugendlichen angemessen und durchgehend betreut und erzieherisch gefördert werden können.
- b) Eventualitäten und Zusatzbelastungen begegnet werden kann.
- c) die interne Schule ihren Lehrauftrag erfüllen kann.
- d) Organisation und Betrieb jederzeit und genügend sichergestellt sind.
- e) Forderungen und Begehren von aussen und innen aufgenommen werden können.
- f) die Weiterentwicklung der Institution gewährleistet ist.

Nr.	Funktionsbezeichnungen	Stellen
1	Leitung	1.8
1.1	Heimleiter/in	1
1.2.	Erziehungsleiterin, Gruppenleiterin, HL-Stv.	0.8
2	Erziehung	15.90
2.1	Gruppenleiter/in	3
2.2	Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in	11.3
2.7	Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in und Soziokult. Animator/in in berufsbegleitender Ausbildung	1.6
2.11	Vorpraktikant/in (1)	(0,5)
4	Beratung	0
4.2	Supervisor/in	std.w.
5	Therapie	0.00
5.1	Arzt/Ärztin mit FMH	std.w.
5.5	Psychologe/in, Therapeut/in UNI	std.w.
5.8	Maltherapeutin	std.w.
5.9	Reittherapeut/in	std.w.
5.12	Rhythmiklehrer/in	std.w.
7	Betrieb und Verwaltung	4.1
7.1	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in	0.5
7.4	Koch / Köchin	1.0
7.5	Hauswirtschaftliche/r Angestellte/r	0.5
	Hauswirtschaftliche Mitarbeiterin	std.w.
7.8	Verwaltungsassistent/in	0.3
7.7	Rechnungsführerin	0.8
7.11	Landwirtschaftliche/r Angestellte/r mbA	1
8	Schule	3.63
8.1	Schulische/r Heilpädagoge/in als Schulleiter/in im Heim	1
8.3	Schulische/r Heilpädagoge/in, lehrplanorientiert, Primarstufe	2.02
8.13	Päd. Mitarbeiter/in ohne fachspez. Ausbildung	0.3
8.8	Fachlehrer/in (Handarbeits-/Haushaltlehrer/in)	0.31
TOTAL		25.43

Abb. 4: Stellenplan (2009)

4.5. Kooperation intern

4.5.1. Ebene Trägerschaft

Die Kommission Pestalozzihaus Rätterschen ist für sämtliche strategischen Entscheide zuständig, insbesondere für Entwicklungen, welche zu grundsätzlichen Veränderungen im Angebot, in der Struktur, der Finanzierung oder im Personalwesen führen. Sie trifft ihre Entscheide mit einfacher Mehrheit. Die Leitung des Pestalozzihauses ist Mitglied der Kommission ohne Stimmrecht.

4.5.2. Führungsebenen

4.5.2.1. Leitung Pestalozzihaus

Die Leitung ist für sämtliche dispositiven und operativen Entscheide sowohl im administrativen, als auch im pädagogischen Bereich verantwortlich. Insbesondere steuert sie das Personal- und Finanzwesen, die Institutionsentwicklung, die Qualitätssicherung und die pädagogischen Schnittstellen nach aussen (Aufnahmen, Austritte, Vereinbarungen mit den Zuweisern und Eltern).

4.5.2.2. Leitungsteam

Die Leitung trifft ihre Entscheide in enger Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam. Dem Leitungsteam gehören die Leiter und Leiterinnen der Kernbereiche Wohnen und Schule an. Auf dieser Ebene werden strategische und administrative Fragen die Gesamtinstitution betreffend diskutiert. Die Leitung entscheidet in eigener Kompetenz. Den Bereichs-, bzw. Wohngruppenleitungen fällt jedoch ein Mitspracherecht zu. Die Sitzungen werden protokolliert und das Protokoll wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht. Die Bereichs-, bzw. Wohngruppenleitungen sind für die Kommunikation der Fragestellungen und Entscheide an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.

4.5.2.3. Leitungsstellvertretung

Umsetzungsfragen sowie die Gestaltung der Prozessabläufe werden von der Leitung in Zusammenarbeit mit der Leitungs-Stellvertretung entschieden. Die Leitungsstellvertretung steuert verschiedene übergreifende Aufgabenfelder in eigener Kompetenz und arbeitet hier eng mit der Leitung und dem Leitungsteam zusammen (z.B. Akquisition und Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen, Betreuung der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in Ausbildung). Die Stellvertretung übernimmt sämtliche Funktionen der Leitung im Falle von Krankheit und/oder Unfall, bzw. längerer Abwesenheit.

4.5.2.4. Bereichsleitungen

Alle Bereiche sowie die einzelnen Wohngruppen sind einer Bereichs-, bzw. Wohngruppenleitung unterstellt. Die Bereichsleitung ist verantwortlich für alle operativen Fragen und Entscheide, die ihren Bereich betreffen. Der Bereich Therapie untersteht der Leitung.

4.5.2.5. Bereichs- und/oder Wohngruppenteams

Die Bereichs-, bzw. Wohngruppenleitungen stehen ihren Arbeitsteams vor. Sie treffen ihre Entscheide in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsteams. Es werden strategische und operative Fragen, den Bereich, bzw. die Wohngruppe betreffend, diskutiert. Den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fällt bei allen Entscheiden ein Mitspracherecht zu, die Bereichs-, bzw. Wohngruppenleitung entscheidet jedoch in eigener Kompetenz. Die Sitzungen werden protokolliert.

4.5.3. Informationsebene

4.5.3.1. Bilaterale Sitzungen

Zwischen der Leitung und allen Bereichen, bzw. Wohngruppen (Schule, Lindenhof, Felsenhof, Sonnenhof, Birkenhof, Therapie, Dienste, Landwirtschaft) finden regelmässig im Abstand von 3 Wochen bilaterale Informationssitzungen (briefings) statt. Dabei werden Prozess- und Fachfragen geklärt und koordiniert.

4.5.3.2. Mitarbeiterkonferenz

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmässig im Abstand von 3 Wochen durch die Leitung über anstehende Fragen und Entwicklungen informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrerseits haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und Vorschläge zuhanden der Leitung oder des Leitungsteams zu machen. Kleinere Probleme und Fragestellungen können an Ort geklärt werden. Die Konferenzen werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

4.5.3.3. Kinderrat

Der Kinderrat ist eine ständige Einrichtung des Pestalozzihause. Er ermöglicht die direkte Mitsprache und Mitverantwortung der Kinder bei Angelegenheiten den Institutionsalltag betreffend. Eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge hilft den Kindern bei der Vorbereitung der Ratssitzungen. Einzelne Kinder werden für die Leitung der Sitzungen speziell angeleitet. Die Sitzungen des Kinderrats finden monatlich statt. Ein Kind führt ein Beschlussprotokoll. Der Kinderrat kann über alle Geschäfte befinden, die das Zusammenleben im Pestalozzihaus betreffen. Seine Beschlüsse haben den Charakter von Anträgen an die Institutionsleitung, bzw. das Leitungsteam. Die Kinder und Jugendlichen erleben sich im Kinderrat als Gemeinschaft mit Pflichten und Rechten. Sie lernen, Meinungen und Sichtweisen aufzunehmen, darzulegen und zu erörtern und üben sich im Befolgen von Verfahrensregeln. Der Kinderrat schafft die Möglichkeit, Konflikte und Bedürfnisse auszusprechen und zu bearbeiten. Respekt, Toleranz und Wertschätzung werden geübt.

4.5.4. Fachebene

4.5.4.1. Individuelle Entwicklungsplanung (IEP)

Für jedes Kind wird zwei- bis dreimal jährlich unter der Leitung der Institutionsleitung eine interdisziplinäre Sitzung durchgeführt, an der im Sinne der kooperativen Handlungsplanung gemeinsam über den Stand der Entwicklung und die anzugehenden Ziele gesprochen wird (sh. Kooperative Handlungsplanung, Kap. 6.4).

Alle Teilnehmenden setzen sich schon vor der Sitzung in Kenntnis über die Berichte aus den anderen Bereichen. Es wird über die neuen und zu revidierenden Zielsetzungen für die nächste Entwicklungsphase (bis zur nächsten IEP oder STAO) diskutiert. Diese werden nach der Sitzung in einem zusätzlichen Protokoll festgehalten. Ziel, Verantwortlichkeiten und Termine werden schriftlich festgelegt.

4.5.4.2. Standortbestimmung (STAO)

Für jedes Kind wird mindestens zweimal jährlich unter dem Vorsitz der Institutionsleitung eine Sitzung durchgeführt, an der im Sinne der kooperativen Handlungsplanung mit den Eltern und den zuweisenden Stellen eine individuelle Standortbestimmung durchgeführt wird. Seitens der Institution nehmen neben der Leitung die Vertretung der Wohngruppe, die zuständige Lehrkraft sowie (je nach Alter ganz oder teilweise) das Kind selbst teil.

Vor der Sitzung werden von allen internen Stellen (also auch von Seiten der Therapien, falls das Kind therapeutisch betreut wird) Berichte verfasst. An der STAO-Sitzung liegen diese Berichte vor.

Mit den zuweisenden Stellen, den Eltern und Kindern wird an der Sitzung über neue, bzw. zu revidierende Zielsetzungen für die nächste Entwicklungsphase (bis zur nächsten STAO) diskutiert. Es ist wichtig, dass sich die Eltern und die betroffenen Kinder und Jugendlichen an der Sitzung ausführlich äussern können. Eventuell muss auch die Frage der Reintegration nach Hause oder in eine Tagesschule gestellt und beantwortet werden. Bericht und Zielvereinbarungen, Verantwortlichkeiten und Termine werden nach der Sitzung allen Beteiligten abgegeben. Die Berichte sind für die Institution verbindlich.

4.5.5. Austauschebene

An den Wochentagen können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am gemeinsamen Znüni teilhaben. Er findet jeweils während der Schulpause im Esszimmer des Haupthauses statt.

Das Büro des Leiters steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen für persönliche und berufliche Anliegen oder Fragen.

4.6. Kooperation extern

4.6.1. Fallorientierte Kooperation

Mit den folgenden medizinischen (Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Kinderpsychiatrie, Zahnmedizin) und therapeutischen Diensten (Logopädie) besteht eine fallgebundene, aber regelmässige Zusammenarbeit:

- Kinderklinik, Sozialpädiatrisches Zentrum, Dr. A. Albermann Winterthur
- Logopädische Praxis "le parole", Frau A. Faschon Winterthur
- Dr. F. Stamm, Allgemeinpraktiker, Rätterschen Rätterschen
- Dr. P. Hengartner, Zahnarzt Winterthur
- Fachstelle für Kinderschutz Winterthur
- Dr. K. von Siebenthal, Kinderpsychiater Winterthur
- Dr. R. Barco, Kinderpsychiater Winterthur
- Dr. T. Gutzwiller, Kinderpsychiater Winterthur

4.6.2. Informations- und Weiterbildungsebene

4.6.2.1. Arbeitskreis Winterthur

Mit Fachstellen der Region (Jugendsekretariate, schulpsychologische und kinderpsychiatrische Dienste, stationäre Einrichtungen, Jugendanwaltschaft) besteht ein regelmässiger Fachaustausch im Rahmen einer regionalen Arbeitsgruppe. Es finden viermal jährlich Arbeitssitzungen statt, an welchen die Heimleitung teilnimmt.

4.6.2.2. Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Schulheime (VLZS)

Der Leiter des Pestalozzihauses arbeitet in der Arbeitsgemeinschaft der Vereinigung der Leiter Zürcher Schulheime mit. Es finden jährlich vier Treffen und vier Arbeitskreise statt. Jedes Jahr findet mit einem anderen Leiter eines Schulheimes eine Intervision (im Sinne einer Coachings) durchgeführt.

4.6.2.3. Leiterinnen und Leiter der Praxisausbildung

Die Leitungsstellvertretung nimmt an den Arbeitstreffen mit den Dozentinnen und Dozenten der Hochschulen für Sozialpädagogik teil. Es werden Ausbildungs- und Praxisbegleitungsfragen geklärt und bearbeitet. Sie nimmt an Weiterbildungskursen von Schulen und Instituten teil.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pestalozzihauses besuchen Weiterbildungskurse verschiedenster Anbieter. Die Auswahl richtet sich nach der übergreifenden institutionellen Weiterbildungsplanung sowie den persönlichen Entwick-

lungsplanungen. Die persönliche Weiterbildung muss Fragestellungen aus der Arbeit im Pestalozzihaus aufnehmen.

4.6.2.4. Verbände

Die Angebote verschiedenster Verbände aus dem sozialpädagogischen Bereich werden intensiv genutzt, so zum Beispiel jene der INTEGRAS, der HfH sowie jene der CURAVIVA Schweiz.

5. Leistungen

5.1. Überblick

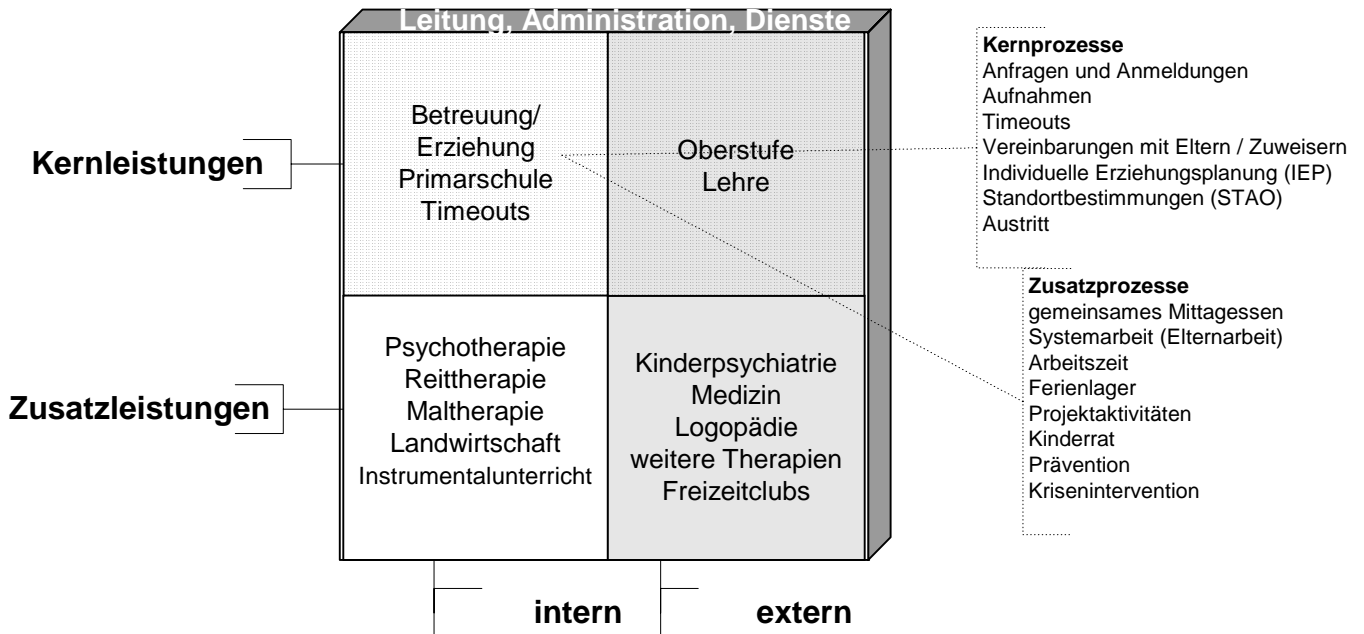


Abb. 5: Überblick über die Kern- und Zusatzleistungen sowie die Kern- und Zusatzprozesse

Das Pestalozzihaus bietet Kernleistungen und Zusatzleistungen an. Eine Kernleistung ist eine Leistung, welche von allen Klienten des Pestalozzihauses genutzt wird. Zusatzleistungen sind dagegen Leistungen, welche von Fall zu Fall indiziert sind, zeitlich begrenzt sind und nur einzelnen Kindern und Jugendlichen zukommen. Externe Zusatzleistungen sind Leistungen, welche nicht direkt vom Pestalozzihaus erbracht werden, sondern im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Pestalozzihaus erbracht werden. Das Pestalozzihaus sichert diese Angebote für seine Klientinnen und Klienten.

Kernprozesse sind Abläufe, die zwingend zu den institutionellen Abläufen gehören, während es sich bei Zusatzprozessen um besondere zusätzliche Abläufe und Verfahren handelt, welche die Institution prägen.

5.2. Kernleistung Sozialpädagogik

5.2.1.1. Zielgruppe

In vier Wohngruppen werden normalbegabte Knaben und Mädchen, bzw. Jugendliche im Alter von 6 – höchstens 18 Jahren mit nachhaltigen psychosozialen Schwierigkeiten betreut. Die psychosozialen Schwierigkeiten umfassen Probleme im Umfeld des Kindes oder/und im Verhalten der Kinder (Überforderung, Krankheit, Instabilität, Verwahrlosung, Hyperaktivität, Dissozialität, Aggressivität, u.a.)

5.2.1.2. Aufenthaltsdauer

In der Regel bleiben die Kinder bis zum Abschluss der Primarschule im Pestalozzihaus. Ein Teil der Kinder bleibt und tritt mit dem Übertritt in die zweite Oberstufe in die Jugendlichengruppe Felsenhof über.

5.2.1.3. Knaben und Mädchen

Bis auf die Knabengruppe Sonnenhof sind alle Gruppen geschlechtergemischt. Eine durchgehende Mischung wäre zwar wünschbar, dafür sind jedoch in der Regel zu wenig Mädchen angemeldet (20%).

5.2.1.4. Herkunft

Die Kinder und Jugendlichen stammen mehrheitlich aus der Region Zürich und Winterthur, weitere aus einem anderen Teil des Kantons Zürich. Ausserkantonale Kinder bilden eine Minderheit. Die Zahl der Kinder mit mindestens einem Elternteil aus einer anderen Kultur beträgt ca. 25%.

5.2.2. Der sozialpädagogische Auftrag

Die Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen geschieht in Wohngruppen. Wohngruppen bilden eine Lebensabschnittsgemeinschaft von Kindern, bzw. Jugendlichen unter professioneller Führung von Erwachsenen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben den Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden zu betreuen, zu erziehen und zu fördern. Sie richten sich dabei nach dem Leitbild und den handlungsleitenden Prinzipien der Gesamteinstitution:

5.2.3. Handlungsleitende Prinzipien in der sozialpädagogischen Arbeit

5.2.3.1. Integration und Normalisierung

In der Wohngruppe soll jedes Kind gemäss seiner Eigenart und seiner Herkunft leben und sich weiterentwickeln können. Es werden so wenig pädagogisch-therapeutische Sondermassnahmen angeordnet wie möglich, aber so viele wie nötig. Die Wohngruppe ist kein Ersatz für die Familie. Das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen wird jedoch wie in einer Familie gefordert und gefördert. Wohngruppen sind auch keine Festungen, sondern offen gegenüber der Gesamteinstitution und dem gesellschaftlichen Umfeld. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie und -kultur wird während des Aufenthalts aufrechterhalten. Die Reintegration des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie und/oder die Hinführung zu einem eigenständigen, selbstbestimmten Leben bleibt stets die übergreifende sozialpädagogische Zielsetzung.

5.2.3.2. Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung

Die sozialpädagogischen Bemühungen richten sich nicht in erster Linie nach den Fehlern, sondern nach dem noch Fehlenden in der emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen knüpfen deshalb nicht bei den Defiziten an, sondern dort, wo Ansätze zur Förderung vorhanden sind. Das Kind soll sein Verhalten realistisch einschätzen können und Impulse zu einer aufbauenden Lebensführung erhalten, die zu individuellem und sozialem Wohlbefinden führen.

5.2.3.3. Kulturelle Normen und kulturelles Denken

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen üben durch ihre persönliche Lebenshaltung und engagierte Teilnahme am Leben der Gruppe eine Vorbildwirkung auf die Kinder aus. Ihre Verhalten und ihre Massnahmen gegenüber den Kindern prägt die Einstellung zu kulturellen Normen und deren Einhaltung. Auch die Beziehungsgestaltung unter den Erziehenden prägt die Haltungen und Einstellungen der Kinder und Jugendlichen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verstehen sich als Anwälte humaner Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben und wehren sich gegen entsprechende Verstösse.

5.2.3.4. Wirksamkeit

Der Erfolg der sozialpädagogischen Bemühungen wird durch regelmässige Besprechungen der Gruppensituation sowie durch Fallbesprechungen (Vor- und Nachbereitung der Individuellen Entwicklungsplanungen [IEP] auf Institutionsebene) regelmässig überprüft. Es werden laufend Massnahmen entwickelt und umgesetzt. Alle strukturellen, organisatorischen und pädagogischen Veränderungen werden im Hinblick auf den Nutzen für das Kind und das Gruppenleben gewertet.

5.2.3.5. Gemeinsame Verantwortung

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppen stehen mit den anderen Bereichen des Pestalozzihauses formell und informell in ständigem Kontakt. Sie teilen die gemeinsamen Zielsetzungen und ziehen am gleichen Strick. Das Verhaltens- und Leistungspotential der Kinder wird im Rahmen der institutionsübergreifenden Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) sowie den Standortbestimmungen (STAO) überprüft. Erzieherische Probleme werden dargelegt und über getroffene Massnahmen wird informiert.

5.2.3.6. Systemisches Denken

Das Verhalten und die Leistungen jedes Kindes werden im Kontext seiner Lebens- und Beziehungsverhältnisse betrachtet. Zwischen der Befindlichkeit des Kindes, der Wohngruppe, der Schulabteilung, der Freizeitgruppe und/oder der Herkunftsfamilie besteht eine Wechselwirkung. Die Weiterentwicklung des Kindes hängt mit der Beschaffenheit seines sozialen Netzes zusammen, von dem es nur ein Teil ist. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf externe Faktoren konstruktiven Einfluss zu nehmen.

5.2.3.7. Zielorientierte Handlungsplanung

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten nicht einfach in guter Absicht sondern nach professionellen Vorgaben. Die von ihnen getroffenen erzieherischen Massnahmen müssen zielorientiert und begründbar sein. Die zielorientierte Handlungsplanung auf Institutionsebene (IEP und STAO) ist in der Wohngruppe gekoppelt mit regelmässigen Fallbesprechungen. Der Erfolg erzieherischer Arbeit ist nicht unmittelbar sichtbar und entspricht oft nicht den Erwartungen. Überdies gibt es unetige Entwicklungssprünge. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind sich dieses Sachverhalts bewusst, bleiben offen für langwierige oder unerwartete Entwicklungen und sorgen für bleibende erzieherische Anregungen.

5.2.4. Leistungen

5.2.4.1. Vier Wohngruppen mit verschiedenen Aufträgen

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus führt die folgenden vier Wohngruppen: Birkenhof, Lindenhof, Sonnenhof und Felsenhof. In drei Wohngruppen werden normalintelligente Kinder im Alter von 6-14 Jahren (Lindenhof, Sonnenhof und Birkenhof), in einer Wohngruppe normalintelligente Jugendliche im Alter von 14 – höchstens 18 Jahren (Felsenhof) betreut.

Je nach Aufenthaltsdauer wechseln die Kinder im Laufe ihres Aufenthalts die Wohngruppe. Die meisten Kinder verbringen das erste Aufenthaltsjahr in der Kleingruppe Birkenhof und wechseln dann auf eine der grösseren Kindergruppen Lindenhof oder Sonnenhof. Im Pubertäts-, bzw. Oberstufenalter treten sie als Jugendliche in die Wohngruppe Felsenhof über.

5.2.4.2. Zusammenspiel der Wohngruppen mit anderen Bereichen

Durch die Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) und die Standortgespräche (STAO) sind die Erziehungsmassnahmen in den Wohngruppen eng verzahnt mit den Bemühungen auf gesamtinstitutioneller Ebene und die Arbeit in den anderen Bereichen. Die Bezugspersonen vertreten in diesen Gesprächen die ihnen zugeordneten Kinder und Jugendlichen und sind für die Umsetzung von Vereinbarungen zuständig. Dazu gehört auch die Elternzusammenarbeit auf operativer Ebene.

5.2.4.3. Jedem Kind eine Bezugsperson

Ein Bezugspersonensystem sorgt dafür, dass immer eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge für ein bis zwei Kinder oder Jugendliche hauptverantwortlich ist. Die Bezugsperson kümmert sich um die entsprechenden Bedürfnisse und Entwicklungsschritte und verantwortet die Planung auf Wohngruppenebene.

5.2.4.4. Unterstützung des schulischen Lernens

Für die Hausaufgaben wird den Kindern und Jugendlichen in allen Gruppen gezielt Hilfestellung geboten.

5.2.4.5. Einbezug der Kinder in die Alltagsarbeiten im Haushalt

Die Kinder und Jugendlichen werden gezielt im Haushaltsbereich (Einkauf, Kochen, Backen etc.) miteinbezogen und geschult. Die internen Wochenenden werden genutzt für Ausflüge oder Aktivitäten, die im normalen Wochenalltag nicht durchführbar sind.

5.2.4.6. Feste und Feiern im Jahreslauf

Im Jahreslauf werden die kleinen Feste wie Geburtstage, Anfang und Ende der Schulquartale, Ankommen und Weggehen von Kindern und Jugendlichen ganz bewusst gepflegt. Feste und Feiern sind wichtige Gemeinschaftsanlässe für alle Kinder und Erwachsenen. Sie fördern auch Kontakte mit der Bevölkerung der Umgebung.

5.2.4.7. Umgang mit Medien und Informatik

Alle Gruppen erhalten regelmässig die Tageszeitung. Ausserdem verfügen sie über einen Fernseher, ein Videogerät, einen Computer mit Internetzugang und eine eigene Email-Adresse. Die Kinder verfügen somit über einen hohen Standard an medialen Möglichkeiten. Sie werden angeleitet, dieses Angebot sinnvoll und altersentsprechend zu nutzen.

5.2.4.8. Gemeinsamer Tagesablauf

Alle Wohngruppen folgen einem strukturierten, regelmässigen Tagesablauf, vom gemeinsamen Mittagessen im grossen Esszimmer über eine gemeinsame Arbeitszeitenregelung bis hin zu einer teilweise gemeinsamen Freizeitgestaltung. Viele Unternehmungen wie Kinderrat, Skilager, Projektstage, Feste, Musik und Theater etc. werden gruppenübergreifend durchgeführt.

Die angegebenen Zeiten am Abend beziehen sich auf Kinder der Unterstufe. Für Kinder der Mittelstufe verschiebt sich alles um ½ Stunde. Die Jugendlichen im Felsenhof folgen je nach Alter und Beschäftigung individuellen Vereinbarungen.

Morgen	
06.30 - 06.45	Wecken, aufstehen, anziehen, Bettzeug verräumen und Tagesdecke auflegen, lüften, individuelles Morgenämtli erledigen, kontrollieren und verbessern lassen
07.10	Morgenessen auf Gruppe, danach gemeinsam zusammenstellen und Tisch abräumen, Zähne putzen, abwaschen und abtrocknen (Tagesämtli)
07.30	Freizeit
07.50	In Garderobe Jacke und Schuhe anziehen, Thek und evt. Turntasche mitnehmen, Verabschiedung
07.55	Schule
11.45	Schulschluss: in Garderobe Finken anziehen und Jacke aufhängen, Begrüssung auf der Gruppe
Mittag	
12.00	Es läutet zum Mittagessen, Hände waschen auf der Gruppe, Essen im Speisezimmer des Pestalozzihauses, Plätze einnehmen, Begrüssung Leitung, gruppenübergreifendes Mittagessen
12.30	Mitteilungen der Leitung, der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder der Kinder, tischweises Abräumen, Küchendienst und Ämtli (Tagesämtli)
12.35	Zähneputzen, Freizeit draussen und auf der Gruppe, ev. Gruppensitzung
13.25	Jacke und Schuhe anziehen, Thek und evt. Turntasche mitnehmen, Verabschiedung
13.30	Schule
Nachmittag	
15.00	Schulende, Finken anziehen und Jacke aufhängen, Begrüssung auf der Gruppe, Zvieri essen, je nach Arbeit und Witterung Arbeitszeitkleider anziehen
15.30	Arbeitszeit
16.30	Arbeitszeitende, Freizeit, Alltagskleider anziehen
16.55	Bereitmachen für Hausaufgaben: Thek holen, Arbeitsplatz einrichten
17.00	Hausaufgaben erledigen, anschliessend Freizeit
17.50	Essen aus Küche holen
17.55	Hände waschen
18.00	Abendessen auf der Gruppe, Geschirr abräumen, Abendprogramm besprechen, abwaschen und abtrocknen (Tagesämtli), Freizeit
Abend (Kinder der Unterstufe)	
20.00	Hereinkommen, duschen, Bett richten, Fensterläden schliessen, Kleider für den nächsten Tag bereit legen und Schmutzwäsche in Wäschekorb, evt Bettmümpfeli, Zähneputzen
20.15	In Zimmer: evt. Geschichte hören / lesen / vorlesen lassen
20.30	Gute Nacht wünschen, Lichter löschen und schlafen

Abb 6: Tabelle Grundstruktur Tagesablauf

5.2.4.9. Ganzjahresbetreuung und Aufenthaltsregelungen

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus ist während 365 Tagen im Jahr geöffnet und bietet in den vier Kindergruppen ein durchgehendes Betreuungsangebot. Jedes Kind kann jederzeit sein eigenes Zimmer bewohnen.

Je nach Situation des Kindes und der Eltern sowie den Erfahrungen und Vorgaben der zuweisenden Stellen, wird der Aufenthalt individuell geregelt.

Als Referenz für die individuelle Aufenthaltsregelung dient ein Jahresplan mit einem vierzehntäglicher Rhythmus sowie einer Feriengestaltung mit Lagern und Projektwochen. Dieser Referenzplan gilt nur für jene Kinder und Jugendliche, die bedenkenlos nach Hause gelassen werden können, bzw. bei denen die Kontakte zum Herkunftsmilieu einen positiven Einfluss auf ihre Entwicklung haben. Durch regelmässige Wochenenden und Ferienzeiten im Herkunftssystem können diese

sinnvolle Beziehungen zum Herkunftssystem aufbauen, respektive wird eine Beziehungsklärung und ein neuer Beziehungsaufbau möglich und erlebbar. Diese Sequenzen werden mit den Eltern vorstrukturiert und nachbearbeitet. Im letzten Aufenthaltsjahr werden die Kontakte zum Herkunftsmilieu intensiviert, so dass die Kinder und Jugendlichen, wenn es das Kindeswohl erlaubt, jedes Wochenende bei ihren Eltern verbringen.

Haben die Kontakte zum Herkunftsmilieu keinen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Kindes und/oder gefährden sie das Kindeswohl (z.B. wegen Suchtproblemen der Eltern, wegen möglicher Verletzung der psychischen oder körperlichen Integrität, wegen Vernachlässigung, Überforderung oder Erkrankung der Eltern), so geht die individuelle Aufenthaltsregelung über den Referenzplan hinaus. Besuche werden dann an Wochenenden und in den Ferien nur so weit ermöglicht als sie unbedenklich und/oder begleitet sind. Das Kind oder der Jugendliche bleibt dann an den Wochenenden und in den Ferien teilweise und/oder vorübergehend, unter Umständen aber auch ganz und/oder andauernd in der Institution und kann von den Eltern und Angehörigen hier besucht werden.

Die individuelle Aufenthaltsregelung wird immer mit den zuweisenden Stellen und den Eltern festgelegt. Entscheidend sind die rechtliche Situation, die erzieherischen Möglichkeiten und Kompetenzen der Eltern sowie die Selbständigkeit, soziale Reife und Belastbarkeit des Kindes.

Diese Faktoren können sich im Verlaufe des Aufenthalts verändern, weshalb die Aufenthaltsregelung laufend überprüft und anlässlich der Standortbestimmungen auch neu definiert werden muss.

Die individuelle Aufenthaltsregelung kann in zwingenden Fällen von Seiten der Institution mit sofortiger Wirkung verändert werden, wenn Anlass für eine Gefährdung des Kindeswohles besteht. Mit Eltern und zuweisenden Stellen werden in diesen Fällen nachträglich die weiteren Schritte und eine definitive Neuregelung festgelegt.

Muster Arbeitsplan Wohngruppen

		MONTAG					DIENSTAG					MITTWOCH					DONNERSTAG					FREITAG					SAMSTAG					SONNTAG					
		S	M	M	J	S	S	M	M	J	S	S	M	M	J	S	S	M	M	J	S	S	M	M	J	S	S	M	M	J	S	S	M	M	J	S	
WECKEN	6.00																																				
	6.30																																				
	7.00																																				
	7.30																																				
SCHULE	8.00																																				
	8.30																																				
	9.00																																				
	9.30																																				
	10.00																																				
	10.30																																				
	11.00																																				
	11.30																																				
ZMITTAG	12.00																																				
	12.30																																				
	13.00																																				
SCHULE	13.30																																				
	14.00																																				
	14.30																																				
ZVIERI	15.00																																				
ARBEITSZEIT	15.30																																				
	16.00																																				
	16.30																																				
AUFGABEN	17.00																																				
	17.30																																				
ZNACHT	18.00																																				
	18.30																																				
	19.00																																				
	19.30																																				
	20.00																																				
NACHTRUHE	20.30																																				
	21.00																																				
	21.30																																				
	22.00																																				
NACHT																																					
SUSANNE		6.0					13.0					7.5					4.0										10.0					10.0					TOTAL
MARKUS			8.0					5.5					5.0					6.0																			50.5
MARCO									4.0					9.5					7.0					9.0					8.0					9.5			24.5
JACQUELINE										4.0					10.0					6.5					7												47
SERAINA											12.0					11.5																			2.0		27.5
																																					32.0
																																					181.5

Abb. 6: Beispiel eines Arbeitsplanes

5.2.5. Übersicht über die Wohngruppen

5.2.5.1. Lindenhof - Kindergruppe im Primarschulalter

Kinder

Im Lindenhof werden 8-9 Kinder (Mädchen und Knaben) im Alter von 6-14 Jahren betreut. Sie besuchen die interne Primarschule oder in Ausnahmefällen die externe Primarschule in Elsau.

Aufenthaltsregelung

Aufenthalt, Wochenend- und Ferienbetreuung werden mit den zuweisenden Stellen und den Eltern individuell festgelegt Entscheidend sind die rechtliche Situation sowie die erzieherischen Möglichkeiten und Kompetenzen der Eltern sowie die Selbständigkeit, soziale Reife und Belastbarkeit des Kindes.

spezielles Profil

Die gezielte Unterstützung und Förderung von Mädchen im Rahmen einer gemischten Kindergruppe ist ein besonderes Anliegen der Wohngruppe Lindenhof. Der Tatsache, dass Mädchen gegenüber Knaben in Kindergruppen oft in den Hintergrund treten, soll bewusst begegnet werden. Dazu dienen insbesondere regelmässige Gruppenabende, wo Themen wie Gesundheitserziehung, physische und psychische Gewalt oder Präventionsfragen bearbeitet werden. Dem Einzelgespräch der Betreuungsperson mit dem Kind wird ausserdem grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Knaben und Mädchen sollen ihrer Individualität Ausdruck geben können, was sich nicht zuletzt auch in der Gestaltung des individuellen Schlaf- und Wohnraumes ausdrückt.

Organisation und Infrastruktur

Die Wohngruppe wird von einer Sozialpädagogin geleitet und von insgesamt 4 weiteren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem Stellenetat von insgesamt mindestens 430% betreut. Die Wohngruppe Lindenhof bewohnt einen Wohnkomplex im gleichnamigen Haus auf dem Gelände der Institution. Für alle Kinder stehen Einzerräume zur Verfügung. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams.

5.2.5.2. Sonnenhof - Knabengruppe im Primarschulalter

Kinder

Im Sonnenhof werden 8-9 Knaben im Alter von 6-14 Jahren betreut. Sie besuchen die interne Primarschule oder in Ausnahmefällen die externe Primarschule in Elsau.

Aufenthaltsregelung

Aufenthalt, Wochenend- und Ferienbetreuung werden mit den zuweisenden Stellen und den Eltern individuell festgelegt Entscheidend sind die rechtliche Situation sowie die erzieherischen Möglichkeiten und Kompetenzen der Eltern sowie die Selbständigkeit, soziale Reife und Belastbarkeit des Kindes.

spezielles Profil

Der Sonnenhof folgt einem auf die Sozialisation und die Bedürfnisse von Knaben ausgerichteten Handlungs- und Stufenkonzept. Wichtig sind erlebnisorientierte Angebote, in dem Spiel und Sport eine zentrale Rolle spielen. Aber auch die Bewusstmachung und Bearbeitung gruppenspezifischer Aspekte hat grosses Gewicht. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen reflektieren ihre Rolle als männliche oder weibliche Leitfiguren von Knaben.

Organisation und Infrastruktur

Die Wohngruppe wird von einem Sozialpädagogen geleitet und von insgesamt 4 weiteren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem Stellenetat von insgesamt mindestens 410% betreut. Die Wohngruppe Sonnenhof bewohnt einen Wohnkomplex im gleichnamigen Haus auf dem Gelände der Institution. Für alle Kinder stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams.

5.2.5.3. Birkenhof – Kleingruppe

Kinder

Im Birkenhof werden 6-7 Kinder betreut. Die Kinder sind im Alter von 6-10 Jahren. Sie besuchen die interne Primarschule oder in Ausnahmefällen die externe Primarschule in Elsau. In der Regel handelt es sich um neu in die Institution aufgenommene Kinder. Sie bleiben 1-3 Jahre auf dem Birkenhof, bevor sie einer grösseren Kindergruppe (Linden- oder Sonnenhof) zugeteilt werden.

Aufenthaltsregelung

Aufenthalt, Wochenend- und Ferienbetreuung werden mit den zuweisenden Stellen und den Eltern individuell festgelegt. Entscheidend sind die rechtliche Situation sowie die erzieherischen Möglichkeiten und Kompetenzen der Eltern sowie die Selbständigkeit, soziale Reife und Belastbarkeit des Kindes.

spezielles Profil

Die Wohngruppe Birkenhof eignet sich aufgrund ihrer Grösse in besonderem Masse für neu eintretende, jüngere Kinder. Die konzeptionelle Ausrichtung nimmt auf den Umstand Rücksicht, dass die Gruppenzusammensetzung relativ oft wechseln kann. Einfache Regeln und Abläufe rücken dadurch in den Vordergrund.

Organisation und Infrastruktur

Die Wohngruppe Birkenhof wird durch einen Sozialpädagogen geleitet und zusätzlich von vier Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen mit einem Stellenetat von insgesamt mindestens 410% betreut. Die Wohngruppe Sonnenhof bewohnt einen Wohnkomplex im Haus Sonnenhof auf dem Gelände der Institution. Für alle Kinder stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams.

5.2.5.4. Felsenhof - Jugendliche in Oberstufe und Lehre

Jugendliche

Im Felsenhof werden 6-7 Jugendliche im Alter von 14 bis höchstens 18 Jahren betreut. Sie besuchen die externe Oberstufe von Elsau-Schlatt oder die instituti-

onseigene Tagesschule Rätterschen. In Einzelfällen bleiben sie über das Schulalter hinaus und machen eine interne oder externe Lehre.

Aufenthaltsregelung

Aufenthalt, Wochenend- und Ferienbetreuung werden mit den zuweisenden Stellen und den Eltern sowie dem oder der Jugendlichen individuell festgelegt. Entscheidend sind die rechtliche Situation sowie die erzieherischen Möglichkeiten und Kompetenzen der Eltern sowie die Selbständigkeit, soziale Reife und Belastbarkeit des oder der Jugendlichen.

spezielles Profil

Altersspezifische Themen wie Berufswahl, Freizeitgestaltung, Beziehungspflege zu Gleichaltrigen sowie die Suchtprävention stehen bei der Betreuung der Jugendlichen im Vordergrund. Die Jugendlichen werden zur Mitverantwortung gegenüber der Wohngruppe angehalten und in die Alltagsplanung mit einbezogen. Sowohl in Ausbildungsfragen als auch bei Verhaltensproblemen wird auf eine möglichst umfassende Nutzung der vorhandenen persönlichen Ressourcen geachtet. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen pflegen eine persönliche Vertrauensbasis, welche es ihnen ermöglicht, Konflikte anzusprechen und gemeinsam anzugehen. Die Jugendlichen und Lehrlinge werden in die internen Entwicklungsplanungen wenn möglich direkt einbezogen. Sie sind bei den meisten Gesprächen dabei.

Organisation und Infrastruktur

Die Wohngruppe wird durch einen Sozialpädagogen geleitet und zusätzlich von drei Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen mit einem Stellenetat von insgesamt mindestens 400% betreut. Sie kümmern sich um die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der Jugendlichen. Es finden wöchentlich Teamsitzungen statt. Die Wohngruppe Felsenhof bewohnt eine geräumige Wohnung im Haupthaus des Geländes. Für alle Jugendlichen stehen Einerzimmer zur Verfügung. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams.

5.3. Kernleistung Timeouts

5.3.1. Zielgruppe

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus stellt Eltern, Schul- und Sozialbehörden verschiedene Timeoutangebote zur Verfügung. Timeouts zeichnen sich aus durch die zeitliche Begrenztheit sowie durch die Form der Einzelbetreuung. Die Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler der Vorschule, der Primarschule und der Oberstufe des Kantons Zürich.

5.3.2. Auftrag

Ein Timeout ist eine Massnahme, die bei akuten Krisen in der Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt wird. Sie beinhaltet einen vorübergehenden Wechsel des sozialen Kontextes des Kindes oder Jugendlichen mit dem Ziel, das Sorgenkind und das belastete Umfeld vorübergehend zu beruhigen und zu entlasten sowie auf die Rückkehr des Kindes hin einen gemeinsamen Neuanfang vorzubereiten.

5.3.3. Handlungsleitende Prinzipien in der schulischen Arbeit

5.3.3.1. Integration und Normalisierung

Das Timeout ist eine vorübergehende Separation mit dem Ziel, eine Re-Integration unter positiven Vorzeichen zu ermöglichen. Wichtig ist, dass während des Timeouts beim Kind und im Umfeld positive Veränderungen im Sinne neuer Verhaltensmuster und/oder Haltungen aufgebaut werden können.

5.3.3.2. Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung

Ein Timeout versucht durch die Wahl des Ortes, des Beziehungssystems (der Familie) und der möglichen Tätigkeiten, die Ressourcen des Kindes anzusprechen.

5.3.3.3. Kulturelle Normen und kulturelles Denken

Im Timeout findet eine erweiterte Begegnung mit kulturellen Normen statt. Die vorübergehende Teilhabe an fremdem Kulturgut (z.B. Familienrituale) und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen haben eine positive Wirkung, wenn sie angesprochen werden.

5.3.3.4. Wirksamkeit

Der Erfolg der Timeouts wird bei der Rückkehr des Kindes regelmässig evaluiert. Gegenüber Eltern und Zuweisern wird im Rahmen der Standortbestimmungen schriftlich Rechenschaft abgelegt.

5.3.3.5. Gemeinsame Verantwortung

Das Timeout ist sowohl im Vorfeld (Entscheid zum Timeout), als auch bei der Durchführung (Begleitung und Information der Beteiligten) wie auch nachher (Evaluation) Gegenstand gemeinsamer Reflexion und Zielbestimmung.

5.3.3.6. Systemisches Denken

Das Verhalten des einzelnen Kindes vor, während und nach dem Timeout wird nicht isoliert, sondern stets im Kontext der Lebens- und Beziehungsverhältnisse

interpretiert und weiterentwickelt. Zwischen der Befindlichkeit im Timeout, in der Familie, in der Wohngruppe und in der Schule besteht eine hohe wechselseitige Beziehung.

5.3.3.7. Zielorientierte Handlungsplanung

Die Fachleute arbeiten zielorientiert. Die Bemühungen rund um das Timeout richten sich unter anderem nach der institutionsübergreifenden kooperativen Handlungsplanung. Damit werden Verfahren und Interventionen anderer Bereiche mit einbezogen und umgekehrt.

5.3.4. Leistungen

5.3.4.1. Tagesförderprogramm „die wilde 13“

Bei akuten Krisen von Kindern, wenn es in der Schule und in der Familie nicht mehr klappt, genügen ambulante Massnahmen oft nicht mehr. Da ist es sinnvoll, bestehende Teufelskreise zu durchbrechen, indem eine vorübergehende externe Tages- oder Wochenbetreuung veranlasst wird. Das Umfeld kann so vorübergehend beruhigt und entlastet werden sowie auf die Rückkehr des Kindes hin neu eingerichtet werden.

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus hat für solche Kinder ein Timeoutprogramm entwickelt. In Distanz zum gewohnten Umfeld soll das Kind wieder Fuss im Alltag fassen. «die wilde 13» – Projektleitung stimmt das Timeoutprogramm auf die Situation des Kindes und seiner Bezugspersonen ab. Klare Vereinbarungen und eine Tagesstruktur mit sinnvoller Beschäftigung tragen zur Entwicklung des Kindes und des Umfeldes bei. Nach der Kontaktaufnahme mit der Leitung Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus und einem Gespräch zur Klärung der Bedürfnisse mit der Projektleitung «die wilde 13» wird die Timeoutdauer festgelegt. Die Platzierung kann von einer Woche bis zu höchstens drei Monaten dauern. «die wilde 13» bietet zum einen ein strukturiertes Wochenprogramm, bestehend aus eintägigen Angeboten. Zum anderen handelt es sich um mehrtägige rund um die Uhr Angebote. Diese setzen eine auswärtige Übernachtung voraus. Das Kind wird während seines Timeouts durch eine sozialpädagogische Fachperson begleitet, die eine konstante 1:1 Betreuung gewährleistet.

Je nach Auftrag erhält das Kind Einzelunterricht durch eine Lehrkraft. Die unterrichtsfreie Zeit ist gefüllt mit erlebnispädagogischen Angeboten. Das Lernen fällt dabei auf die Fächer des Alltags zurück. Das Timeoutprogramm «die wilde 13» entspricht einer bunten Palette aus naturbezogenen, lebensnahen und praxisorientierten Betätigungen, z.B. Wandern, Arbeiten mit dem Förster, Kochen am Feuer, eine Hütte bauen, die Pflanzen- und Tierwelt kennen lernen, in der Alp- und Landwirtschaft mithelfen, im Rebberg oder in der Velowerkstatt mitarbeiten, Rasen pflegen und Gemüsebeete ernten, im Atelier handwerklich und künstlerisch mittun, Theater spielen, etc.

Die Zuweisung erfolgt über die Eltern, das Jugendsekretariat oder die Schulbehörde.

5.3.4.2. Interne Timeouts

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus hat einen eigenen Bauernhof. Da ist es naheliegend, dass Kinder des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus (Internats- oder Tagesschüler) für eine Auszeit nicht zwingend auf einen anderen Bauernhof müssen. Kinder, die auf der Wohngruppe oder in der Schule ausfällig geworden sind oder sich sonstwie einen Patzer eingeholt haben, können für einen

Abend und eine Nacht in sozialpädagogische Einzelbetreuung gegeben werden. Begleitet von einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen bewohnen sie für eine Nacht das Timeoutzimmer auf dem Bauernhof.

Ziel ist die Beruhigung der angespannten Situation und das Ermöglichen eines Rückzugs. Das interne Timeout ist eine gute Gelegenheit, sich in Ruhe einem Buch, einem Tier oder einem Spiel (ohne PC) zu widmen. Das Kind soll gestärkt und ruhig zurückkommen, der Ärger vergessen sein.

5.3.4.3. Externe Timeouts

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus kann auf ein kleines Netz sorgfältig ausgewählter Familien zurückgreifen. Diese sind bereit, im Bedarfsfall innerhalb kurzer Frist ein Kind, einen Jugendlichen oder eine Jugendliche aufzunehmen und mit ihm/ihr zusammen während einer befristeten Dauer an vereinbarten Zielen zu arbeiten. Die Kinder und Jugendlichen helfen auf dem Bauernhof mit. Bei einzelnen Familien ist zusätzlich auch ein Einzelunterricht durch eine Lehrkraft oder der Besuch der örtlichen Schule (bei längeren Timeouts) möglich. Das Angebot steht sowohl den internen Kindern und Jugendlichen (Internats- und Tagesschüler) als auch Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden des Kantons Zürich zur Verfügung. Die assoziierten Bauernfamilien werden durch einen Sozialpädagogen des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus betreut und regelmässig besucht. Er organisiert und begleitet alle Zuweisungen.

Zur Zeit stehen Bauernfamilien in Hörstetten TG, Wasen BE, Rüeggisberg BE, Turbenthal ZH, Frutigen BE, Unterlangenegg BE, Hasliberg BE und in Elm GL zur Verfügung.

5.3.4.4. Ferienplatzierungen in einer der Wohngruppen

Da in Ferienzeiten weniger Kinder im Pädagogischen Zentrum betreut werden als in der Schulzeit, besteht die Möglichkeit für Ferienplatzierungen. Sie kommen in Frage, wenn Eltern oder andere Institutionen vorübergehend von der Erziehungsaufgabe entlastet werden müssen. Ferienplatzierungen werden im Vorfeld mit den zuweisenden Stellen geplant und haben eine festgelegte Dauer innerhalb der Schulferienzeit. Ferienplatzierungen sind keine Internatsaufenthalte, weil während der Ferien kein Schulunterricht stattfindet und Unternehmungen in gemischten Gruppen stattfinden, teilweise in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde.

5.4. Kernleistung Schule

5.4.1. Zielgruppe

Das Pestalozzihaus führt eine lehrplanorientierte Sonderschule für Kinder der Unter- und Mittelstufe. Die Oberstufenschülerinnen und Schüler besuchen die öffentliche Schule in Elsau. Im Einzelfall wird höchstens 1 Tagesschüler mit Sonderschulbedarf von der Primarschule Elsau-Räterschen übernommen.

5.4.2. Der schulische Auftrag

Die interne Primarschule hat den Auftrag, die dem Pestalozzihaus anvertrauten Kinder nach dem zürcherischen Lehrplan zu fördern. Sie richtet sich dabei nach dem Leitbild und den handlungsleitenden Prinzipien der Gesamteinstitution.

5.4.3. Handlungsleitende Prinzipien in der schulischen Arbeit

5.4.3.1. Integration und Normalisierung

Die Schule ist ein Ort, wo jedes Kind gemäss seinen Begabungen und dem schon Gelernten weiterlernen kann. Jedes Kind sowie die einzelnen Klassen oder Lerngruppen werden unter möglichst regelschulähnlichen Bedingungen und möglichst lehrplankonform gefordert und gefördert. Dies betrifft sowohl die inhaltlichen Anforderungen als auch die Anforderungen an das Arbeitsverhalten. Ziel ist die schulische Integration im Sinne der Leistungsfähigkeit innerhalb des Regelsystems. Sobald ein Kind die entsprechenden Bedingungen erfüllt, wird ein Übertritt in die öffentliche Schule vollzogen, auch wenn das Kind stationär in der Institution bleibt.

5.4.3.2. Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung

Die schulischen Bemühungen richten sich primär nicht nach den Fehlern sondern nach dem Fehlenden in den schulischen Leistungen. Das Kind soll seine Fähigkeiten realistisch einschätzen können und durch vielfältige schulische Anregungen für das gemeinsame und eigenständige Lernen individuelle Impulse erhalten.

5.4.3.3. Kulturelle Normen und kulturelles Denken

Die Lehrerschaft übt durch ihr Arbeitsverhalten, aber auch durch die Beziehungsgestaltung untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern eine Vorbildwirkung aus. Der schulische Alltag ist geprägt durch die Einführung und Einhaltung kultureller Normen. Die Teilhabe am Kulturgut und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen hat einen grossen Stellenwert.

5.4.3.4. Wirksamkeit

Der Erfolg der schulischen Förderung wird im Rahmen der schulischen Leistungsmessung regelmässig überprüft. Gegenüber Eltern und Zuweisern wird im Rahmen der Standortbestimmungen und in Schulberichten Rechenschaft über den schulischen Leistungsstand abgelegt. Der Leistungsstand der Schule und die einzelnen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden von Zeit zu Zeit mit denjenigen regulärer Schulen im Rahmen gemeinsamer Tests und Aktivitäten verglichen.

5.4.3.5. Gemeinsame Verantwortung

Das Potential der Schülerinnen und Schüler sowie die schulischen Leistungen und das Arbeitsverhalten sind im Rahmen der IEP sowie in bilateralen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngruppen, der Therapie oder der Landwirtschaft Gegenstand gemeinsamer Reflexion und Zielbestimmung.

5.4.3.6. Systemisches Denken

Die schulischen Leistungen und das Verhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden nicht isoliert sondern stets im Kontext der Lebens- und Beziehungsverhältnisse der Kinder interpretiert und weiterentwickelt. Zwischen der Befindlichkeit in der Wohngruppe und jener in der Schule oder zu Hause besteht eine hohe wechselseitige Beziehung.

5.4.3.7. Zielorientierte Handlungsplanung

Die Lehrkräfte arbeiten zielorientiert. Die schulischen Bemühungen richten sich unter anderem nach der institutionsübergreifenden kooperativen Handlungsplanung. Damit werden Verfahren und Interventionen anderer Bereiche mit einbezogen und umgekehrt.

5.4.4. Leistungen

5.4.4.1. Zwei interne Abteilungen

Die interne Primarschule führt eine Unterstufen- und eine Mittelstufenabteilung. Beide Abteilungen werden im Mehrklassensystem, 1.-3. bzw. 4.-6. Klasse, geführt. Die Schülerzahl beträgt sowohl in der Unter- als auch in der Mittelstufe 6-12 Schülerinnen und Schüler. Die beiden Abteilungen werden grundsätzlich von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet, wobei im Rahmen von Projekten und klassenübergreifenden Unternehmungen die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler über die Abteilungen hinaus zusammenarbeiten.

Die interne Primarschule verfügt über drei Klassenzimmer, einen Handarbeitsraum, ein kleines Atelier für Malen und Gestalten sowie einen Mehrzweckraum für Theater, Musik und Rhythmik. Ein grosser Pausenplatz und eine Spielwiese bieten vielfältige Möglichkeiten für Spiel und Sport.

5.4.4.2. Externe Primarschule

Der Besuch der öffentlichen Primarschule ist möglich für Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Begabungen und Schulleistungen. Sie besuchen die Regelklassen der Gemeinde Elsau-Räterschen. Bei einem Übertritt in die öffentliche Schule wird der sozialen Integration (Verhalten) ebenso viel Bedeutung zugemessen wie der schulischen Leistungsfähigkeit. Bevor ein definitiver Über- oder Eintritt erfolgt, wird ein Schnuppermonat vereinbart. Bei einer definitiven Zuteilung wird die schulische Entwicklung durch die Wohngruppe intensiv unterstützt und mit den Lehrkräften der Regelschule zusammengearbeitet.

5.4.4.3. Externe Oberstufe

Jugendliche, die nach der Primarschule im Pestalozzihaus verbleiben, besuchen in der Regel die Oberstufe der Gemeinde Elsau-Räterschen. Die schulische Entwicklung wird durch die Wohngruppe intensiv unterstützt und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Oberstufe gepflegt. Im Bedarfsfall werden seitens der internen Lehrkräfte der Primarschule vorübergehend Nachhilfestunden angeboten.

5.4.4.4. Tagesschüler

Die interne Schule stellt drei Tagesschulplätze für externe Tagesschüler der Unter- und Mittelstufe zur Verfügung. Das Tagesschulsetting umfasst die Schulung gemäss internem Stundenplan sowie – nach Absprache mit den Eltern und zuweisenden Stellen - die Betreuung während der schulfreien Zeiten. Die zur Verfügung stehende Betreuungszeit dauert von morgens 07.55 Uhr (Schulbeginn) bis spätestens abends um 18.00 Uhr (Nachtessen der stationären Kinder). Das gemeinsame, institutionsübergreifende Mittagessen vereinfacht die Betreuung über Mittag. Die Tagesschüler werden einer der Kinder-Wohngruppen (Birkenhof, Lindenhof, Sonnenhof) für die Betreuung ausserhalb der Schulzeiten zugeteilt.

Jede Wohngruppe soll höchstens einen Tagesschüler betreuen. Deshalb ist deren Zahl auf drei begrenzt. Das Tagesschulangebot gilt für die Standortgemeinde Elsau-Räterschen und angrenzende Gemeinden, insbesondere Winterthur.

5.4.5. Organisation der Schule und des Unterrichts

5.4.5.1. Unterrichtsbereiche

Der Unterricht umfasst die folgenden fünf Unterrichtsbereiche:

1. Mensch und Umwelt
2. Sprache
3. Gestaltung und Musik
4. Mathematik
5. Sport

In diesen Unterrichtsbereichen wird eine altersgemässe Sachkompetenz, Selbstkompetenz, Sozial- und Wertkompetenz angestrebt.

5.4.5.2. Unterrichtsgegenstände

Mensch und Umwelt

- Realien

Die Auseinandersetzung mit der real erlebbaren Umwelt aus einer naturkundlichen, geographischen und/oder historischen Sicht ist ein wichtiger Ausgangspunkt für vielerlei schulische Lernprozesse. Die Schüler sollen zur direkten Begegnung, zur unmittelbaren Anschauung sowie zum selbsttätigen Erforschen und Verfolgen einfacher Fragestellungen hingeführt werden.

- Lebenskunde, Biblische Geschichte und Religion

Sinnfragen, Wertfragen sowie Fragen der Lebensgestaltung werden im Unterricht immer wieder angesprochen und diskutiert. Im Fach Lebenskunde werden sie thematisiert und bearbeitet. Biblische Geschichten bilden eine Möglichkeit des Zugangs aus christlicher Sicht. Dabei wird auf die Wertvorstellungen, Gefühle und Haltungen von Kindern nichtchristlicher Bekenntnisse Rücksicht genommen. Nach Absprache mit den Eltern besuchen die evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kinder und Jugendlichen den konfessionellen Religionsunterricht in der Gemeinde Elsau-Räterschen. Dies vor allem im Hinblick auf religiöse Feste wie Erstkommunion, Konfirmation und Firmung. Die religiöse Unterweisung bei anderen Religionsgemeinschaften wird von Fall zu Fall mit den Eltern abgesprochen.

Sprache

- **Deutsch**

Die deutsche Sprache steht sowohl als Unterrichtsinhalt als auch als Ausdrucksmittel im Mittelpunkt der schulischen Bemühungen. Der Sprachunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsbereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen. Die deutsche Sprache bestimmt (zusammen mit der Mathematik) weitgehend den Grad des schulischen Fortschritts. Die Auseinandersetzung mit Sprache erfolgt deshalb mit grosser Sorgfalt und gemäss den individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes.

- **Deutsch als Zweitsprache**

Für fremdsprachige Kinder ist die Erhaltung der Muttersprache als Familiensprache von Bedeutung. Diese wird deshalb im Unterricht thematisiert und nach Möglichkeit mit einbezogen.

- **Französisch und Englisch**

Im Rahmen der individuellen Möglichkeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in französischer oder/und englischer Sprache. Dieser Fachbereich ist abhängig von der allgemeinen sprachlichen Leistungsfähigkeit und wird bei grossen Sprachschwierigkeiten zugunsten des Deutschunterrichts reduziert.

Gestaltung und Musik

- **Zeichnen und Gestalten**

Im diesem Fach werden die Kinder im zeichnerischen (Zeichnen, Malen, Skizzieren) und gestalterischen Ausdruck (Ton, Gips, Stein) geschult. Kreativität und Experimentierfreude stehen im Vordergrund.

Die Einrichtung von Malstunden mit einer Malpädagogin in einem speziellen Malatelier ermöglicht die Förderung des Ausdrucksmalens und bietet damit Möglichkeiten des emotionalen Ausgleichs mit gestalterischen Mitteln.

- **Handarbeit**

Textile und nichttextile Handarbeit sind wesentliche Elemente im Stundenplan. Diese Stunden werden koedukativ durch die Handarbeitslehrerin erteilt. Der Handarbeitsunterricht wird teilweise auch mit dem Projektunterricht kombiniert. In diesen Fällen arbeiten die Lehrkräfte mit der Handarbeitslehrerin im Teamteaching zusammen.

- **Singen und Musizieren**

Die Begegnung mit Musik findet nicht nur in der Gesangsstunde statt. Das gemeinsame Singen und Musizieren sowie der Aufbau eines gemeinsamen Liedguts soll immer wieder den ganzen Schulalltag durchdringen. "Musik hören" und "Musik machen" sind dabei gleichwertige Lernfelder.

- **Rhythmik und Musiklehre**

Alle Kinder der Unterstufe und die Hälfte der Kinder der Mittelstufe (Wahlpflichtfach) besuchen den Musik- und Rhythmik-Unterricht. Er wird von einer Fachperson im Beisein der Lehrkraft erteilt und umfasst eine musikalische Früherziehung (Rhythmus, Melodie, Instrumenten- und Musikkunde) und Rhythmik (Bewegung, Tanz, Körperschulung).

- **Instrumentalunterricht**

Begabte und leistungsbereite Kinder haben die Möglichkeit, ein Instrument ihrer Wahl zu lernen. Das Pestalozzihaus arbeitet mit der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung zusammen. Die entsprechenden Fachlehrkräfte erteilen während der Schulzeit oder im Anschluss an die Schule individuellen Instrumentalunterricht.

Mathematik

Rechnen und Geometrie sind elementar für die Entwicklung des abstrakt-logischen Denkens. Als Kulturtechnik bestimmt das Rechnen weitgehend den Grad des schulischen Fortschritts. Die Auseinandersetzung mit Zahlen, Grössen und Figuren erfolgt deshalb mit grosser Sorgfalt, möglichst anschaulich und gemäss den individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes.

Sport

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen und führt zu verbessertem Körpergefühl und allgemeinem Wohlbefinden. Der Turnunterricht fördert diese Fertigkeiten. Ein Teil der Turnstunden findet in externen Turnhallen, ein anderer Teil im Freien statt. Bewegung soll aber nicht nur im Turnunterricht ermöglicht werden. Auch im Unterricht wird allzu langes Sitzen vermieden. Gelegentliche Körperübungen bringen dort Entlastung. Mindestens einmal jährlich findet ein gemeinsamer Sporttag statt, von Fall zu Fall auch zusammen mit der Primarschule Elsau-Räterschen.

5.4.5.3. Unterrichtsorganisation

Teamteaching auf der Unterstufe

Da die Kinder der Unterstufe erfahrungsgemäss schwieriger zu führen sind und bedeutend mehr individuelle Begleitung erfordern als die Mittelstufenkinder, wird die Unterstufe stundenweise im Teamteaching geführt. Das Teamteaching erlaubt die situationsgerechte Zusammenarbeit oder Parallelisierung, sowie eine begleitende individuelle Unterstützung einzelner Kinder. Ein durchgehendes Teamteaching wird möglich durch einen leicht erweiterten Stellenetat, den parallelen Einsatz von Fachlehrkräften, wie zum Beispiel der Handarbeitslehrerin (anstelle der Klassenteilung), den parallelen Einsatz von Gastlehrkräften (für Theater, Musik, Kunsthandwerk, Zirkus etc.) sowie den Einsatz von Schulhilfen.

Arbeitsdienst

Kinder, die aufgrund von schweren Konzentrations- oder Disziplinschwierigkeiten den Unterricht beeinträchtigen, werden kurzzeitig einem internen Arbeitsdienst zugeführt, der von einem Sozialpädagogen während der Schulzeiten angeboten wird. Die betroffenen Kinder können im Rahmen von praktischen Arbeiten auf dem Gelände oder in der Werkstatt einen Ausgleich zur schulischen Arbeit finden oder sich in Konflikt- und/oder persönlichen Krisensituationen beruhigen. Die Arbeiten ermöglichen die Ablenkung von aktuellen Stressoren und sind den Möglichkeiten des Kindes angepasst. Ziel ist eine schnelle Rückkehr (nach 1-3 Stunden) des Kindes in den Unterricht.

Schulhilfen

Schulhilfen sind Frauen und Männer mit Berufs- und/oder Familienerfahrung, die bereit sind gegen ein geringes Entgelt in der Schule als Betreuerinnen oder Betreuer mitzuhelfen. Sie haben eventuell keine pädagogische Ausbildung, sind aber in der Lage unter Anleitung der Lehrkraft einzelne Kinder zu unterstützen.

Instrumentallehrer der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung

Die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung arbeitet mit dem Pestalozzihaus zusammen. Begabte und leistungsbereite Kinder haben so die Möglichkeit, ein Instrument ihrer Wahl zu lernen. Die betreffenden Instrumentallehrkräfte der Jugendmusikschule kommen nach oder während der Schulzeit ins Pestalozzihaus und erteilen den Instrumentalunterricht in Form eines Einzelunterrichts. Jährlich finden Konzerte und bei verschiedenen Gelegenheiten kleinere Darbietungen statt. Die Kosten des Instrumentalunterrichts werden durch die zuweisenden Stellen (Nebenkostenbudget), das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus und/oder die Eltern getragen.

Malatelier

Ein Malatelier ist fester Bestandteil des schulischen Angebots. Eine Malpädagogin arbeitet mit kleinen Schülergruppen von 2-4 Kindern zusammen. Das Ausdrucksmalen schafft Möglichkeiten des emotionalen Ausgleichs, des Stressabbaus und des Bearbeitens schulischer Blockaden.

Gastlehrkräfte

Im Kunst- und Gestaltungsbereich und auch für sportliche Aktivitäten werden bisweilen Gastlehrkräfte engagiert. Sie führen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften mit einzelnen Stufen oder allen Kindern der Primarschule Projekte oder Kurse durch. Bei vielen Gastlehrkräften handelt es sich auch um Praktikanten (z.B. der Hochschule für Musik), die eine pädagogisch-didaktische Qualifikation erhalten wollen.

Einzel- oder Kleingruppenunterricht als Stütz- und Fördermassnahme

Wenn nötig erhalten Kinder Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Sie können in diesen Stunden spezifische Lerninhalte aufarbeiten (Legasthenie, Dyskalkulie, Lesetraining u.a.).

Lager und Projektwochen

Einmal jährlich führt die ganze interne Schule während einer Woche eine Schulverlegung oder eine spezielle Projektwoche durch. Die Projektwochen finden vor Ort statt. Sie werden teilweise zusammen mit der Primarschule von Elsau-Räterschen durchgeführt. Die Schulverlegungen finden auswärts statt. Schulverlegungen und Projektwochen sind einem speziellen Thema oder Themenkreis gewidmet.

5.4.6. Didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Unterrichts

5.4.6.1. Bildungsinhalte; Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten

Die Bildungsinhalte richten sich nach den Vorgaben des Lehrplans des Kantons Zürich. Es werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten ausgewählt und vermittelt, welche eine Voraussetzung für die Orientierung im Alltag und den Einstieg in die betreffenden Fachgebiete bilden. In traditionellen und neuen Kultur-

techniken soll eine angemessene Sicherheit erworben werden. Der Unterricht orientiert sich an einer exemplarischen Auswahl wesentlicher und charakteristischer Inhalte und verzichtet darauf, möglichst grosse Vollständigkeit anzustreben.

5.4.6.2. Erziehungsinhalte

- **Konfliktfähigkeit**
Konflikte unter den Kindern oder mit den Kindern sind Gegenstand der Reflexion und Auseinandersetzung. Sie werden nicht umgangen und nicht beschönigt. Fehlbares Verhalten wird benannt und fehlbare Schülerinnen und Schüler werden zur Verantwortung gezogen. Allfällige Sanktionen sollen wenn irgend möglich einen inhaltlichen Bezug zum Fehlverhalten ausweisen.
- **Gemeinschaftsbildung, Teamfähigkeit**
Gemeinsame Aktivitäten (Projekte) fördern das Gemeinschaftsgefühl und vermitteln den Kindern Erfolgserlebnisse („Juhui, min Heissluftballon flügt!“).

5.4.6.3. Unterrichtsprinzipien

Folgende Grundgedanken versuchen die Lehrpersonen im täglichen Unterricht umzusetzen:

- **Lernfreude**
Freude am Lernen ist ein wichtiges Ziel. Die Kinder sollen Schritt für Schritt darauf hingeführt werden.
- **Ressourcenorientierung**
Der Unterricht orientiert sich an den Schülerinnen und Schülern, deren Lebenshorizont, deren Interessen, Bedürfnissen und Begabungen. Die Begabungen und Stärken der Kinder sollen erhalten und weiter entwickelt werden.
- **Lernkontrollen**
In den Unterricht sind formative und summative Lernkontrollen eingebaut. Die Lernfortschritte werden dokumentiert.

5.4.6.4. Unterrichtsformen

Alle Lernformen werden den Lernmöglichkeiten der Kinder angepasst. Kinder, die dem ordentlichen Unterricht phasenweise nicht folgen können, werden vorübergehend einzeln oder zu zweit betreut. Die Lehrpersonen führen Projekte in verschiedenen Bereichen durch (Projektunterricht, musische Woche, Mal- und Gestaltungswoche, Klassenlager). Sie verfolgen damit das Ziel, an einem Lerngegenstand verschiedene Lernerfahrungen zu ermöglichen (Hochs und Tiefs erleben, Erfolg haben, mit Misserfolg fertig werden, Durststrecken überwinden, Hilfe bekommen und geben usw.). Einmal pro Woche arbeiten alle Lehrkräfte mit allen Kindern projektartig zusammen. Dann ist der ganze Vormittag einem gemeinsamen Projektthema gewidmet.

- **Darbietender Unterricht**
Die Lehrperson führt den Lernstoff in geordneter und anschaulicher Weise ein. In Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern werden die wesentlichen Einsichten herausgearbeitet und festgehalten. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden sodann geübt und auf neue Sachverhalte übertragen.

- Unterricht in Leistungsgruppen
Sowohl für die Einführung, als auch für die Übung und Festigung von Lerninhalten werden immer wieder Leistungsgruppen gebildet. Sie ermöglichen eine Berücksichtigung der Leistungsunterschiede durch eine adäquate Förderung und Unterstützung.
- Planunterricht
In speziell gekennzeichneten Planstunden arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbständig oder in Gruppen an Lernaufgaben, welche ihnen anhand eines Planes (Tages- oder Wochenplan) von der Lehrkraft zugewiesen wurden.
- Werkstattunterricht
Im Zentrum des Unterrichts steht ein reichhaltiges Angebot von Lern-, bzw. Arbeitsaufträgen, die von den Schülerinnen und Schülern selbständig bearbeitet werden können. Die Kinder entscheiden innerhalb eines gesteckten Rahmens über die Auswahl, die Reihenfolge und das Tempo der Bearbeitung.
- Projektunterricht
Im Projektunterricht wird ein Unterrichtsvorhaben mit der Klasse geplant, durchgeführt und ausgewertet, wobei die Wahl der Themen- und Arbeitsschwerpunkte zusammen mit den Schülerinnen und Schülern getroffen werden kann. Der Projektunterricht ermöglicht eine vertiefte und vielgestaltige Beschäftigung mit einem Thema oder Themenkreis.
- Freier Unterricht
Im Stundenplan sind bestimmte Zeiten vorgesehen, in denen die Schülerinnen und Schüler – allein oder zusammen mit einem oder mehreren Lernpartnern – frei gewählte Tätigkeiten ausführen können. Dabei kann es sich um Lern-tätigkeiten im engeren Sinne oder um gestalterische und produktorientierte Tätigkeiten handeln.

5.4.6.5. Methoden

- Einzelarbeit
Die Einzelarbeit steht im Schulalltag im Vordergrund. Sie ermöglicht am besten die gezielte Unterstützung bei individuellen Lernschwierigkeiten. Die Schüler und Schülerinnen sollen aber nicht nur rezeptiv arbeiten, sondern auch aktiv Überlegungen einbringen sowie selbständig Inhalte erarbeiten und präsentieren.
- Partner- und Gruppenarbeiten
Neben der Einzelarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in allen Unterrichtsformen auch zu Partner- und Kleingruppenarbeiten angeleitet. Die Fähigkeit, mit andern Kindern eine Arbeit anzugehen und zu erledigen, ist von grosser Bedeutung.
- Computereinsatz
Der Umgang mit dem Computer ist Teil des Unterrichts. Lernprogramme werden zum Üben verschiedener Fertigkeiten eingesetzt. Mit dem Internet werden Informationsquellen angezapft. Lernspiele fördern das Forschen und Entdecken. Texte werden gestaltet. Bestimmte Inhalte können graphisch umgesetzt werden.

5.4.6.6. Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Die Lehrkräfte verwenden grundsätzlich die obligatorischen Lehrmittel des Kantons Zürich. Soweit es die Forderungen des Lehrplans zulassen, werden jedoch nur einzelne Inhalte ausgewählt. Weitere Lehrmittel, die vom Kanton für die Schule zugelassen sind, werden ergänzend eingesetzt. Die Anforderungen eines individualisierenden Unterrichts erfordern weitere spezielle Lehrmittel, welche der Selbsttätigkeit der Schülerschaft einen hohen Stellenwert einräumen. Sie werden im Lehrmittelhandel ausgesucht oder selbst hergestellt. Für die Veranschaulichung von Lerninhalten sowie für das eigenständige Üben stehen verschiedene Unterrichtshilfen wie Bilder, Lexika und Lernspiele zur Verfügung. Technische Hilfsmittel wie Video, PC und Projektoren können eingesetzt werden.

5.4.6.7. Formen der Beobachtung, Beurteilung, Berichterstattung

Um dem Grundsatz der Förderung zu genügen, müssen Beurteilungsformen zielgerichtet und differenziert praktiziert werden. Die folgenden formativen und summativen Formen werden systematisch eingesetzt:

- **Beobachtungsverfahren**
Die Lehrkräfte besuchen von Fall zu Fall, mindestens jedoch zweimal jährlich gegenseitig den Unterricht. Meistens geht es dabei um die Beobachtung und Dokumentation des Lehrerverhaltens. Gelegentlich wird jedoch auch ein Schüler zur besonderen Beobachtung ausgewählt. Dies im Zusammenhang mit Verhaltensprogrammen, welche mit dem Kind abgesprochen wurden (Kooperative Verhaltensmodifikation). Eine Schülerbeobachtung kann auch, in Absprache mit dem Schüler oder der Schülerin, von der unterrichtenden Lehrkraft allein durchgeführt werden.
- **Selbst- und Fremdeinschätzung**
Mit Hilfe von Einschätzungsverfahren werden einzelne Schülerinnen und Schüler von Zeit zu Zeit angehalten, ihre Verhaltensweisen und Leistungen zu überprüfen. Verhaltens- und Leistungseinschätzungen finden auch im Klassenverband schriftlich und mündlich statt.
- **Prüfungen**
Am Schluss einer Lernsequenz wird das Erreichen der Lernziele mittels schriftlicher Lernkontrollen (Prüfungen) überprüft. Die Lehrkraft erkennt so, wo die Klasse und die einzelnen Schülerinnen und Schüler stehen.
- **Beurteilungsgespräch, Zeugnisgespräch**
Mit jedem Schüler und jeder Schülerin finden von Fall zu Fall, meistens vor den Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP), Beurteilungsgespräche statt. Selbst- und Fremdeinschätzung werden einander gegenübergestellt. Im Zeugnisgespräch begründet die Lehrkraft nach jedem Semester die einzelnen Noten und ihre Einschätzung von Fleiss, Ordnung und Betragen.
- **Zeugnis**
Das Zeugnis fasst die Leistungseinschätzung durch die Lehrerschaft sowie die Ergebnisse der Lernkontrollen für jedes Fach in einer Note zusammen. Fleiss, Ordnung und Betragen werden in Worten beurteilt.
- **IEP und STAO**
Für jedes Kind wird viermal jährlich unter der Leitung der Institutionsleitung eine interdisziplinäre Sitzung durchgeführt, an der gemeinsam über den Stand der

Entwicklung und die anzugehenden Ziele gesprochen wird. Die Lehrkräfte geben dabei mündlich und schriftlich Auskunft über das Lernverhalten sowie die schulischen Leistungen in den einzelnen Fächern. An den zweimal jährlich durchgeführten Standortbestimmungen (STAO) wird die schulische Situation ausführlich mit den Eltern und der Beistandschaft diskutiert und dokumentiert.

- Schulbericht

Auf Wunsch der zuweisenden Stellen wird jährlich für jedes Kind ein Schulbericht verfasst. Bei einem Austritt aus der Institution ist der Schulbericht Teil einer umfassenden Berichterstattung.

5.4.7. Zusammensetzung des Lehrkörpers

Der Lehrkörper besteht aus je zwei Schulischen Heilpädagoginnen, bzw. Schulischen Heilpädagogen für die Unter- und Mittelstufe. Zusätzlich stehen eine Lehrkraft für textile und nichttextile Handarbeit, eine Malpädagogin, sowie eine Rhythmiklehrkraft zur Verfügung. Das Lehrerteam wird ergänzt durch ein bis zwei Schulhilfen. Zusätzlich kommen immer wieder Gastlehrkräfte zum Zug, die bestimmte Projekte anleiten. Der gesamte Lehrkörper untersteht der operativen Verantwortung der Schulleitung.

5.4.8. Interne und externe Zusammenarbeit

5.4.8.1. Gemeinsame Unterrichtsvorbereitungen

Lehrkräfte und Fachlehrkräfte der beiden Stufenverbände (Unter- und Mittelstufe) arbeiten sowohl in der Schulorganisation, wie auch in der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts (z.B. bei Projekten) zusammen.

5.4.8.2. Sitzungen des Schulteams

Wöchentlich finden unter der Leitung der Schulleitung ein bis zwei gemeinsame Sitzungen statt. Es werden übergreifende schulische Fragestellungen und gemeinsame Unterrichtsvorhaben besprochen. Ausserdem werden Fragestellungen, Neuentwicklungen und Erfordernisse seitens der Gesamtinstitution aus schulischer Sicht erörtert. Im Sinne der gegenseitigen Hilfestellung und für die Erstellung von Berichten (IEP, STAO, Schulbericht, Schlussbericht) finden auch Fallgespräche statt.

5.4.8.3. Zusammenarbeit mit Wohngruppen und Therapie

Die Zusammenarbeit mit den Wohngruppen findet in erster Linie im Rahmen der IEP und der STAO statt. Sie sind Anlass für die gemeinsame Reflexion und Diskussion der Erziehung und Förderung des einzelnen Kindes. Zusätzlich finden je nach Bedarf bilaterale Treffen zwischen den Bezugspersonen, der Leitung der Wohngruppen und den jeweiligen Lehrkräften statt. Dies insbesondere im Falle von akuten Schulschwierigkeiten und Disziplinarproblemen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.

5.4.8.4. Elternzusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet in erster Linie im Rahmen der STAO statt. Zusätzlich haben die Eltern Gelegenheit, mit den betreffenden Lehrkräften ein Gespräch zu vereinbaren. Jährlich findet mindestens ein Elternbesuchstag

statt, an dem die Eltern eingeladen sind, den Unterricht in den einzelnen Klassen zu besuchen und sich gegenseitig näher kennen zu lernen.

5.4.8.5. Zusammenarbeit mit der Primarschule Elsau-Räterschen

Die interne Schule steht in engem Kontakt mit der örtlichen Primarschule. Die Schulleitung des Pestalozzihauses trifft sich regelmässig mit der Schulleitung der Gemeindeprimarschule. Gemeinsame Aktivitäten werden geplant und (z.B. im Rahmen von Projektwochen) durchgeführt. Die Schulleitung des Pestalozzihauses wird im Bedarfsfall zu Sitzungen der örtlichen Schulpflege eingeladen. Durch den Umstand, dass Kinder des Pestalozzihauses teilweise die örtliche Primarschule besuchen, bzw. im Einzelfall auch Kinder der Gemeinde als Tagesschüler im Pestalozzihaus betreut werden, besteht ein reger Austausch und Kontakt zwischen den jeweiligen Lehrkräften. Die Lehrkräfte der Primarschule werden jährlich zu einem gemeinsamen Anlass ins Pestalozzihaus geladen.

5.4.8.6. Zusammenarbeit mit der Oberstufe Elsau-Schlatt

Die Schulleitung oder die 6.-Klasslehrkraft des Pestalozzihauses steht in Kontakt mit der Oberstufe, wenn es gilt, einen Schüler oder eine Schülerin mit Schulproblemen im Übergang in die Oberstufe schulisch zu unterstützen, bzw. einzelne Lächer zu stopfen. Diese Hilfe findet im Rahmen eines begrenzten Einzelunterrichts statt. Die Lehrkräfte der Oberstufe finden sich jährlich zu einem gemeinsamen Apéro mit den Lehrkräften des Pestalozzihauses zusammen.

5.5. Interne Therapien

5.5.1. Psychotherapie

5.5.1.1. Zielfelder

Die Psychotherapie hilft Kindern mit psychischen und emotionalen Problemen im Zusammenhang mit:

- Entwicklungsrückständen
- emotionalen Einengungen
- Selbstwertproblematiken
- emotionalen Ursachen von pathologischen Verhaltensweisen
- negativen Glaubensstrukturen
- posttraumatischen Folgen (Gewalt, sexuelle Übergriffe, Krieg etc.)
- inneren Entwicklungsschritten

Die Eltern werden teilweise beigezogen, wenn es um spezifische Erziehungsfragen geht. Die Psychotherapie hilft auch bei der Erörterung oder Erarbeitung von Vorkehrungen und Massnahmen, welche dem allgemeinen psychischen und emotionalen Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen im Pestalozzihaus dienen.

5.5.1.2. Kriterien

Eine Psychotherapie wird durchgeführt, wenn:

- bei der Aufnahme ins Pestalozzihaus eine schriftliche Therapieindikation seitens einer Fachstelle vorliegt.
- aufgrund der Erfahrungen der internen Fachleute eine Indikation anzunehmen ist und eine Abklärung den Therapiebedarf ausweist.

Die psychotherapeutischen Leistungen werden stets befristet angeboten. Eine allfällige Verlängerung muss von der Therapeutin oder dem Therapeuten begründet werden. Sie wird von der Leitung bewilligt.

5.5.1.3. Inhalte

- Entwicklungsrückstände
- emotionale Einengungen (Ängste, Aggressionen, Trauer)
- emotionale und kognitive Ursachen pathologischer Verhaltensweisen
- negative Glaubensstrukturen
- posttraumatische Folgen von Gewalt, sexuellen Übergriffen, Unfällen, etc.
- psychosomatische Störungen

Die Kinderpsychotherapie benutzt zur Bearbeitung der Themen vor allem spieltherapeutische Angebote wie Sandspiel, Rollenspiele und Geschichten. Die Bearbeitung wird dem Alter der Kinder angepasst und berücksichtigt die innere Bereitschaft des Kindes. Bedeutsam ist auch das gemeinsame Gespräch im gemeinsamen Tun (Malen, Musizieren, Schreiben, Spielen) im Therapieraum und in der Natur. Die Kinderpsychotherapie lockert innere Blockaden oder setzt sich mit Grenzen auseinander. Sie unterstützt damit innere Entwicklungsschritte im Sinne einer lösungsorientierten Zielsetzung. Die vor allem beim jüngeren Kind noch stark vorhandene Symbolsprache ist wichtiger Teil beim Aufbau von Spielsituationen.

5.5.1.4. Praktikumsstelle

Innerhalb der Kinderpsychotherapie wird Fachleuten ein psychotherapeutisches Praktikum an jeweils 1-3 Halbtagen pro Woche angeboten. Da die Kinderpsychotherapie vor allem auch auf der Beziehungsebene bedeutsam ist, sind nur gelegentlich Praktika möglich.

5.5.2. Therapeutisches Reiten

Nach einer gewissen Orientierungsphase im Pestalozzihaus wird den Kindern und Jugendlichen eine Reittherapie (mit Schwerpunkt «Centered Riding») angeboten. Voraussetzung ist das entsprechende Interesse und die Bereitschaft des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. Die Reittherapie wird durch eine ausgebildete Therapeutin mit speziell dafür geschulten Pferden und Eseln durchgeführt.

Ziel der Therapie ist es, neue und bewusstere Körpererfahrungen zu ermöglichen. Die Kinder lernen ausserdem, Verantwortung für die Tiere zu übernehmen. Sie werden in die Pflege und Haltung, aber auch in die charakterlichen Eigenschaften der Tiere eingeführt. Dies fördert die Beziehung zwischen Kind und Tier, die von grossem Vertrauen getragen werden muss. Stets gleich ablaufende Rituale erleichtern die Beziehungsaufnahme. So kann sich das Kind ganz auf das Tier einlassen. Die Reittherapie arbeitet mit der bewussten Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Haltung. Sie schafft einen Raum, in dem Bewegungsabläufe und entsprechende Reaktionen ohne Wertung wahrgenommen werden können. Das Reiten erfordert ein ständiges Ausbalancieren in der Bewegung und im Kontakt zum Tier. Durch gezielte und unterstützende Begleitung wird auf spielerische Weise Vertrauen in das Tier und in die eigenen Fähigkeiten gewonnen. Die Reittherapie wird bei jeder Witterung durchgeführt. Sie stärkt damit auch die persönliche Disziplin und den Durchhaltewillen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Entscheidung zur Reittherapie erfolgt nach Absprache mit dem Kind, den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und der Reittherapeutin. Die Reittherapie steht grundsätzlich auch Kindern ausserhalb des Pestalozzihauses zur Verfügung.

5.6. Externe Therapien und medizinische Betreuung

5.6.1. Logopädie

Mit einer logopädischen Praxis in Winterthur besteht eine systematische Zusammenarbeit. Die Praxis ist von der IV anerkannt. Abklärungen und Therapiestunden finden in der Regel in den Räumlichkeiten des Pädagogische Zentrums Pestalozzihaus statt. Die Logopädin arbeitet auch direkt mit den Lehrkräften des Pestalozzihauses zusammen und nimmt an den Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) der von ihr betreuten Kinder teil.

5.6.2. Kinderpsychiatrie

Die Arbeitsstelle des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich (KJPD) in Winterthur ist im Bedarfsfall Anlaufstelle für die kinderpsychiatrische Betreuung (Diagnose und Behandlung) von Kindern des Pestalozzihauses, sofern diese Kinder nicht bereits von einer anderen externen Stelle kinderpsychiatrisch betreut werden. In einzelnen Fällen, vor allem bei Jugendlichen der Oberstufe, arbeitet das Pestalozzihaus zusätzlich mit 3 verschiedenen Kinderpsychiatern der Region zusammen.

5.6.3. Pädiatrie

Für pädiatrische Untersuchungen wird die Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur beauftragt.

5.6.4. Zahnmedizin

Die zahnärztliche Betreuung der Kinder des Pestalozzihauses obliegt einem konsiliar tätigen Zahnarzt in Winterthur.

5.6.5. Allgemeinmedizin

Untersuchungen und Behandlungen bei Krankheit und Unfall werden durch den Konsiliararzt in Elsau-Räterschen durchgeführt.

5.6.6. Weitere Therapien

Bei spezifischem Bedarf und/oder auf Wunsch der Eltern kann das Pestalozzihaus verschiedene externe Therapieanbieter empfehlen oder anbieten. So bedürfen beispielsweise einzelne Kinder einer Ergotherapie oder Eltern verlangen nach einer Familientherapie. Die Form der Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Therapiestellen und dem Pestalozzihaus wird von Fall zu Fall geregelt.

5.7. Dienste

Der Bereich Dienste ist unterteilt in die Unterbereiche «Haushalt und Ernährung» und «Technischer Dienst». Die Leitung des Bereichs Dienste obliegt dem Vorsteher des technischen Dienstes.

5.7.1. Haushalt und Ernährung

Der Bereich Haushalt und Ernährung wird von einer Köchin geführt unter Mitarbeit zweier Hauswirtschafts-Angestellten. Es ist ein kleines Team, welches neben der Verpflegung auch für die Wäscherei, die Reinigung und die Verschönerung der Räume zuständig ist.

Einen wichtigen Stellenwert hat die zentral gelegene Küche im Felsenhof. Sie ist ein Ort, an dem sich die Kinder und Jugendlichen gerne aufhalten. Sie helfen mit oder schauen zu wie gekocht und vorbereitet wird. Im angrenzenden Esszimmer nehmen alle zusammen das Mittagessen ein. Das Essen wird in schönem Geschirr angerichtet und auf gepflegt gedecktem Tisch serviert.

Den Menuplan erstellt die Köchin unter Berücksichtigung der eigenen Bioprodukte aus Garten und Landwirtschaft. Sie achtet auf möglichst schonende und naturbelassene Zubereitungsart, denn eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Teil der Gesundheitsvorsorge. Vegetarische Ernährung und spezielle Diäten sind ebenfalls möglich.

In die Reinigungsarbeiten der Gemeinschaftsräume wie Küche und Wäscherei, bzw. der Umgebung werden die Kinder und Jugendlichen miteinbezogen. Der eigene Gemüsegarten bietet ein gutes Lern- und Arbeitsfeld. Er regt zur Beobachtung, zur Pflege und Achtsamkeit im Umgang mit Pflanzen an.

Es wird darauf geachtet, im Haus eine freundliche, gemütliche Atmosphäre zu schaffen, in der man sich wohl fühlen kann und Gäste jederzeit willkommen sind.

5.7.2. Technischer Dienst

Der Technische Dienst wird in der Regel durch einen Sozialpädagogen wahrgenommen. Ihm fallen umfassende Aufgaben im Bereich Unterhalt und Verwaltung von Mobilien und Immobilien zu. Namentlich sind die folgenden Funktionen und Aufgaben wahrzunehmen:

5.7.2.1. Sicherheitsbeauftragter

- Sicherheitsleitbild
- Sicherheitsorganisation
- Sicherheitsregeln
- Gefahrenermittlung
- Massnahmenplanung
- Brandschutz, Brandverhütung
- Brandschutzregeln

5.7.2.2. Gebäudeunterhalt

- Instandhaltung der Gebäude
- kleinere Renovations- und Unterhaltsarbeiten ausführen oder in Auftrag geben
- Vermieten von Wohnungen

5.7.2.3. Hauseigene Wasserquelle

- Qualitätssicherung; Konzept für regelmässige Kontrollen nach kantonalen Vorschriften

5.7.2.4. Abwasseranlagen

- regelmässige Kontrolle
- periodische Durchspülung und Auspumpen der Schlamm-schächte nach Vorschrift

5.7.2.5. Unterhalt des Areals

- Rasen mähen, Hecken und Bäume schneiden
- Spielgeräte periodisch kontrollieren und in Stand halten

5.7.2.6. Gemüsegarten

- mit den Kindern säen, setzen, jäten und ernten
- Kompost ansetzen und verwerten

5.7.2.7. Arbeitszeit mit den Kindern

Die Kinder und Jugendlichen arbeiten aktiv beim Unterhalt des Gartens und des Geländes mit. Die Leitung Dienste plant die entsprechenden Arbeiten und teilt die Kinder in Arbeitsgruppen ein, welche von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geleitet werden. Die Kinder und Jugendlichen erfahren durch diese Hilfe viel über den Zusammenhang zwischen pflanzen, wachsen, kochen und essen. Durch die gemeinsame Arbeit soll ausserdem das Gefühl entstehen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pestalozzihauses einen Teil der Gesamtaufgabe übernehmen.

5.8. Landwirtschaft

Der hauseigene Bauernhof ist ein wichtiger Bestandteil des Pestalozzihauses. Er wird seit 1987 nach biologisch-organischen Richtlinien bewirtschaftet und beliefert das Pestalozzihaus mit seinen Produkten. Er prägt das Erscheinungsbild und das Alltagsleben durch die vorhandenen Betreuungs-, Begegnungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Ein ausgebildeter Betriebsleiter führt den Betrieb in Zusammenarbeit mit einem temporären landwirtschaftlichen Mitarbeiter. Der Betriebsleiter ist zusätzlich als Sozialpädagoge ausgebildet. Er ist für die Ausbildung und Betreuung des Landwirtschaftslehrlings verantwortlich.

5.8.1. Landwirtschaftliche Leistungen

Im Jahre 2003 hat der Betrieb von der Milch- zur Fleischproduktion gewechselt. Der Stall zählt zurzeit 15 Mutterkühe zuzüglich Kälber und Aufzuchtstvieh. Ausserdem werden 2 Pferde, 2 Esel und zwei Dutzend Hühner auf dem Hof gehalten. Auf der Fläche von 20 Hektaren wird Wiesenfutter für Tiere, Getreide, Mais, Kartoffeln und Gemüse angebaut. Dazu kommen 50 Hochstammobstbäume und 2 Hektaren Wald. Der Betrieb funktioniert als wirtschaftliche Einheit, die einen Ertrag abwerfen muss. Dadurch entsteht eine reale Arbeitssituation.

Durch den Verkauf von verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten ist der Hof ein wichtiger Kontaktpunkt zur Bevölkerung der Umgebung geworden. Er ist ausserdem offen für Besucher und Besucherinnen und somit ein beliebtes Spazierziel für Familien aus der Umgebung.

5.8.2. Pädagogische Leistungen

5.8.2.1. Lern- und Arbeitsort

Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten in die Arbeiten im Stall und auf dem Feld miteinbezogen und vom Betriebsleiter angeleitet und betreut. Durch die Mithilfe erwerben sie praktische Fertigkeiten und lernen, Arbeiten fachgerecht und zuverlässig auszuführen. Ziel ist es, dass sich das Kind im Umgang mit Tieren und mit der Natur erleben kann. Die Mitarbeit auf dem Hof zeigt den Kindern die Abhängigkeit der Landwirte von Natur und Jahreszeiten und gibt gleichzeitig einen Einblick in deren Berufsalltag. Für bestimmte Schulthemen bietet der Hof Anschauungsunterricht. Den Kindern wird die Herkunft von Nahrung erlebbar gemacht, das ökologische Denken wird angeregt und das Verständnis für Umweltfragen geweckt.

5.8.2.2. Erlebnisort

Der Hof soll nicht nur mit Arbeit verbunden werden, sondern er ist auch ein Ort, an dem sich die Kinder in ihrer Freizeit aufhalten können. Er bietet sich an als Bereich für Erlebnispädagogik in einer sehr natürlichen Form. Unter anderem besteht die Möglichkeit, Kontakt zu den Tieren zu haben, sie zu streicheln, bei deren Pflege mitzuhelfen oder sogar die Geburt eines Kalbes mitzuerleben.

5.8.2.3. Lehrlingsausbildung und -betreuung

Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus bietet auf dem Landwirtschaftsbetrieb für einen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz an für eine Lehre oder eine Anlehre, bzw. Attestlehre. Der Betriebsleiter ist für dessen Ausbildung zuständig. Er steht dazu in engem Kontakt zur landwirtschaftlichen Berufsschule Wülflingen. Das Mittagessen kann der Lehrling mit den andern Kindern und Jugendlichen einnehmen.

5.8.2.4. Timeout-Platz

Der Landwirtschaftsbetrieb bietet einen internen Timeout-Platz an für interne Kinder. Es handelt sich um Kinder, die vorübergehend den Wohngruppenbetrieb stark stören oder sehr ausfällig geworden sind. Die Aufenthaltsdauer eines Timeout-Kindes beträgt in der Regel 1 Nacht bis höchstens 3 Nächte (jeweils 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr). Das Timeout-Kind wird durch eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen umfassend betreut.

5.9. Sekretariat

Das Sekretariat wird von einer Rechnungsführerin und einer Verwaltungsassistentin geführt. Es ist der Institutionsleitung unterstellt. Dem Sekretariat fallen umfassende Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Betriebsbeiträge, Verwaltung und Schriftverkehr zu. Namentlich sind folgende Funktionen wahrzunehmen:

5.9.1. Finanzen

5.9.1.1. Buchhaltung

- Führen der Buchhaltung inkl. Jahresabschluss
- Bearbeitung und Eingabe Budget
- Nettotageskostenabrechnungen
- Restdefizitabrechnungen

- Führen der Hauptkasse und Bearbeitung Kreditoren
- Interne Abrechnungen; Quartalsabrechnungen Wohngruppen; Lager- und Festabrechnungen

5.9.1.2. Löhne und Personaladministration

- Verwaltung der Personaldaten
- Personalmeldungen beim Kanton
- Erstellung der Löhne inkl. AHV-, Kinderzulagen-, Quellensteuerabrechnungen
- Verwaltung der Pensionskassendaten BVK (Aus-, Eintritte, Mutationen, Kontrolle Abrechnungen)
- Abwicklung Verkehr mit Versicherungen; Anmeldung von Unfall- und Krankheitsfällen sowie Deklarationen

5.9.1.3. Eingaben Betriebsbeiträge

- Zusammenstellen der Eingaben für Betriebsbeiträge des Kantons
- Zusammenstellen der Eingaben für Betriebsbeiträge des BJ

5.9.2. Verwaltung

- Verwaltung Klientendaten inkl. Belegung
- Verrechnung Debitoren
- Adressverwaltung Gesamtbetrieb

5.9.3. Schriftverkehr

- Korrespondenz /Verkehr Amtsstellen, Behörden, Eltern
- Versand für Einladungen, Sitzungen, Anlässe, Feste und Jahresbericht
- Statistiken für Bund, Kanton etc.
- LT-Sitzungsprotokolle

5.9.4. Anlaufstelle

Ebenfalls in den Bereich Sekretariat fallen die Bedienung des Telefons und die Betreuung des Archivs. Zudem ist es Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aussenstehende zu jeder (Büro)zeit und in allen Situationen.

6. Kern-Prozesse

6.1. Anfragen und Anmeldungen

Alle Anfragen und Anmeldungen für Internats-, Tagesschul-, Ferien- sowie Time-outplätze werden durch die Leitung des Pestalozzihauses bearbeitet. Sie werden telefonisch, brieflich, über E-Mail oder das Internet entgegengenommen. Es sind Jugendsekretariate, Schulpsychologen, Behördenvertreter, Therapie- und Beobachtungsstationen, aber auch Eltern, die sich nach den Möglichkeiten einer Platzierung eines Kindes im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus erkundigen. Über alle Anfragen wird Buch geführt. Falls das Pestalozzihaus den Anfragenden nicht bekannt ist, wird Infor-

mationsmaterial verschickt. Entspricht das anzumeldende Kind der Zielgruppe und steht ein freier Platz in Aussicht, so wird ein Anmeldebogen beigelegt. In der Regel wird den Anfragenden auch die Möglichkeit gegeben, das Pestalozzihaus unverbindlich zu besuchen, um sich ein Bild zu machen.

6.2. Aufnahmen

Voraussetzung für das weitere Aufnahmeprozedere ist ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen und ein Besuch der Eltern, bzw. des verantwortlichen Elternteils sowie der zuweisenden Behörde. Das gilt für Internats-, Tagesschul-, Ferien- und Time-outplatzierungen. Die Antragssteller erhalten Gelegenheit, sich ein genaues Bild der Institution zu machen und ihre Eignung für das gesuchte Angebot und das aufzunehmende Kind zu prüfen. Die Leitung ihrerseits macht sich anhand des Gesprächs ein Bild von den Platzierungsgründen und vom Umfeld des aufzunehmenden Kindes. Die Angebote des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus werden konkretisiert.

Falls eine sofortige oder eine spätere Aufnahme in Frage kommt, werden die Eltern zu einem erneuten Besuch, diesmal mit dem Kind aufgefordert. Die Leitung erstellt dabei mittels kleiner Aufgabenstellungen ein Interesse- und Begabungsprofil des Kindes. Das Kind soll ausserdem einen kurzen Einblick in die wichtigsten Bereiche des Pestalozzihauses erhalten. Falls Eltern und zuweisende Behörde nach dem Besuch des Kindes an der Aufnahme festhalten und die Leitung von der Eignung des Kindes und einer genügenden Kooperationsbereitschaft seines Umfeldes überzeugt ist, wird das Kind entweder zu einer Schnupperwoche eingeladen, oder es wird auf den nächstmöglichen Termin provisorisch aufgenommen.

6.2.1. Schnuppertage

Die Schnuppertage geben dem aufzunehmenden Kind und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pestalozzihauses Gelegenheit, die geplante Aufnahme im Rahmen einer Alltagswoche zu prüfen. Das Kind wird während einiger Wochentage in eine Wohngruppe (meistens in die Aufnahmegruppe Birkenhof) und in die Schule integriert. Einige Tage nach den Schnuppertagen werden die Eltern und die zuweisende Behörde zu einem Evaluationsgespräch eingeladen. Dabei wird definitiv über eine Aufnahme entschieden und ein entsprechender Termin festgelegt. Ebenso wird ein Termin für die Festlegung der «Pädagogischen Vereinbarung» (sh. unten) bestimmt.

6.2.2. Pädagogische Vereinbarung

Eine Pädagogische Vereinbarung ist eine verbindliche Abmachung zwischen Eltern, der fallverantwortlichen Person der zuweisenden Stelle und dem Pestalozzihaus bezüglich der Erziehungs- und Lernziele des neu eintretenden Kindes. Die pädagogische Vereinbarung enthält neben administrativen Angaben insbesondere Aussagen zu den institutionsspezifischen Regeln sowie zu individuellen Formen und Inhalten der Erziehung und Förderung. Die Pädagogische Vereinbarung wird im Rahmen der halbjährlichen Standortbestimmungen mit Eltern und zuweisender Behörde laufend angepasst. Sie wird von allen Parteien unterschrieben.

Die Pädagogische Vereinbarung enthält namentlich Aussagen zu folgenden Punkten:

- Geplante Dauer des Aufenthalts
- Verantwortlichkeiten
- Besuchs- und Begleitrechte
- Zahler und Zahlungsmodi

- Formen der Zusammenarbeit
- Regeln gemäss Institutionskonzept
- Individuelle Erziehungsziele
- Formen der Förderung
- Involvierte Fachpersonen
- Schulische Ziele
- Gesundheitsvorsorge und Therapien
- Freizeitaktivitäten
- Versicherungsfragen

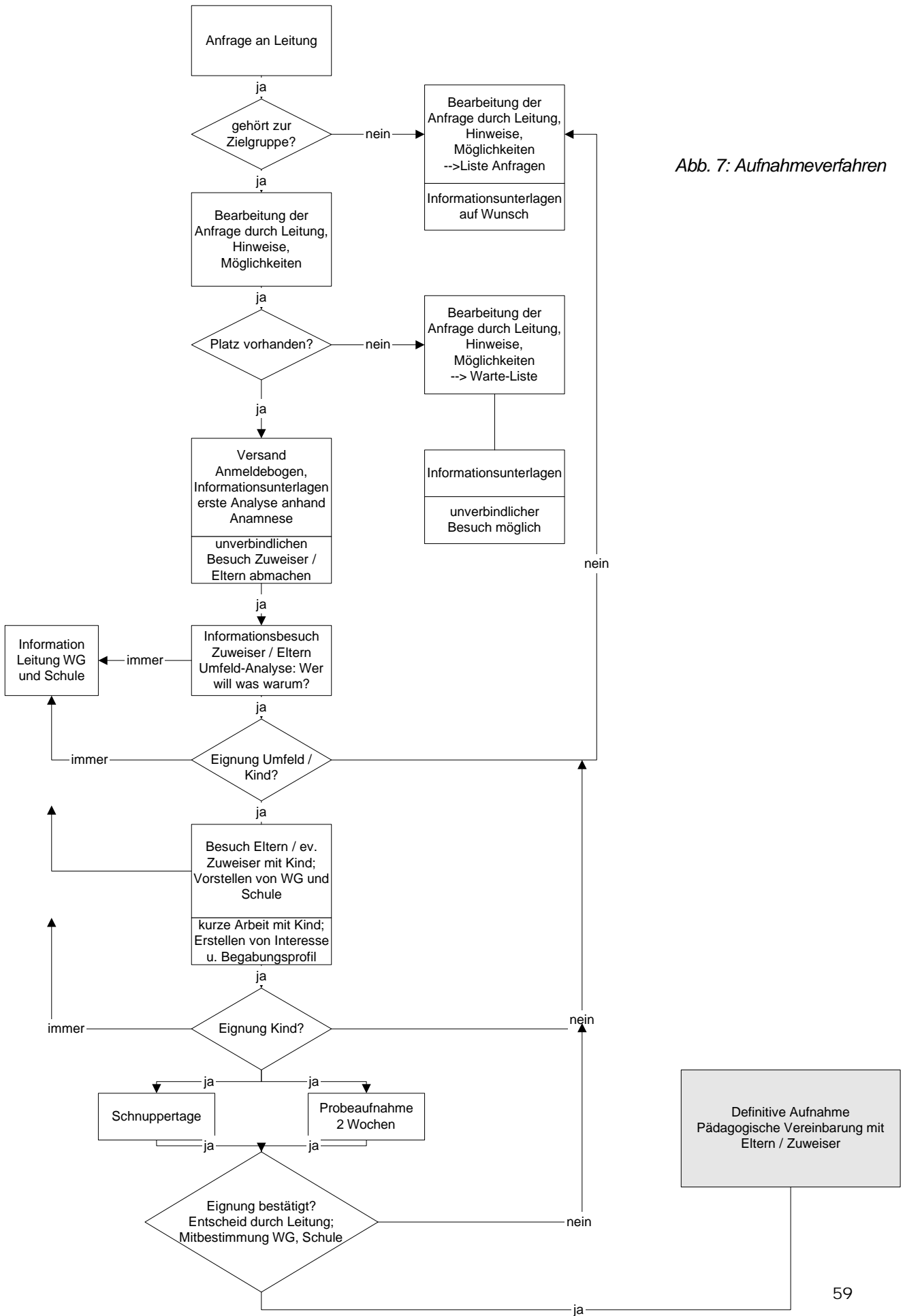


Abb. 7: Aufnahmeverfahren

6.3. Kooperative Handlungsplanung

Planung fokussiert einen erwünschten Zustand und leitet diesen ab aus der gegebenen Situation. Planung zeigt den Weg auf. Die Handlungen sind nach hinten und nach vorn gekoppelt. Sie werden reflektiert und geplant. Sie verlaufen spiralförmig. Kooperative Handlungsplanung bedeutet eine gemeinsame, interdisziplinäre Reflexion (retrospektiv) und Planung (prospektiv) von Verhaltensweisen, Dispositionen und Massnahmen im Bezug auf die individuellen Entwicklungsziele. Kooperative Handlungsplanung richtet sich nach den folgenden Prinzipien:

- Zielklarheit: Das Ziel der Planung ist klar umschrieben.
- angepasste Anforderungen: Das Ziel ist grundsätzlich erreichbar.
- operationalisierbar: Das Ziel lässt sich in Verhaltensweisen umschreiben
- verbindlich: Das Ziel ist für alle Beteiligten verbindlich.
- überprüfbar: Die Zielerreichung lässt sich überprüfen.

6.3.1. Individuelle Entwicklungsplanung (IEP)

Für jedes Kind wird viermal jährlich unter dem Vorsitz der Institutionsleitung eine interdisziplinäre Sitzung durchgeführt, an der im Sinne der kooperativen Handlungsplanung gemeinsam über den Stand der Entwicklung und die anzugehenden Ziele gesprochen wird. Einige Tage vor der Sitzung werden seitens der Wohngruppe, der Schule sowie der Therapien (sofern das betreffende Kind therapeutisch betreut wird), Berichte angefertigt, die Auskunft geben über:

- die vergangene Berichtsphase
- den Entwicklungsstand
- die erreichten Ziele gemäss letzter IEP
- neue und revidierte Zielsetzungen
- allfällige zu diskutierende Fragestellungen.

Die Berichte sind vertraulich und sind ausschliesslich für den internen Gebrauch bestimmt. Alle Teilnehmenden setzen sich schon vor der Sitzung in Kenntnis über die Berichte aus den anderen Bereichen. An der IEP-Sitzung selbst wird die Kenntnis der Berichte vorausgesetzt. Es wird nunmehr über die neuen und zu revidierenden Zielsetzungen für die nächste Entwicklungsphase (bis zur nächsten IEP oder STAO) diskutiert. Diese werden nach der Sitzung in einem zusätzlichen Protokoll unter Angabe der Termine und Verantwortlichkeiten festgehalten. Zwei der vier IEPs finden jeweils ca. zwei Wochen vor einer STAO statt. An diesen IEPs können die folgenden STAOs intern und interdisziplinär besprochen werden.

6.3.2. Standortbestimmungen (STAO)

Die Standortbestimmungen gründen auf der bei der Neuaufnahme formulierten Pädagogischen Vereinbarung. Für jedes Kind wird zweimal jährlich unter Federführung der Institutionsleitung eine Sitzung durchgeführt, an der im Sinne der kooperativen Handlungsplanung mit den Eltern und den zuweisenden Stellen eine individuelle Standortbestimmung durchgeführt wird. Seitens der Institution nehmen neben der Leitung die Vertretung der Wohngruppe sowie eine Lehrkraft teil. Vorgängig werden von allen internen Stellen (also auch von Seiten der Therapien, falls das Kind therapeutisch betreut wird) Berichte verfasst. Sie geben Auskunft über:

- die vergangene Berichtsphase
- den Entwicklungsstand
- die erreichten Ziele gemäss letzter STAO
- neue und revidierte Zielsetzungen
- allfällige zu diskutierende Fragestellungen

Es wird mit den zuweisenden Stellen und den Eltern über neue, bzw. zu revidierende Zielsetzungen für die nächste Entwicklungsphase (bis zur nächsten STAO) diskutiert. Es ist wichtig, dass sich die Eltern ausführlich äussern können. Eventuell muss auch die Frage der Reintegration nach Hause oder in eine Tagesschule gestellt und beantwortet werden. Bericht und Zielvereinbarungen, Verantwortlichkeiten und Termine werden nach der Sitzung allen Beteiligten zugesandt. Die Berichte sind für die Institution verbindlich.

6.4. Verhaltenssteuerung

Auf der Basis des verhaltenstheoretischen Ansatzes wird im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus für die Verhaltenssteuerung der Kinder ein Bonus-System eingesetzt. Das Bonus-System soll mittels der Vorgabe von Verhaltenszielen und der Abgabe von Verhaltenspunkten den aktuellen Stand Verhaltensweisen eines Kindes anzeigen. Die erhaltenen Verhaltenspunkte sollen beim Kind das Bewusstsein über das eigene Verhalten fördern, es zur Verbesserung anspornen sowie dessen Entwicklung dokumentieren. Das Bonus-System ist in den Alltag eingebettet. Es wird täglich, jeweils am Abend aktualisiert, bzw. werden am Schluss des Tages die Punktwertungen für jedes Kind eingegeben. Das Tagesverhalten des Kindes wird in drei Bereichen eingeschätzt: Verhalten in der Wohngruppe, Verhalten in der Schule, Erreichen einer individuellen Zielvorgabe.

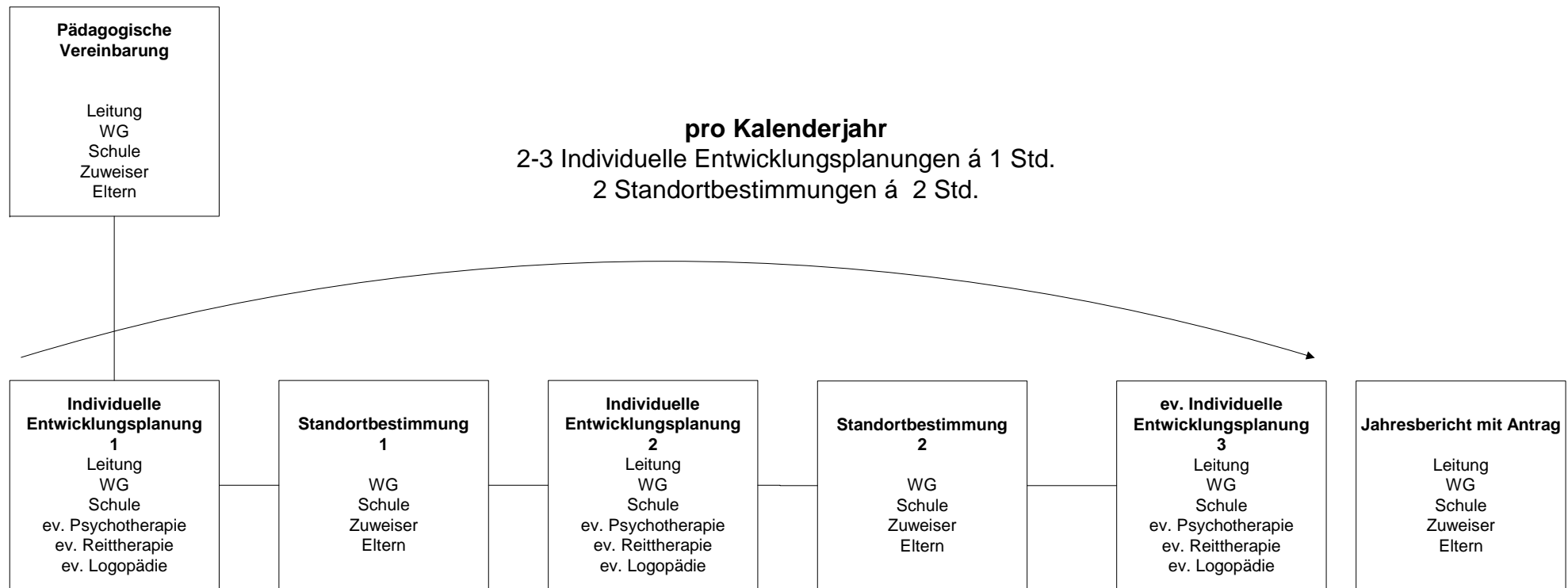


Abb. 8: Schema Individuelle Förderplanung pro Kalenderjahr

6.5. Austritt

Der Austritt eines Kindes oder Jugendlichen aus dem Pestalozzihaus wird in der Regel spätestens ein Jahr im Voraus im Rahmen der Standortbestimmungen mit Eltern und Zuweisern geplant und vorbereitet. Die Austrittsplanung hat Auswirkungen auf die Wochenend- und Ferienregelungen des betreffenden Kindes. Meistens wird das Kind oder der Jugendliche häufiger nach Hause entlassen und mit mehr Hausaufgaben betraut. Kind und Eltern sollen sich allmählich wieder an einen ausgedehnten gemeinsamen Alltag gewöhnen. Falls es die schulischen Leistungen erlauben, werden für austretende Primarschüler Probewochen oder im Einzelfall auch definitive Übertritte in die Primarschule von Elsau-Räterschen arrangiert. So kann sich der Schüler oder die Schülerin mit dem Schulrhythmus in einer Regelschule auseinandersetzen.

Vor dem Austritt erstellt die Leitung nach Rücksprache mit den betroffenen Bereichen einen Schlussbericht. Er gibt Auskunft über den Erziehungs- und Schulungsverlauf des Kindes oder Jugendlichen während des Aufenthaltes im Pestalozzihaus und formuliert Empfehlungen zur weiteren Entwicklungsplanung.

Widerspricht der Austrittswunsch von Eltern oder Zuweisern den pädagogischen Einschätzungen des Pestalozzihauses, so wird dies im Schlussbericht vermerkt und auf entsprechende Problemstellungen hingewiesen.

Verhaltensweisen des Kindes wie sexuelle Übergriffe, Bedrohung und Gewalt gegenüber Kindern und Erwachsenen, grober Vandalismus oder Delinquenz können zu einem Ausschluss seitens der Institution führen. Ein solcher Ausschluss wird immer nach Absprache mit der zuweisenden Stelle und im Hinblick auf eine konkrete Anschlusslösung verfügt. Ohne Anschluss gibt es keinen Ausschluss. Zur Überbrückung stehen wenn nötig Timeoutplätze auf den betreuten Bauernhöfen zur Verfügung.

7. Zusatz-Prozesse

7.1. Systemarbeit

Die Arbeit mit den Bezugssystemen der Kinder und Jugendlichen ist für das Pestalozzihaus sehr wichtig, kann jedoch nur in Ergänzung der Kernprozesse wahrgenommen werden. In den meisten Fällen wird die Arbeit mit den Personen im Umfeld des Kindes von den zuweisenden Stellen, bzw. deren Sozialarbeitern, Beiständen und Vormunden übernommen. Das ist insofern sinnvoll, als die Eltern einem einzelnen, alles umfassenden Hilfesystem unter Umständen zurückhaltend gegenüberstehen. Sie sind froh, wenn die direkte Erziehung und Betreuung des Kindes von Massnahmen wie Finanzhilfe, administrative Unterstützung, Erziehungsberatung etc. getrennt ist. Trotzdem gilt dem Umfeld des Kindes ein besonderes Augenmerk. Es hat einen grossen Einfluss auf die Befindlichkeit und das Verhalten des stationär platzierten Kindes oder Jugendlichen und kann Fördermöglichkeiten freilegen, aber auch blockieren.

7.1.1. Elternzusammenarbeit

Die Elternzusammenarbeit erfolgt nicht nur auf formeller und verbindlicher Ebene (Pädagogische Vereinbarungen, Standortbestimmungen, bilaterale Gespräche mit Sozialpädagoginnen, Therapeutinnen und Lehrkräften [sh.a.a.O.]), sie findet auch auf einer direkten und informellen Ebene statt. Eltern und Angehörige der Kinder erhalten so Gelegenheit, unbelasteter mit der Tatsache der Fremdplatzierung umzugehen, vor allem jedoch lernen sie sich gegenseitig kennen und können ihre Erfahrungen mit den

Kindern und dem Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus austauschen. Die folgenden Aktivitäten werden den Eltern jährlich angeboten:

7.1.1.1. Voltige-Vorführung mit Mittagessen

Jedes Jahr nimmt ein grosser Teil der Kinder von Herbst bis Sommer am wöchentlichen, freiwilligen Voltige-Training unter der Führung der Reittherapeutin teil. Die Resultate des anspruchsvollen Trainings werden jeweils an einem Samstag im Juni den Eltern und Angehörigen im Rahmen einer artistischen Vorführung präsentiert. Der Anlass hat Tradition und wird von den Kindern lange im Voraus erwartet. Im Rahmen der Voltige-Vorführung wird den Eltern und Angehörigen der Kinder ein Mittagessen offeriert. Es entsteht reichlich Gelegenheit, sich gegenseitig näher kennen zu lernen.

7.1.1.2. Voltige-Test

Ein bis zwei Wochen nach der Voltige-Vorführung findet in einem Pferdezentrum ein externer Voltige-Test statt. Die Kinder können je nach Leistungsstand verschiedene Tests absolvieren. Auch zu diesem Anlass werden die Eltern und Angehörigen eingeladen. Sie freuen sich mit ihren Kindern, wenn die verschiedenen Diplome verteilt werden.

7.1.1.3. Pestalozzi- und Kinderfest

Im Spätsommer findet jeweils das grosse Pestalozzifest statt. Es steht jedes Jahr unter einem anderen Motto und schafft Gelegenheit für Eltern und Angehörige den erweiterten Kreis der mit dem Pestalozzihaus verbundenen Personen erleben zu lassen. Das Pestalozzifest beinhaltet einerseits ein grosses Kinderfest für jung und alt von nah und fern, andererseits aber auch ein gemeinsames Nachtessen mit Abendunterhaltung. Letzteres wird von den Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen des Pestalozzihauses gestaltet. Am Abend sind Freunde des Pestalozzihauses, Ehemalige, Vertretungen der zweiseitigen Stellen, Behördemitglieder, Eltern und Angehörige eingeladen.

7.1.1.4. Adventsfest mit Apéro

In der Herbst- und Winterzeit werden durch die Lehrkräfte mit den Kindern und Jugendlichen der internen Schule ein Theater und/oder ein Musikvortrag erarbeitet. Die Vorführung findet in der Adventszeit statt. Auch die Bevölkerung von Elsau-Räterschen wird zur Aufführung eingeladen.

7.1.1.5. Schulbesuchstag

Der jährliche Schulbesuchstag ermöglicht den Eltern und Angehörigen einen kleinen Einblick ins Schulgeschehen. Die Kinder können in verschiedenen Schulfächern bei ihrer Arbeit beobachtet und teilweise begleitet werden. Sie kommen bei dieser Gelegenheit auch mit lokalen Schulbehörden in Kontakt, welche den Anlass besuchen. Die Lehrerschaft steht anschliessend den Eltern bei Kaffee und Kuchen Red und Antwort.

7.1.1.6. Eltern- und Themenabende

Viele Themen gesellschaftlicher (z.B. «Leben Kinder heute gefährlicher?») oder erzieherischer Art (z.B. «Wenn Kinder streiten») eignen sich für einen entspannten Meinungs austausch zwischen Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pestalozzihauses und Fachleuten. Es sind Themen, die auf unprätentiöse Art vorgetragen und diskutiert werden können. Ein- bis zweimal jährlich findet zu einem solchen Thema im Pestalozzihaus ein Themenabend statt, zu dem alle Eltern und Angehörigen sowie die Mitarbeiterschaft eingeladen werden. In der Regel wird eine externe Fachperson für ein Impulsreferat eingeladen.

7.1.1.7. Kino-Nacht

In der ersten Sommerferienwoche bleibt jeweils ein Teil der Kinder im Pestalozzihaus und geht erst später in die Ferien nach Hause. In dieser Woche finden jeweils mindestens zwei Kinovorführungen auf dem Areal statt (Openair). Zu diesen Kinovorführungen werden auch die anderen Kinder des Pestalozzihauses, die Eltern und Angehörigen sowie die örtliche Bevölkerung eingeladen. Sie alle werden mit Popcorn und Getränken verköstigt.

7.1.2. Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen

In der Regel sind alle Anlässe, welche den Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen offen stehen auch für die zuweisenden Stellen offen. Den zuweisenden Stellen, bzw. den entsprechenden Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern, Beiständen etc. steht aber kaum die Zeit zur Verfügung. Geprüft und erprobt werden deshalb Formen, welche sich speziell an die Vertretungen der zuweisenden Stelle richten. Denkbar wären Themenstellungen aus und für die Qualitätssicherung. Entsprechende Formen werden in Zukunft erprobt und ausgewertet.

7.2. Gemeinsames Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiges soziales Element im Alltag des Pestalozzihauses. Alle Kinder und diensttuenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie die Leitung nehmen an Werktagen das Mittagessen und bei Ferienschluss das Nachtessen zusammen ein. So treffen sich die Kinder und Jugendlichen täglich über die Schulklasse und die Wohngruppe hinaus und können Informationen austauschen sowie Aktivitäten planen. Sie erleben sich dabei als «grosse Familie», die sich mit gemeinsamen Themen und Fragen beschäftigt. Vor oder nach dem Essen werden Lieder gesungen, Geschichten gehört und seitens der Leitung oder der Mitarbeiterschaft Mitteilungen gemacht. Die Kinder haben ihrerseits Gelegenheit, kurze Anliegen anzubringen, welche die ganze Gemeinschaft betreffen.

7.3. Gemeinsame Arbeitszeit

Zweimal wöchentlich treffen sich die Kinder zur Arbeitszeit. Unter der Leitung des Leiters Dienste werden sie in Kleingruppen eingeteilt und einem Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin für eine bestimmte Arbeit anvertraut. Meistens geht es um Ordnungsarbeiten oder um die Gartenpflege. Die Kinder lernen dabei, in verschiedenen Gruppen und mit verschiedenen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu arbeiten. Vor allem jedoch eignen sie sich praktische Fertigkeiten an, die ihnen im Alltag hilfreich sind. Das strukturierte Arbeitsangebot hilft auch manchem Kind, nach dem langen Stillsitzen in der Schule eine Tätigkeit auszuführen, die sichtbare Ergebnisse zeitigt und viel Befriedigung geben kann. Arbeitswille und Durchhaltevermögen aber auch planvolles Handeln werden gefördert.

7.4. Ferienlager und Aktionswochen

7.4.1. Sommerlager

Im Sommer, während der 4. und 5. Ferienwoche, verbringt jede Wohngruppe zwei Wochen auswärts in einem Lagerhaus. Die Wohngruppen nutzen die Gelegenheit, verschiedene Regionen des Landes kennen zu lernen. Sie führen diverse Unternehmungen durch, wie z.B. Wanderungen, Besichtigungen oder Trainings. Natürlich soll der Ferienanteil nicht zu kurz kommen; es gibt Gelegenheit, sich auszuruhen, zu spielen, zu basteln usw. Man verzichtet auf Gewohntes wie TV und Computer. Um die Verpflegung kümmern sich die Gruppen selbst. Für neu eintretende Kinder bietet das Lager eine gute Gelegenheit, sich mit den andern Kindern und den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vertraut zu machen.

7.4.2. Filmwoche

Im Sommer, während der 1. Ferienwoche, bereiten die Kinder der verschiedenen Wohngruppen einen Filmabend vor, zu dem die Dorfbevölkerung eingeladen wird. In dieser Filmwoche bietet das Pestalozzihaus ausserdem im Rahmen eines Ferienfreizeitangebots der Gemeinde ein Trecking mit Elsauer Kindern an.

7.4.3. Skilager

Die Kinder der Wohngruppen nehmen während zwei Wochen am Skilager teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sonnenhof und Lindenhof, sowie die Lehrkräfte, Köchin und Kochlehrling gestalten das Lager nach gemeinsamer Absprache. Das Lager findet jeweils in Brunni-Alpthal statt. Das Skigebiet und das Lagerhaus sind einem Teil der Kinder und den Erwachsenen bereits vertraut. Der Aufenthalt im Freien und die sportlichen Aktivitäten wie Skifahren, Snowboardfahren, Schlitteln, Schneehütten bauen usw. sind die wichtigsten Inhalte des Lagers. Wichtig ist aber vor allem, das Gemeinschaftsleben zu fördern. Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, während einigen Stunden in einem öffentlichen Ski- oder Snowboardkurs Techniken zu erlernen oder zu verbessern.

7.4.4. Trecking

Während 4-6 Tagen ist eine Gruppe von ca. 10 Kindern mit zwei Pferden und Eseln unterwegs. Betreut werden die Kinder und Tiere von der Reittherapeutin und 3-4 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Es gilt, jeden Tag eine bestimmte Wegstrecke zurückzulegen, zu Fuss und natürlich auf dem Rücken der Tiere. Sie übernachten bei Bauern, die einen Schlafplatz im Heu oder Stroh zur Verfügung stellen. Manchmal können sie bei den Bauernfamilien ein feines Frühstück geniessen! Das Gastrecht beinhaltet auch, sich jeden Tag auf eine neue Situation einzulassen, neue Familien kennen zu lernen und andere Regeln zu akzeptieren. Während des Treckings leben die Kinder einfach, verzichten auf die Dusche, den Fernseher sowie den Gameboy und verpflegen sich auf einfache Art und Weise. Das Lauftempo und den Tagesablauf geben zu einem grossen Teil die Tiere vor. Diese werden zuerst mit Nahrung versorgt, die eigenen Bedürfnisse kommen erst an zweiter Stelle. Das Trecking ist ein wichtiges Gruppenerlebnis im Jahresablauf. Alle sind aufeinander angewiesen, d.h. nur wenn alle mithelfen, gelingt die Unternehmung.

7.4.5. Abenteuerwoche

Die Abenteuerwoche findet als Parallelangebot zum Trekking während 4-6 Tagen statt. So besteht die Möglichkeit, sich optional nach Neigung und Fähigkeit für eine Unternehmung zu entscheiden. Wie der Name „Abenteuerwoche“ schon impliziert, sollen von den Kinder (und auch Betreuern) spezielle Herausforderungen und Unternehmen bewältigt werden: Ein Kletterkurs mit abschliessendem Klettern im alpinen Terrain, eine mehrtägige Velotour mit diversen Übernachtungen ausserhalb der Institution, Kanufahren auf Fluss und Seen oder ähnliches gehören zum abenteuerlichen Angebot. Die Abenteuerwoche stellt Anforderungen an die Selbstverantwortung, an die Selbstorganisation und den Mut der Teilnehmenden. Eigene Grenzen sollen erkannt und akzeptiert, oder aber überwunden und bewältigt werden.

7.5. Wiederkehrende Projektaktivitäten

7.5.1. Voltigieren

Das Voltigieren beginnt einmal im Jahr und steht grundsätzlich allen Kindern zur Verfügung. Nach einer festgelegten Schnupperzeit verpflichten sich die Teilnehmenden bis zum Abschluss (mit einer Vorführung vor Publikum) wöchentlich einmal bei jedem Wetter mitzumachen. Die Kinder werden in Gruppen aufgeteilt und von der Reittherapeutin und einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen begleitet. Bevor die Kinder aufs Pferd können, wird im gemeinsamen Spiel der Körper gelockert und gedehnt. Kunststücke werden auf dem Bock geübt. So werden Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Schnelligkeit trainiert. Die Gruppe übt auf das gemeinsame Ziel der Auf-führung hin. Sie lernen dabei, aufeinander Rücksicht zu nehmen und die gegenseitigen Grenzen zu respektieren. Sowohl untereinander als auch zu sich selbst und nicht zuletzt auch zu den Tieren kann wichtiges Vertrauen aufgebaut werden. Nach der Auf-führung sind alle stolz auf ihre Leistungen.

7.5.2. Theater

Als gruppenübergreifende Freizeitaktivität ist jährlich mindestens einmal für jedes Kind die Teilnahme an einem internen Theaterprojekt möglich. Ziel ist ein vermehrter Kontakt unter den Kindern und eine engere Zusammenarbeit mit und zwischen den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pestalozzihauses. Das Einstudieren einer kleinen Theateraufführung fördert aber nicht nur die gegenseitigen Kontakte, sie dient auch der Elternzusammenarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit. Theateraufführungen sind immer wieder Anlässe, welche Eltern, Angehörigen und Freunden des Pestalozzihauses Einblick in die Institution geben. Zusätzlich können die Kinder durch die Theaterarbeit Verhaltensformen und Einstellungen reflektieren sowie vielfältige Talente entdecken und bearbeiten (Organisation, Konzentration, Rücksichtnahme, Ausdruck etc.). Der Umgang mit Rollen erleichtert die eigene Rollenfindung und eignet sich für die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und Entwicklung. Besonders Stücke mit Märchencharakter eignen sich aufgrund der archetypischen Figuren für Fragen der Rollenfindung und Rollenverkörperung. Die Teilnahme an Theaterprojekten ist jeweils freiwillig.

7.5.3. Orchester

Im Pestalozzihaus werden Kinder mit entsprechenden Begabungen durch Lehrkräfte der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung im Instrumentalspiel ausgebildet. Sie formen zusammen ein Orchester, das bei internen und externen Anlässen (z.B. in

Altersheimen) aufspielt. Aber auch Ad-hoc-Gruppen werden gebildet, welche sich ergebnisorientiert auf Feste und interne Anlässe im Jahreslauf vorbereiten.

8. Qualitätssicherung

8.1. Grundsatz und Zielsetzungen

Qualitätssicherung hat das Ziel, die Qualität von Leistungserbringern gegenüber Leistungsempfängern dauerhaft zu sichern, weiter zu entwickeln und zu verbessern. Qualität bezieht sich dabei sowohl auf die Einstellungen und Zielsetzungen der Anbieter, aber auch auf deren Verhalten, Tätigkeiten, die entsprechenden Rahmenbedingungen sowie die Ergebnisse. Leistungserbringer ist im Falle des Pestalozzihauses die Gesamteinstitution, die Mitarbeitenden sowie die Trägerschaft. Leistungsempfänger sind, in unterschiedlicher Ausprägung, die Kinder, die Eltern und die entsprechenden zugehörigen Stellen. Vereinfachend lassen sich zwei unterschiedliche Motive für eine umfassende Qualitätssicherung gegenüberstellen:

- die Intention, über Verfahren ein strukturiertes Nachdenken der Institution über sich selbst zu gewährleisten, also einen selbst organisierten Lernprozess der Mitarbeitenden zu erhalten
- das Bestreben, über das Setzen von qualitativen Massstäben und über Leistungsvergleiche Mitarbeitende in ihrem Verhalten zu steuern

Beide Beweggründe sind wichtig und legitim. Das Pestalozzihaus möchte jedoch vor allem dem ersten Grundsatz genügen. Dies aus der Überzeugung heraus, dass Qualität eine dynamische Grösse ist, die – vergleichbar mit einem individuellen, bzw. kollektiven Lernprozess – nur unter Berücksichtigung der Motive, Einstellungen und Entwicklungen der Beteiligten und Betroffenen bewerkstelligt werden kann.

Das Pestalozzihaus ist mit seinen Mitarbeitenden und Trägern einem hohen, dem aktuellen pädagogischen Erkenntnisstand entsprechenden, Qualitätsstandard verpflichtet. Es ist gewillt, seinen Qualitätsstand laufend der internen und externen Prüfung zu unterziehen, ihn weiter zu entwickeln und zu dokumentieren.

Weder wird eine ISO-Zertifizierung angestrebt, noch soll ein vorgegebenes und abgeschlossenes Qualitätsmanagement-System eingesetzt werden. Vielmehr sollen die folgenden Qualitätsbereiche, -formen und -instrumente nach und nach zu einem kohärenten und stringenten Qualitätssystem entwickelt werden.

Die folgende Darstellung zeigt in einer groben Übersicht die angestrebte Struktur der Qualitätssicherung:

Die Qualitätskriterien werden gegliedert nach Qualitätsbereichen und -ebenen. Sie sind bezogen auf die handlungsleitenden Prinzipien

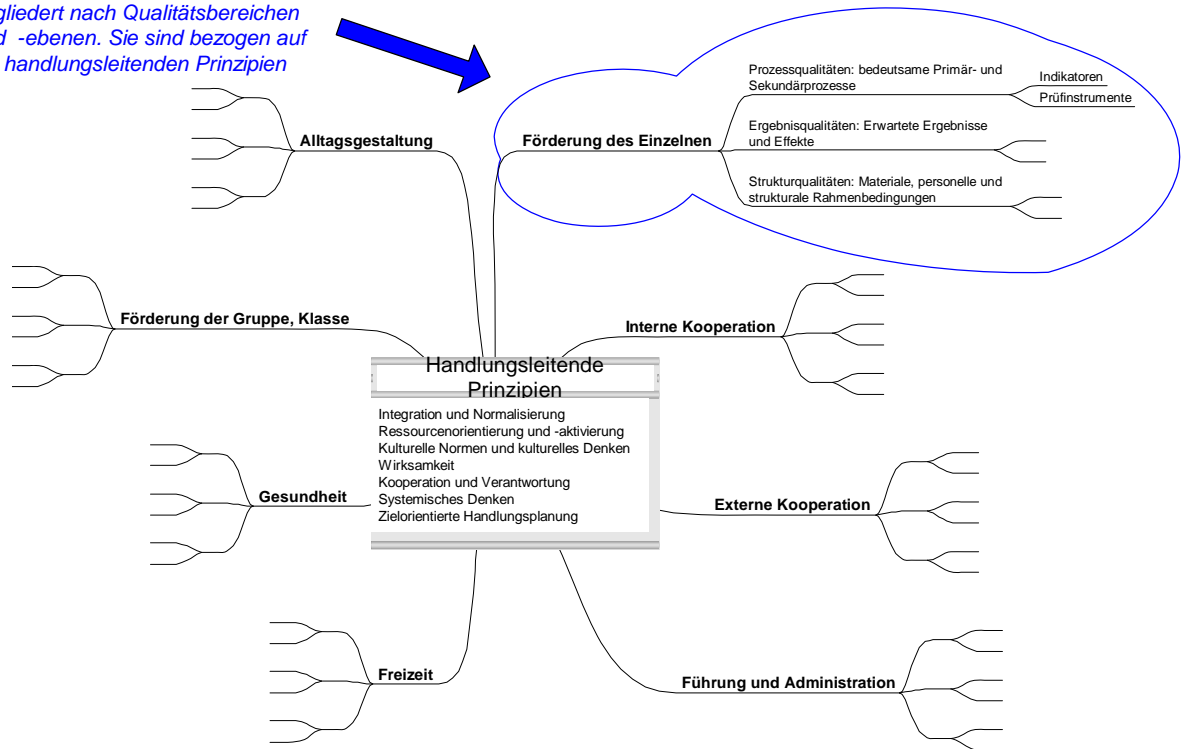


Abb. 9: Gliederung des Qualitätssystems

8.2. Gliederung des Qualitätssystems

Das Pestalozzihaus hat einen pädagogischen Leistungsauftrag. Die *pädagogische* Qualität, das heisst das Wohnen und die Schule, stehen im Zentrum. Weitere Leistungen, wie zum Beispiel die Administration, die Haus- und Landwirtschaft oder die Therapien richten sich nach dieser pädagogischen Qualität, bzw. ermöglichen und ergänzen sie. Die pädagogische Qualität wird durch die handlungsleitenden Prinzipien deutlich (sh. 2.2.).

8.2.1. Qualitätsbereiche

Unter dem Blickwinkel der pädagogischen Qualität lassen sich die folgenden *Qualitätsbereiche* unterscheiden:

- Alltagsgestaltung
- Förderung der Gruppe, Klasse
- Förderung des Einzelnen
- Gesundheit
- Freizeit
- Interne Kooperation
- Externe Kooperation
- Führung und Administration

8.2.2. Qualitätsebenen

Die genannten Qualitätsbereiche werden auf den Ebenen Prozessqualität, Struktur- und Ergebnisqualität geprüft:

8.2.2.1. Prozessqualität

Prozessqualität bezieht sich auf das Gesamt der Interaktionen und Erfahrungen, welche Kinder und Jugendliche im Pestalozzihaus mit der sozialen und der räumlich-materialen Umwelt machen. Es spiegeln sich die dynamischen Aspekte der pädagogischen Arbeit im Institutionsalltag, vornehmlich in Form von Verfahren, Interventionen und Interaktionen. Wir unterscheiden Prozesse in der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern (so genannte *Primärprozesse*) und Prozesse, welche dieser Arbeit dienen (so genannte *Sekundärprozesse*). Sowohl innerhalb der Primär- als auch innerhalb der Sekundärprozesse werden *Schlüsselprozesse* definiert. Es handelt sich dabei um immer wieder vorkommende Situationen und Anforderungen, deren erfolgreiche Bewältigung einen wesentlichen Teil der Gesamtqualität bestimmt.

8.2.2.2. Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die organisationsbezogenen Rahmenbedingungen und auf die Ausstattung, über die das Pestalozzihaus für die Erbringung seiner Leistungen verfügt:

- **personell**
 - Personalausstattung
 - Personalausbildung
 - Personalbetreuung
 - Personalplanung
 - Personalqualifikation
 - Personalszufriedenheit
 - Personalförderung
- **strukturell**
 - Führungsstruktur
 - Verwaltungsstruktur
 - Kooperationsstruktur
 - Controlling (Steuerung), Verfahren
 - Trägerstruktur
 - Erziehungsplanung
 - Zeitplanung (Jahr, Quartal, Monat, Woche, Tag)
 - Finanzplanung
 - Organisationsentwicklung
 - Aufsicht
- **materiell**
 - Immobilien, Gebäude
 - Infrastrukturanlagen
 - Möbilien
 - Land
 - Finanzen
 - Tiere

Geräte und Fahrzeuge
Arbeitshilfsmittel
EDV

8.2.2.3. Ergebnisqualität

Das Ergebnis steht bei jeder Arbeit im Mittelpunkt des Interesses. Leider lassen sich Ergebnisse als Massstab des pädagogischen Handelns nur schwer definieren und die Wirkung pädagogischen Handelns ist nur beschränkt messen. Trotzdem lassen sich Entwicklungen durch entsprechende Dokumentationen beschreiben, Anschlusslösungen im Betreuungs- und Schulbereich benennen oder spätere Entwicklungen verfolgen.

8.3. Qualitätsüberprüfung

8.3.1. interne Formen

8.3.1.1. Mitarbeiterqualifikation

Mindestens einmal jährlich findet mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Qualifikationsgespräch statt. Die Beurteilung der Mitarbeitenden ist Aufgabe des fachlich direkt Vorgesetzten, also der Schul- und Erziehungsleitungen, bzw. der Institutionsleitung. Die Gesprächsteilnehmenden (Vorgesetzte und Mitarbeitende) bereiten sich individuell auf das Qualifikationsgespräch vor. Die Ergebnisse der Qualifikationsgespräche werden schriftlich durch einen Beurteilungsbogen festgehalten und mit einer zusammenfassenden Einschätzung ergänzt.

8.3.1.2. Standortgespräche

Auf Wunsch eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin, bzw. bei internen Veränderungen, Weiterbildungswünschen, personalrelevanten Vorkommnissen und Pensenveränderungen führt die Leitung des Pestalozzihauses Standortgespräche mit den betroffenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern durch. Dabei werden die anstehenden Fragen und Veränderungswünsche erörtert, Lösungen gesucht und schriftlich festgehalten.

8.3.1.3. Supervision und Coaching

Die Wohngruppenteams und das Schulteam haben Anrecht auf jährlich 10 Supervisionssitzungen à 2 Stunden mit einer dafür ausgebildeten Fachkraft. Die Institutionsleitung hat alle zwei Jahre Anrecht auf ein Coaching im gleichen Umfang.

8.3.1.4. Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Mitarbeitenden werden alle 2 Jahre entweder im Rahmen interner Weiterbildungs- und Organisationsentwicklungsveranstaltungen oder durch separate schriftliche Befragungen (SOFT-Analyse) eingeladen, ihren Arbeitsplatz und verschiedene Aspekte der Institution einzuschätzen.

8.3.1.5. Befragungen von Kindern

Die Kinder werden im Rahmen des Kinderrats und mit separaten schriftlichen Befragungen mindestens einmal jährlich eingeladen, die Stärken und Schwächen der aktuellen Situation im Pestalozzihaus einzuschätzen und Verbesserungen vorzuschlagen.

8.3.1.6. Befragungen von Eltern

Die Eltern werden alle 2 Jahre entweder im Rahmen von Elternveranstaltungen oder durch separate schriftliche Befragungen eingeladen, verschiedene Aspekte der Arbeit und des Angebots des Pestalozzihauses einzuschätzen.

8.3.1.7. Befragungen von zuweisenden Stellen

Die zuweisenden Stellen werden alle 3 Jahre entweder im Rahmen spezieller Veranstaltungen (z.B. Apéros) oder durch separate schriftliche Befragungen eingeladen, verschiedene Aspekte der Arbeit und des Angebots des Pestalozzihauses einzuschätzen.

8.3.2. externe Formen

8.3.2.1. Aufsicht

Das Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, prüft im Rahmen eines Aufsichtsbesuch alle zwei Jahre die Voraussetzungen für die Erteilung/Beibehaltung der Betriebsbewilligung des Schulheimes.

Das Bundesamt für Justiz prüft im Rahmen eines Aufsichtsbesuchs alle fünf Jahre die Voraussetzungen für die Gewährung der Betriebsbeiträge seitens des Bundes.

Die Fachstelle für Schulevaluation unterzieht die interne Schule alle vier Jahre einer umfassenden Evaluation und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung.

Eine externe Revisionsstelle führt jährlich eine sog. Ordentliche Revision von Jahresrechnung und Bilanz gemäss Obligationenrecht (OR) durch. Sie prüft alle relevanten Transaktionen und Geschäftsprozesse. Sie überprüft das Vorhandensein eines Internen Kontrollsystems (IKS).

Ebenso besuchen Vertreter zuweisender Schulbehörden von Fall zu Fall die von ihrer Schulgemeinde zugewiesenen Kinder.

8.3.2.2. Intervention

Die Institutionsleitung trifft sich mindestens dreimal jährlich mit ein bis zwei anderen Leiterinnen und Leitern ähnlicher Institutionen zur gemeinsamen Intervention. Jede Institution wird dabei einmal jährlich besucht.

8.3.2.3. Job Shadowing

Im Rahmen eines Coaching, einer Supervision oder ausgehend von der Intervention werden Leitungspersonen von Fall zu Fall durch eine Fachperson begleitet.

8.3.2.4. Peer-Review

Alle fünf Jahre wird eine Schwesterinstitution bestimmt, mit der auf allen Personalebene ein direkter Austausch und gegenseitige Besuche stattfinden können.

8.4. Qualitätsinstrumente

8.4.1. Richtlinien und Merkblätter

Richtlinien und Merkblätter zu folgenden Themen sind vorhanden und werden im Rahmen der Konzeptarbeit laufend erneuert:

Strukturbereich

- Stellenbeschriebe

Primärbereich

- Tagesablauf
- Ämter
- Gruppenkultur
- Freizeit
- Umgang mit ...
- Verhalten und Sanktionen
- Wochenenden
- Schule
- Instrumentalunterricht
- Landwirtschaft
- Therapeutisches Reiten
- Psychotherapie

Sekundärbereich

- Sekretariat
- Sekretariat
- Organe
- Kontakte
- Sitzungen
- Personal
- Interventionen
- Planung
- Dienste

Vorlagen

Konzepte

Dossiers

8.4.2. Stellenbeschriebe

Für jede Arbeitsstelle und Funktion innerhalb des Pestalozzihauses besteht ein Stellenbeschrieb, der Auskunft gibt über die Ziele, Aufgaben, Kompetenzen und Arbeitsformen, die durch die betreffende Stelle wahrgenommen werden.

8.4.3. Qualitätshandbuch

Das Qualitätshandbuch gibt Auskunft über Ziele und Formen der Qualitätssicherung. Es beschreibt insbesondere die einzelnen Verfahren und Instrumente. Für jeden Qualitätsbereich und jede Qualitätsebene werden Indikatoren genannt, welche für die Jahresplanung (Planungsjournal) verwendet werden.

8.4.4. Planungsjournal

Auf Ebene der Gesamtinstitution wie auch auf der Ebene der einzelnen Bereiche wird ein Planungsjournal geführt, das Auskunft gibt über die geplanten Aktivitäten, Neuerungen, Angebote und Entwicklungen. Das Planungsjournal beschreibt alle Vorhaben und Termine, setzt aber zwei Schwerpunkte im Rahmen eines Qualitätsbereichs und einer Qualitätsebene. Für diese Schwerpunkte müssen die relevanten Indikatoren aus dem Qualitätshandbuch ermittelt und bearbeitet werden. Für Schule und Wohngruppen muss mindestens ein Schwerpunkt auf der Ebene Prozessqualität liegen. Alle

Planungsjournale werden jährlich im Rahmen der Jahresterminplanung erstellt. Sie werden zweimal jährlich evaluiert und erneuert.

8.4.5. Handlungsjournal

Die Bereiche Wohnen und Schule führen ein Handlungsjournal, das –in Analogie zum Planungsjournal– Auskunft gibt über die Realisierung der Vorhaben (Aktivitäten, Neuerungen, Angebote, Entwicklungen). Im Bereich der zwei gewählten Schwerpunkte muss die Qualität der Arbeit in den Schwerpunkten anhand der Indikatoren jeweils vor Quartalsende (vor den Schulferien) überprüft und dokumentiert werden.

8.4.6. Dokumentation Individuelle Entwicklungsplanungen (IEP)

Die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird sowohl auf Bereichs- wie auch auf interdisziplinärer Ebene durch die schriftlichen Entwicklungsplanungen dokumentiert.

8.4.7. Dokumentation Standortbestimmungen (STAO)

Der halbjährliche Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklungen im Kontext Familie und Zuweiser werden durch die schriftlichen Standortbestimmungen dokumentiert.

8.4.8. Qualitätszirkel

Zu bestimmten Fragestellungen (z.B. Ordnung im Areal) finden immer wieder Qualitätszirkel statt. Sie dienen als freiwillige Ad-hoc-Arbeitsgruppen, welche Vorschläge erarbeiten.

8.4.9. Jahresbericht

Jährlich verfasst das Pestalozzihaus einen Jahresbericht, der zuhause von Behörden, zuweisenden Stellen, Eltern, Sponsoren und weiteren interessierten Kreisen Auskunft gibt über die Jahresrechnung und wesentliche Entwicklungen im Verlaufe des Berichtsjahres.

9. Finanzen

9.1. Versorgertaxen

Das Pestalozzihaus stellt den einweisenden Behörden des Kantons Zürich (Schul- oder Sozialbehörde des Wohnsitzes des Kindes, bzw. der Eltern) Rechnung gemäss Mindestversorgertaxen des Regierungsrates. Für ausserkantonale Kinder und Jugendliche gelten die Bestimmungen der interkantonalen Heimvereinbarung.

9.2. Staatsbeiträge

Das Pestalozzihaus erhält vom Kanton Zürich (Bildungsdirektion) sowie vom Bundesamt für Justiz Staatsbeiträge.

9.3. Spenden

Das Pestalozzihaus erhält jährlich Zuschüsse aus Legaten oder Spenden von Privatpersonen und Firmen. Legate werden nicht aktiv beworben, Spenden nur im Rahmen zielgerichteter Aktionen und Vorhaben (z.B. neuer Reitplatz).

9.4. Elternbeiträge

Den Eltern gegenüber werden Nebenkosten wie Telefongebühren, Taschengeld, allfällige Beschädigungen, besondere Lagerauslagen für Ausrüstungen sowie eine allfällige Besorgung der Kinderwäsche erhoben. Die Wohnsitzgemeinden sind frei, den Eltern weitere Kosten, zum Beispiel für die Verpflegung, ganz oder teilweise zu übertragen. Die Nebenkosten werden quartalsweise in Rechnung gestellt.

9.5. Sponsoring

Das Pestalozzihaus war schon an verschiedenen Sponsoring-Aktionen von Firmen der Region beteiligt. Es hat grosses Interesse, an weiteren sinnvollen Sponsoring-Aktionen mitzumachen, bzw. solche zu initiieren. Die Vereinbarkeit der Sponsoring-Projekte mit den Zielen und Leitsätzen der Institution ist stets Voraussetzung.

10. Perspektiven und Strategien

10.1. Grundsatz und Zielsetzungen

Die Trägerschaft des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus geht davon aus, dass ihr Angebot laufend den Entwicklungen in der Jugend- und Kinderfürsorge und in der Volksschule angepasst werden müssen. Es sollen jene Angebote geschaffen werden, die benötigt werden und im Einklang mit den gesellschaftlichen Entwicklungen sowie den kantonalen und eidgenössischen Vorgaben stehen. An den Kommissionssitzungen werden deshalb strategische Fragen diskutiert und geklärt. Im Abstand von zwei Jahren findet die Kommission zusätzlich eine Retraite durch, um im Austausch mit Fachleuten, die strategische Ausrichtung zu überprüfen und neue Ziele zu setzen. Der strategische Zeithorizont umfasst 5 – 10 Jahre.

10.2. Strategische Ziele bis 2015

Die strategischen Ziele bis 2015 lassen sich mit den Stichworten Profilierung, Diversifizierung, und Erweiterung kennzeichnen. Einmal geht es darum die Angebote flexibel und vernetzt zu gestalten, andererseits braucht es in gewissen Bereichen mehr Plätze und Knowhow. Schliesslich sollen alle bisherigen und neuen Angebotsformen intern vernetzt bleiben und noch stärker als eine Angebotspalette des Pädagogisches [Kompetenz-] Zentrums Pestalozzihaus) auftreten.

10.2.1. Gesamtprofil stärken

Die bestehenden Angebote

- Internat
- Wohnheim
- Tagesschule intern
- Tagesschule Eschenmosen
- Tagesschule Rätterschen
- Timeoutprogramm „die wilde 13“
- Timeouts bei Bauern
- Tagesbetreuung
- Ferienbetreuung
- Notfallplätze

werden vermehrt als eine umfassende Angebotspalette bekannt gemacht. Der Wechsel zwischen den verschiedenen Angeboten wird vermehrt ermöglicht. Ein umfassender Prospekt und ein neuer Film integrieren alle Angebote, und die Sitzungsstruktur (Führungsinstrument) mit den Angeboten ausserhalb des Internats wird überprüft. Schliesslich sollen die Trägerschaften des Internats (Kommission Pestalozzihaus) und der Tagesschule (Kommission Dezentrale Tagesschulen) zusammengeführt werden.

10.2.2. Angebote diversifizieren und erweitern

In der Betreuung von Jugendlichen stösst das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus zunehmend auf Kapazitätsengpässe. Immer häufiger sind die Kinder auch im Oberstufenalter auf eine sozialpädagogische Betreuung angewiesen. Eine Rückkehr nach Hause ist nach der 6. Klasse seltener geworden. Zusätzlich hat die Zahl jener zugenommen, die selbst nach der Oberstufe noch nicht nach Hause können. Aus diesen Gründen empfiehlt sich eine Erweiterung der Platzzahl für Jugendliche. Da die räumlichen und baulichen Voraussetzungen am Standort nicht gegeben sind und die kindorientierte Atmosphäre gewahrt werden soll, möchte das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus in Winterthur eine Aussenwohngruppe für Jugendliche ab der 2. Oberstufe einrichten.

Diese Ausrichtung entspricht den Angaben im Planungsbericht der Bildungsdirektion (VSA und AJB) vom 25.03.2010 an das Bundesamt für Justiz: „Schulheime werden ihre Angebote im Bereich des Übergangs deutlich ausbauen, präzisieren und flexibler gestalten müssen. Sie müssen sich vermehrt auf die Oberstufenschüler konzentrieren und entsprechende Konzepte entwickeln.“

Des Weiteren soll das erweiterte Angebot den heute erhöhten Bedarf an jugendpsychiatrischer Betreuung berücksichtigen. Die geplante Aussenwohngruppe soll von einem umfassenden jugendpsychiatrischen Diagnose- und Therapieangebot profitieren. Sie wird aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur geplant und in der Stadt Winterthur realisiert werden. Auch diese Ausrichtung entspricht den Absichten der Heimpla-

nung 2009 vom 25.03.2010: „Schulheime und Heime für Kinder und Jugendliche melden vermehrte Schwierigkeiten, für Kinder mit psychiatrischen Diagnosen geeignete Plätze zu finden. Auffallend ist auch, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche mindestens einen Elternteil haben, welcher psychisch krank ist.“

10.2.3. Räumliche Infrastruktur erneuern und erweitern

Auf langfristiger Ebene muss die Raumsituation im Zentrum in Rätterschen verbessert werden. Die Schulräumlichkeiten entsprechen von der Grösse und Einrichtung her nur bedingt den modernen Erfordernissen. Ausserdem fehlen Besprechungs- und Versammlungs- sowie Verwaltungsräume. Schliesslich ist auch die aktuelle Bausubstanz im Bereich der Wohngruppen – obwohl laufend erneuert – ab dem Jahre 2020 ungenügend. Langfristig müssen deshalb umfassende Bau- und/oder Renovationsprojekte angepackt werden. Dies umso mehr, weil sich das Zentrum selbst in einer Landwirtschaftszone befindet und ein Teil der Gebäude unter Heimatschutz steht. Es sind deshalb langwierige und komplizierte Abläufe zu erwarten.

Das Rahmenkonzept wurde von einer Fachgruppe bestehend aus 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Bereiche des Pestalozzihauses sowie 2 Vertreterinnen der Kommission Pestalozzihaus von Januar bis April 2002 erarbeitet. Es wurde von der Mitarbeiterschaft geprüft und verabschiedet. Im April 2002 wurde es von der Kommission Pestalozzihaus gutgeheissen und im Dezember 2002 von der Bildungsdirektion genehmigt. 2007 wurde die Ganzjahresbetreuung gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Justiz festgelegt und 2009 angepasst. 2010 wurde das Rahmenkonzept im Bereich der Aufsicht präzisiert sowie durch die Beschreibung zusätzlicher Angebote und geplanter Strategien ergänzt.
